

POLIZEI **BERICHT** 2006



POLIZEI
Hamburg

POLIZEI**BERICHT**2006

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: 040 4286-56 230
Telefax: 040 4286-56 219

E-Mail: polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.s.d.P.: Polizeipräsident Werner Jantusch

Redaktionsleitung: Ralf Meyer
Koordination: Burkhard Rosenberg
Redaktionsteam: Karin Mecklenburg, Burkhard Rosenberg, Nils Thomsen, Torsten Voß, Katja Lettau
Grafik/Layout: Ulrich Bußmann

Fotos: Für die Bildmotivunterstützung bedanken wir uns bei den Fotografen André Zand-Vakili (Die Welt), Marco Zitzow (Bild Hamburg), Rüdiger Gärtner (Rüga Medienservice), Michael Arning (Hamburger Abendblatt), Andreas Costanzo (Bild Hamburg), der KTU der Polizei Hamburg, Alexander Krebs (LKA 523), Frank Hansen, Christian Mehl (Behörde für Inneres), Dataport, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie Katharina Külper

Druck: V.I.G. Druck + Media GmbH

Auflage: 4.000

Erschienen: Mai 2007

INHALT

4	2006 - Blick zurück nach vorn Vorwort des Polizeipräsidenten	44	Verkehrssituation 2006 Deutlich weniger Verunglückte und die niedrigste Anzahl Unfalltoter
6	Kindeswohlgefährdung Polizei Hamburg hilft gefährdeten Kindern	48	Bei jedem Wetter unterwegs Polizeimotorräder
8	Über 8.000 Straftaten weniger Kriminalstatistik 2006 - Aufklärungsquote gestiegen - niedrigster Stand seit 1983	50	Knochenfunde Mordkommission ermittelt in den Boberger Dünen
14	Der Nächste bitte... Kundenorientierung in der Polizei	52	Elektronische Beweismittel sichern Tägliche Herausforderung für die forensische IuK
16	WM-Fieber Wenig Straftaten und ausgelassene Stimmung	56	Polizeilicher Jugendschutz Die Arbeit der Polizei in der Praxis
20	Onlinewache Erfahrung und Ausblick	60	Malen seit 40 Jahren Plakatwettbewerbe der Hamburger Polizeiverkehrslehrer
22	Auf dem Weg zum Traumberuf Die Ausbildung für den mittleren Dienst an der Landespolizeischule	62	Leinen los... Mit der Wasserschutzpolizei auf Streife
26	Erfolgreiche Kripoarbeit rund-um-die-Uhr Die zentralen Ermittlungskommissariate	66	Skimming Betrug und Fälschung mit Kreditkarten
30	Erfolgreiche Recherche Vergewaltigung eines 12-jährigen Mädchens während der Fußball-WM aufgeklärt	69	Inkognito auf dem Kiez Beschattung in Zivil führte zu großem Erfolg
33	Wenn Retter selbst Hilfe brauchen Betreuung nach belastenden Einsätzen - Krisenintervention	72	UNO-Mission in Georgien Ein Hamburger Polizeibeamter am Rande des Kaukasus
37	Sicherheit für „Königinnen“ und Traumschiffe Die Bilanz der Kreuzfahrtsaison 2006	76	Sicher zum Einsatz Technische Neuerungen machen Funkstreifenwagen sicherer
40	Jahreskalender	80	Diebe, Räuber und Betrüger Unsere Senioren, die sind klüger!
		82	Polizei in Zahlen



**Werner Jantosch,
Polizeipräsident**

Blick zurück nach vorn

Seit 1996 gibt die Polizei Hamburg jedes Jahr eine Art Geschäftsbericht heraus.

In diesem stellt sie eigene Aktivitäten dar, präsentiert neue polizeiliche Vorgehensweisen und vermittelt verschiedene Einblicke in den Alltag der Polizeiarbeit.

Warum veröffentlicht die Hamburger Polizei regelmäßig einen Rückblick auf eigene Leistungen des zurückliegenden Jahres? Wäre es nicht zweckmäßiger, Geschehenes unbeachtet zu lassen, den Blick nach vorn zu richten und die kommenden Probleme anzupacken?

Der Polizeibericht richtet sich an Menschen dieser Stadt – die hier wohnen, arbeiten oder zu Gast sind.

Es liegt uns am Herzen, ein verständliches und gleichzeitig realistisches Bild unserer Arbeit zu vermitteln und damit verbunden natürlich

auch ein bisschen Werbung für die Hamburger Polizei und ihre guten Leistungen zu machen.

Will man die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen prüfen, macht es Sinn, vergleichend vorzugehen. Erst durch eine Gegenüberstellung wird deutlich, was man bereits erreicht hat und wo noch Verbesserungen erforderlich sind. Der Blick zurück dient somit nicht nur der Würdigung des Vergangenen, sondern bildet die Basis für Optimierungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Das Thema „Fußballweltmeisterschaft 2006 im eigenen Land“ ist in einer Vielzahl von Ansprachen, Grußworten und Jahresrückblicken mit viel Begeisterung behandelt worden. Für die Hamburger Polizei waren die vier Wochen Fußballweltmeisterschaft einer der größten Einsätze der letzten Jahre, den sie professionell und äußerst erfolgreich gemeistert hat. Die



Polizeipräsidium Hamburg

WM-Leidenschaft hatte auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepackt.

Die hervorragende Leistung der Hamburger Polizei wird aber nicht nur durch die erfolgreiche Bewältigung von Großeinsätzen deutlich. Nahezu täglich werde ich auf die engagierte und professionelle Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Die erfreuliche Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2006 zeigt ebenfalls, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Ausgewählte Deliktsbereiche der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Ihnen vorgestellt.

Es ist kein Geheimnis: Die Polizei kann nur dann erfolgreich sein, wenn es ihr gelingt, sich

geänderten Anforderungen flexibel anzupassen. Dazu genügt es nicht, allein gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten und zu fragen, welche Auswirkungen sich für unsere Arbeit ergeben. Für eine moderne Großstadtpolizei ist es ebenso unerlässlich, eigenes Handeln regelmäßig zu prüfen und technische Neuerungen aufzunehmen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Veränderungen des Arbeitsplatzes „Streifenwagen“.

Als Verantwortlicher einer Großorganisation möchte ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser gemeinsames Dienstleistungsverständnis weiterentwickeln. Eines meiner wesentlichen Ziele im Rahmen der jährlichen Aufgabenplanung ist des-

halb das Thema Kundenorientierung. Ein Begriff, der im Zusammenhang mit polizeilicher Arbeit sicherlich näherer Erläuterungen bedarf.

Die Hamburger Polizei hat auch 2006 wieder bewiesen, dass sie den an sie gestellten Anforderungen hervorragend gewachsen ist. Ich bin überzeugt, sie wird auch die vor ihr liegenden Aufgaben dieses Jahres erfolgreich und zur Zufriedenheit der Menschen dieser Stadt meistern.

Bei der Lektüre des vorliegenden Polizeiberichtes 2006 wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Werner Jantosh

Werner Jantosh
Polizeipräsident

Kindeswohlgefährdung

Polizei Hamburg hilft gefährdeten Kindern

[Thomas Gohl, PSt 32,
Präsidialabteilung]

**„Mutter lässt
kleinen Jungen
verdursten!“**

**„Eltern schließen
Kinder wochenlang
im Keller ein!“**

**„Kleiner Junge
tot im Kühlschrank
gefunden!“**

So oder ähnlich lesen und hören wir in den Medien von Gewalttaten und Vernachlässigungen. Opfer sind wehrlose Kinder.

Das Thema Kindeswohlgefährdung ist verstärkt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Dramatische Einzelfälle wie der Tod der kleinen Jessica in Hamburg, von Kevin in Bremen und von Leon in Thüringen verdeutlichen, dass auf der einen Seite eine große Zahl von vernachlässigten Kindern nach wie vor unentdeckt bleibt und andererseits die Instrumente der Gesellschaft offenbar nicht ausreichen, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig genug entgegen wirken zu können.

Wie ist die Rechtslage?

Artikel 6 des Grundgesetzes verpflichtet die Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Nur wenn die Eltern versagen oder die Kinder zu verwahrlosen drohen, dürfen



Kinder von den Eltern getrennt werden.

Die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und die Misshandlung von Schutzbefohlenen sind in den §§ 171 und 225 Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Beide Vorschriften sollen die gesunde körperliche und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schützen, da sie als Opfer ihrer eigenen Sorgeberechtigten einer besonderen Hilflosigkeit ausgesetzt sind.

Dort, wo Eltern versagen, muss der Staat eingreifen.

Was können Kindeswohlgefährdungen sein?

Die denkbaren Fallkonstellationen sind vielfältig. Es ist nicht nur die körperliche Gewalt gegen Kinder,

die eine Gefährdung ausmacht. Das Erleben von Gewalt zwischen den Eltern, das Aufwachsen in nicht kindgerechter Umgebung, der Entzug der mütterlichen Liebe, drogenabhängige Erziehungsbe-rechtigte, starke Unterernährung, sexueller Missbrauch, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen, unbeaufsichtigte Kleinkinder, verdreckte Wohnungen, kein Spielzeug für Kinder – die Liste ist lang. Diese oder ähnliche Feststellungen können in der Beurteilung der gesamten Familiensituation zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung führen.

Was macht die Polizei?

Kinder sind unsere Zukunft, sie bedürfen des Schutzes der gesamten Gesellschaft. Die Polizei setzt daher im Kampf gegen Kindeswohlgefährdungen auf frühzeitiges Eingreifen und auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Die Polizei wird jährlich vielfach zu Menschen gerufen, die sich aufgrund von Beziehungs- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten, Gewalttaten oder anderen Straftaten in Gefahr befinden. Am Einsatzort stellt die Polizei dann oft fest, dass Kinder - auch indirekt - ebenfalls Opfer sind, sie unter der vorgefundenen Situation leiden. Zum Beispiel das Kleinkind, das

über Monate hinweg beobachtet und hört, wie sich die Erziehungsberechtigten streiten und schlagen. Unstrittig besteht hier der Anfangsverdacht einer Kindeswohlgefährdung: Das Kind erlebt Gewalt als Konfliktlösungsmittel und ist einem besonders starken psychischen Druck ausgesetzt. Fälle, in denen Kinder verdrückt, unterernährt und verletzt aufgefunden werden oder in einer Wohnung leben, in der Drogen verkauft werden, sind Beispiele von offensichtlicheren Gefährdungen.

Die Maßnahmen der Polizei am Einsatzort orientieren sich am vorliegenden Fall. Auf die Anwesenheit der Kinder ist sensibel zu reagieren und falls notwendig, zunächst Erste Hilfe zu leisten. Obwohl diese Einsätze auch für Polizeibeamte eine emotionale Belastung sind, bewahren sie kühlen Kopf und gehen professionell vor. Gefahrenabwehrenden Maßnahmen, Spurensicherung, Vernehmungen und anderen polizeilichen Maßnahmen kommen unter dem Aspekt des Schutzes der Kinder eine besondere Bedeutung zu. Letztlich ist zu beurteilen, ob die gefährdeten Kinder dem Jugendamt übergeben werden müssen, weil die Eltern derzeit nicht allein für das Wohl ihrer Kinder sorgen können.

Nach allen Einsätzen erhält das Jugendamt über die Situation des gefährdeten Kindes von der Polizei Kenntnis. Die Sensibilität für Kindeswohlgefährdung ist in der Gesellschaft gewachsen, so dass die Polizei immer häufiger zu Einsätzen gerufen wird, bei denen Kinder die Opfer sind. Die Anzahl der Verdachtsfälle von Kin-



deswohlgefährdungen und der Ermittlungsverfahren ist ansteigend, was bedeutet, dass zurzeit vermehrt Fälle ins Helffeld der Ermittlungen gezogen werden.

Die Polizei setzt die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung bewusst niedrig an, um den Jugendämtern bei Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig die Möglichkeit zur Intervention zu geben. Hier gilt: Besser zu früh eingreifen als zu spät! Die Entwicklung unserer Kinder wird entscheidend von den Erlebnissen und Wahrnehmungen der ersten Lebensjahre geprägt.

Der Zusammenarbeit der Polizei mit den Jugendämtern der Hamburger Bezirke kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Polizei bearbeitet Beziehungsgewalttaten und Kindeswohlgefährdungen daher durch speziell fortgebildete Kriminalbeamte an den örtlichen Polizeikommissariaten. Alle Kindeswohlgefährdungen werden auf strafrechtliche Tatbestände geprüft. Straftaten gegen Kinder sind nicht hinzunehmen, die Justiz wird bei jedem Anfangsverdacht einer

Straftat eingeschaltet.

Die Polizei Hamburg tut alles in ihrer Macht stehende, um die Kinder unserer Stadt zu schützen.

Darüber hinaus gehende Hilfsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten fallen in die Zuständigkeit der Fachleute der Jugendämter.

Alle können helfen!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, nicht wegzusehen, sondern mit wachen Augen Gefährdungen von Kindern wahrzunehmen und Hilfe zu organisieren.

In eiligen Notfällen sollte der **Notruf 110** der Polizei benachrichtigt werden.

Für Hinweise aus der Bevölkerung und weitere Auskünfte steht die **Kinderschutz-Hotline 040 426 427 428** des Kinder- und Jugendnotdienstes zur Verfügung.

Helfen wir alle gemeinsam denjenigen, die sich nicht selbst helfen können.

Das Leid von Kindern - ein Thema, das Alle angeht!■

Über 8.000 Straftaten weniger

Kriminalstatistik 2006 - Aufklärungsquote
gestiegen - niedrigster Stand seit 1983

[Martin Claussen, IKA 110,
Strategische Analyse/PKS]

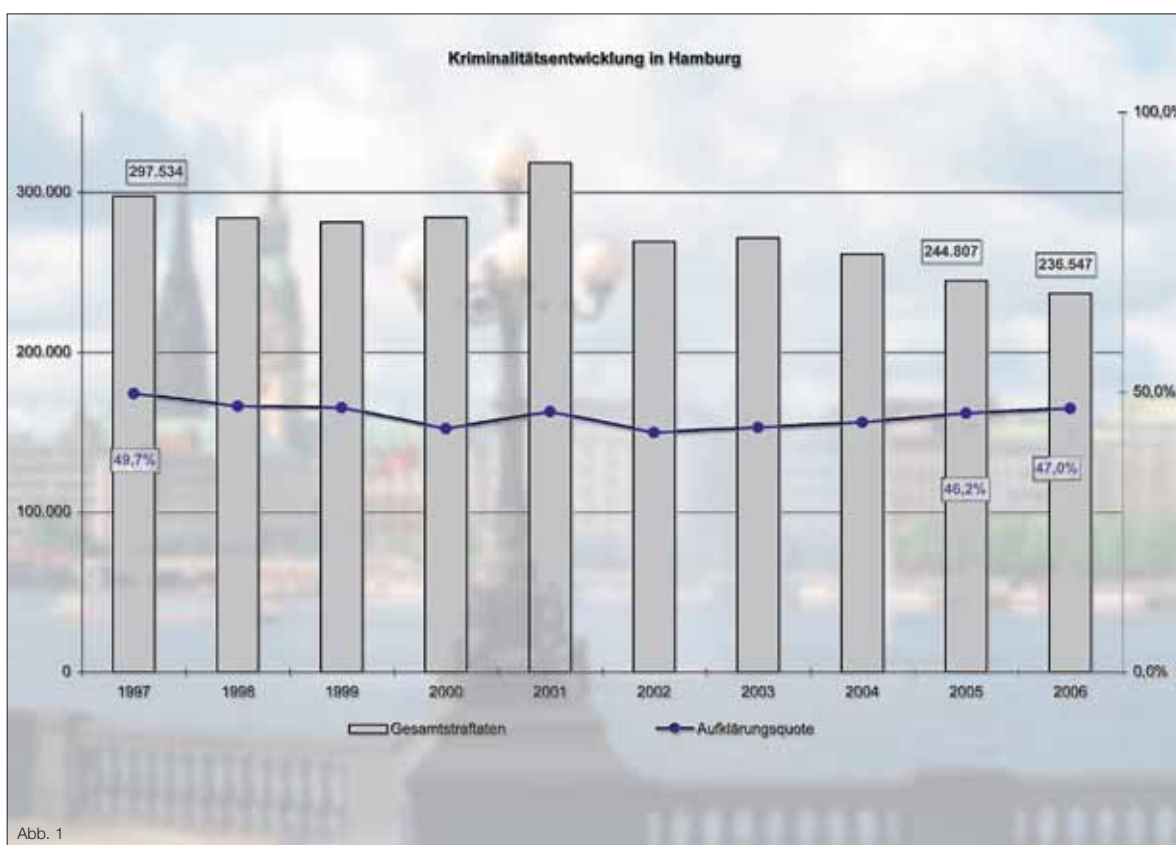


Abb. 1

Für die Betrachtung der langfristigen Kriminalitätsentwicklungen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wesentlicher Gradmesser. In diese Statistik fließen alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ein, in denen kriminalpolizeiliche Ermittlungen abgeschlossen sind.

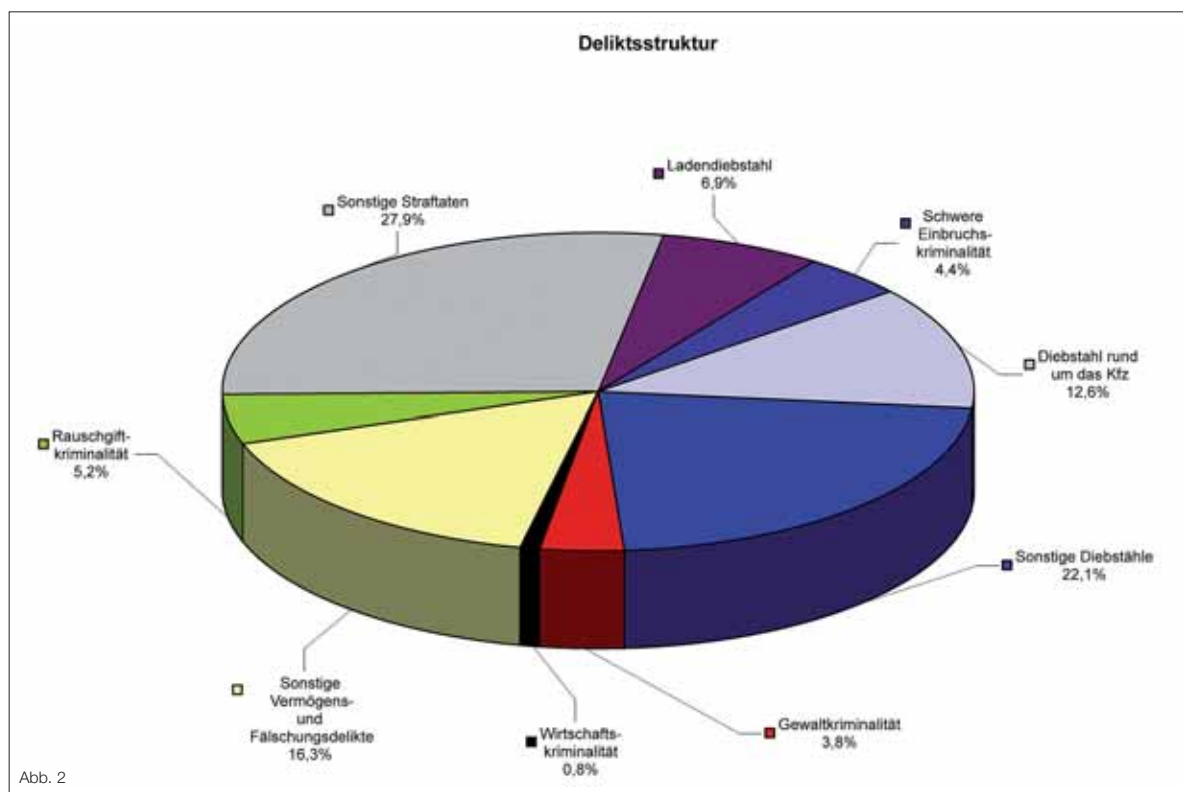
Straftaten werden von der Polizei, anderen Behörden und privaten Sicherheitsdiensten entdeckt oder von Privatpersonen angezeigt. Die Kriminalitätsentwicklung spiegelt daher nicht die Zahl aller tatsächlich begangenen Gesetzesverstöße wider, sondern ist im hohen Maße abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und vom Kontroll-, Melde- und Registrierungsverhalten der Behörden und Sicherheitsunternehmen.

Positive Jahresbilanz

Das zurückliegende Jahr war für die Polizei Hamburg wieder ein erfolgreiches Jahr. Der positive Trend der rückläufigen Zahlen seit 2002 hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt.

Im Jahr 2006 gab es 8.260 Straftaten weniger als im Vorjahr (- 3,4 %). Mit 236.547 Fällen ist das der niedrigste Stand seit 1983.

Mit 13.566 Straftaten pro 100.000 Einwohner wurde die geringste Häufigkeitszahl seit 1980 erreicht. Die Aufklärungsquote konnte leicht von 46,2 % auf 47,0 % gesteigert werden.



Die obige Abbildung 2 zeigt die Deliktsstruktur für das Jahr 2006.

Die Diebstahlsdelikte insgesamt¹ machen nach wie vor etwa die Hälfte (46,0 %) aller registrierten Straftaten aus. Delikte gegen Personen – insbesondere die der Gewaltkriminalität² (3,8 %) – machen im Gegensatz dazu einen eher geringen Anteil aus.

Die Tatverdächtigen

Die Anzahl der Tatverdächtigen liegt mit 74.834 auf dem Niveau des Vorjahres.

Davon waren 52.454 deutsche und 22.380 nicht-deutsche Tatverdächtige. Seit 1999 nimmt die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen zu. Im Gegensatz dazu ist im Bereich der nichtdeutschen Tatverdächtigen ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dabei liegt der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei fast einem Drittel (29,9 %), der an der Wohnbevölkerung jedoch bei 14,2 %.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 18.460 Tatverdächtige unter 21 Jahren (TVu21) registriert. Gegenüber dem Vorjahr (18.161 TVu21) ist dies eine Steigerung um 1,6 %.

In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der ermittel-

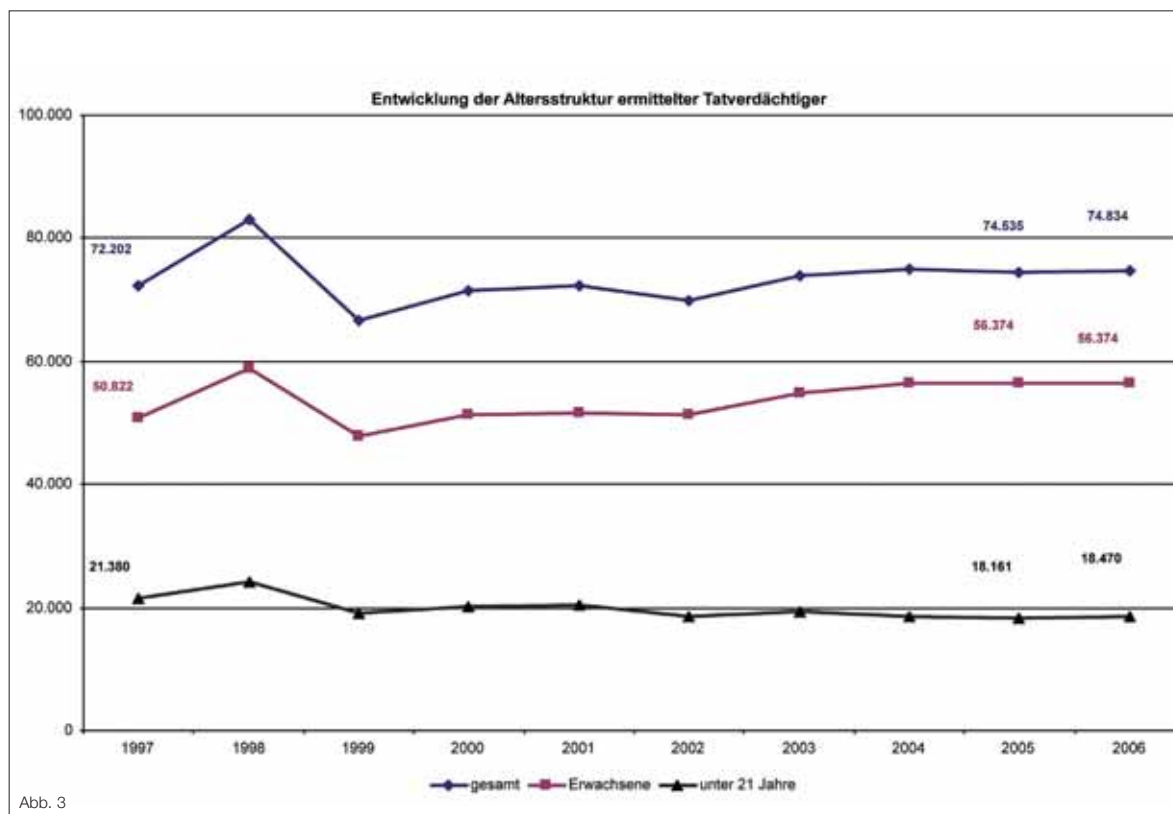
ten Tatverdächtigen unter 21 Jahren deutlich gesunken (-13,7 %).

Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt liegt mit 24,7 % auf Vorjahresniveau. Nach wie vor gilt, dass unter 21-Jährige überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt 18,7 %. Der Vergleich mit der Wohnbevölkerung belegt aber auch, dass 94,3 % der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind³.

¹ Diebstahlsdelikte insgesamt umfassen Diebstähle ohne erschwerende Umstände und Diebstähle unter erschwerenden Umständen. Sie werden unter Schlüssel **** gezählt.

² Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) umfasst: Mord (Straftatenschlüssel 0100), Totschlag/Tötung auf Verlangen (Straftatenschlüssel 0200), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Straftatenschlüssel 1110), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (Straftatenschlüssel 2100), Körperverletzung mit Todesfolge (Straftatenschlüssel 2210), gefährliche und schwere Körperverletzung (Straftatenschlüssel 2220), erpresserischer Menschenraub (Straftatenschlüssel 2330), Geiselnahme (Straftatenschlüssel 2340) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (Straftatenschlüssel 2350).

³ In Hamburg leben 326.547 Personen, die unter 21 Jahre alt sind (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Informationsstand vom 31.12.2005).



Die Anzahl der Straftaten, die durch diese Altersgruppe verübt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Von den unter 21-Jährigen wurden insgesamt 25.242 Straftaten begangen, was einem Rückgang von 161 Fällen (-0,6 %) entspricht. Etwa zehn Prozent aller registrierten Straftaten im Jahr 2006 wurden durch TVu21 begangen.

Ein großer Anteil der Straftaten sind alterstypische Verfehlungen.

Kontroll- und Eigentumsdelikte bilden bei den jungen Tatverdächtigen den deliktischen Schwerpunkt. Das Sicherheitsgefühl der Bürger wird durch diese Delikte (wie z.B. Leistungserschleichungen und Ladendiebstahl) nur in geringem Maße beeinträchtigt.

Wie obenstehende Abbildung verdeutlicht, nehmen die Kontrolldelikte auch im Jahr 2006 den größten Anteil (39,1 %) an allen begangenen Straftaten der Altersgruppe unter 21 Jahren ein. Der Anteil der Raubdelikte fällt im Vergleich zu den Anteilen anderer Delikte sehr gering aus (2,7 %).

Nach polizeiinternen Erkenntnissen ist die Anzahl der so genannten jugendtypischen Raube⁴ im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel gesunken. Ihr Anteil an den Straßenrauben ist insgesamt zurückgegangen und beträgt 25,9 % (2005: 29,7 %)⁵.

Diebstahlsdelikte

Etwa die Hälfte (46,0 %) aller registrierten Straftaten sind Diebstahlsdelikte. Vor 20 Jahren waren es noch ca. 67 %.

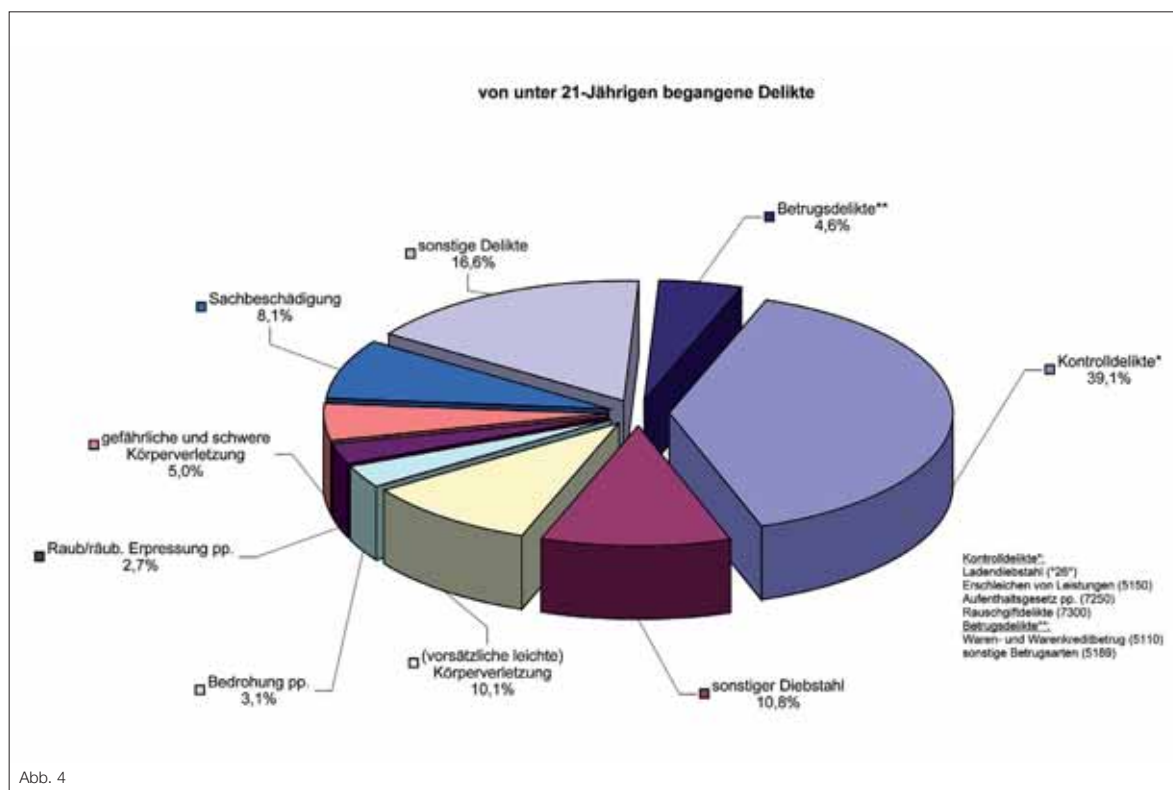
Bei den Diebstahlsdelikten insgesamt ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 7.786 (-6,7 %) auf 108.846 Taten (2005: 116.632 Taten) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt mit 20,7 % etwa auf Vorjahresniveau.

Abnehmende Fallzahlen sind nicht nur bei den Straftaten im sozialen Nahbereich, wie beispielsweise bei den Wohnungseinbrüchen und Delikten rund um das Kraftfahrzeug festzustellen. Abgesehen von Gaststätteneinbrüchen verzeichnen auch Geschäfts- und Büroeinbrüche sowie Laubeneinbrüche rückläufige Fallzahlen.

Für den Wohnungseinbruchsdiebstahl wurde im vergangenen Jahr ein erneuter Rückgang von 5.241 auf 4.733 Fälle (-8,6 %) registriert. Das ist der niedrigste Stand seit 27 Jahren und bedeutet in diesem Zeitraum eine Abnahme um 72,8 %.

⁴ Polizeiliche Definition: Raube jugendtypischer Statussymbole resp. Raubgut von geringfügigem Wert durch unter 21-Jährige ohne massive Gewaltanwendung.

⁵ Quelle: ALIS



Die Aufklärungsquote ging auf 9,0 % (-1,6 %) zurück, liegt jedoch deutlich über dem Durchschnittswert von 7,9 % der letzten zehn Jahre.

Da es sich beim Wohnungseinbruch um ein Delikt handelt, bei dem es zwischen Täter und Opfer in der Regel keinerlei Kontakt gibt, ist die Aufklärung schwierig und aufwendig.

Diebstähle rund ums Kraftfahrzeug haben einen Anteil von etwa 27 % aller Diebstahlsdelikte. Sie verzeichnen einen Rückgang von 933 (-3,0 %) auf 29.739 Taten. Seit 1978 wurde keine niedrigere Fallzahl in Hamburg festgestellt.

Im Detail bedeutet dies, dass der Diebstahl von Kfz um 12,7 % auf 2.340 Taten und der Diebstahl in/aus Kfz um 4,1 % auf 21.425 Taten zurückgegangen ist. Lediglich beim Diebstahl an Kfz (Diebstähle am Äußeren des Fahrzeuges) ist eine Zunahme um 5,5 % auf 5.974 Taten festzustellen.

Im Bereich des Diebstahls rund ums Kraftfahrzeug zeigten die gezielten Schwerpunkteinsätze der örtlichen Polizeikommissariate, der verbesserte Diebstahlsschutz der Autohersteller und die Anwendung der lageabhängigen Kontrollmöglichkeiten nach dem novellierten Polizeirecht Wirkung.

Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität⁶ - mit einem Anteil von 3,8 % an den insgesamt registrierten Straftaten - bleibt weiterhin zentrales Thema polizeilicher Arbeit und der öffentlichen Diskussion. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fallzahlen um 62 Fälle (0,7 %). Mit 62,0 % wurde die höchste Aufklärungsquote seit 1982 verzeichnet.

Die Deliktsfelder Raub und gefährliche und schwere Körperverletzung haben mit zusammen 8.625 Fällen einen Anteil von 96,1 %. Der Anteil der vorsätzlichen Tötungsdelikte liegt lediglich bei 0,7 %. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für die Raubdelikte sinken (-48,3 %), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen steigen (58,0 %). So sind im Jahr 2004 erstmals mehr gefährliche und schwere Körperverletzungen registriert worden als Raubdelikte.

⁶ Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) umfasst: Mord (Straftatenschlüssel 0100), Totschlag/Tötung auf Verlangen (Straftatenschlüssel 0200), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Straftatenschlüssel 1110), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (Straftatenschlüssel 2100), Körperverletzung mit Todesfolge (Straftatenschlüssel 2210), gefährliche und schwere Körperverletzung (Straftatenschlüssel 2220), erpresserischer Menschenraub (Straftatenschlüssel 2330), Geiselnahme (Straftatenschlüssel 2340) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (Straftatenschlüssel 2350).

Die Raubkriminalität insgesamt hat den niedrigsten Stand seit 1989 erreicht. Der Rückgang der Handtaschenraube⁷ um 10 Fälle (-4,7 %) auf 204 Delikte bedeutet für Hamburg den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren. Auch der „Straßenraub“ (sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen und Plätzen⁸) ist um 223 Fälle (-10,0 %) zurückgegangen. Ausschlaggebend ist hier die konsequente tatzeitnahe kriminalpolizeiliche Reaktion, die zentrale Bearbeitung von Intensivtätoren und die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Der Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten in Hamburg entspricht einem bundesweiten Trend. Die Polizei wird in Zukunft mit größerer Konsequenz gegen Gewalttäter vorgehen und dazu die neuen polizeirechtlichen Maßnahmen (lageabhängige Kontrollen, Aufenthaltsverbot, Unterbindungsgewahrsam) nutzen. Die erhöhte Präsenz, Jugendschutzkontrollen und Kontrollen an Brennpunkten, zum Beispiel in St. Pauli, gehören ebenso in den Maßnahmenkatalog wie die angestoßene Bundesratsinitiative zur Änderung des Waffengesetzes und die bereits erfolgte Einführung der Videoüberwachung.

Für den Deliktsbereich der Vergewaltigung und schwerer sexuellen Nötigung wurden 279 Fälle (2005: 250 Fälle) registriert. Der Anstieg um 29 Taten (11, 6%) liegt innerhalb der Schwankungsbreite der letzten Jahre. Die Anzahl der Fälle ist in diesem Deliktsbereich stark abhängig von der Anzeigebereitschaft. So ist der Anteil der Opfer, für die ein Verwandtschafts-/Bekanntschaftsverhältnis bestand (154 von 281 Opfern) von 48,2 % auf 54,8 % gestiegen. Die Aufklärungsquote stieg um 7,9 Prozentpunkte auf 76,7 %. Das ist die höchste Aufklärungsquote (AQ) seit über 20 Jahren. Nachdem die AQ in den letzten Jahren insbesondere durch den DNA-Beweis auf ca. 68 % gestiegen ist, greift jetzt zusätzlich bei der Bearbeitung von Sexualdelikten die Intensivierung von Maßnahmen. Dies sind u.a. der Rückgriff auf vorhandene Videoaufzeichnungen im öffentlichen Raum und die Ausweitung der Recherchen in polizeilichen Dateien nach wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wirtschaftskriminalität und Waren/Warenkreditbetrug

Obwohl Fälle der **Wirtschaftskriminalität** nur einen Bruchteil des Straftatenaufkommens ausmachen, ver-

ursachen sie einen erheblichen Anteil des Gesamtschadens.

Für die Wirtschaftskriminalität⁹ wurde im Vergleich zum Vorjahr fast ein Verdoppelung der Fallzahl registriert; sie stieg um 952 (93,0 %) auf 1.976 Fälle.

Beim **Waren- und Warenkreditbetrug** verzeichnet die PKS eine Steigerung um 604 auf 4.430 Fälle, was einem Anstieg um 15,8 % entspricht.

Der Warenbetrug wird u.a. dadurch begangen, dass der Täter Artikel im Internet zum Verkauf anbietet, die



⁷ Straftatenschlüssel 2160

⁸ Straftatenschlüssel 2170

⁹ Wirtschaftskriminalität umfasst gemäß § 74c GVG insb. Fälle des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung und der Bestechung, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind, sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Ware aber bei Erhalt des Geldes nicht ausliefert. Beim Warenkreditbetrug besteht die Tatausführung häufig darin, dass der Täter Waren bestellt, diese aber nach Erhalt nicht bezahlt.

Zur Tatbegehung wird in diesem Zusammenhang häufig das Internet in Verbindung mit Online-Shops und Auktionshäusern benutzt. Obwohl Anbieter von Internet-Auktions- und Handelsplattformen Sicherheitsvorkehrungen wie den Treuhandservice anbieten, verzichten viele Nutzer darauf und bestellen ihre Ware ohne die angebotene Absicherung. Ein Fallrückgang wird daher für die nahe Zukunft nicht erwartet.

Wirtschaftsmetropolen wie Hamburg bleiben Aktionsfeld für Wirtschaftskriminelle. Das LKA Hamburg begegnet ihnen durch Vorfeldermittlungen (zum Beispiel über die Recherche bei bestimmten Angeboten in den Medien), durch gezielte Ansprache von Gefährdeten zur Abschreckung und Aufklärung, durch Prävention und Information der Bürgerinnen und Bürger und, je nach polizeilicher Lage, durch spezielle Ermittlungsgruppen. Im Herbst 2005 wurde zudem die Abteilung Organisierte Kriminalität neu strukturiert und unter anderem um „Organisierte Wirtschaftskriminalität“ erweitert.

Rauschgiftdelikte

Die Entwicklung der registrierten Rauschgiftdelikte¹⁰ ist in starkem Maße von Kontrollstrategien und -intensität der Behörden abhängig.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der insgesamt registrierten Rauschgiftdelikte um 1.170 (-8,9 %) auf 11.981 Fälle. Illegaler Handel und Schmuggel¹¹ ging um 616 Fälle (-20,1 %) zurück, die Konsumentendelikte (allgemeine Verstöße gegen das BtmG¹²) sanken um 628 (-6,3 %).

Wie bereits in den Vorjahren richtete sich das polizeiliche Vorgehen primär gegen die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Drogenkriminalität.

Die seit Oktober 2004 eingeführte neue Handlungsanweisung zur Bekämpfung öffentlich wahrnehmbarer Drogenkriminalität¹³ ermöglicht dabei die flexible, zeitlich begrenzte Benennung so genannter Gefahrengelände und -orte. Dadurch ist die Polizei in der Lage, bisher in St. Georg angewandte Maßnahmen zur Verhinderung offener Drogenszenen erforderlichenfalls kurzfristig auf andere Gebiete Hamburgs zu übertragen.

Zusätzlich flossen infolge der Novellierung des Hamburger SOG/PolDVG¹⁴ weitergehende Maßnahmen



Nicht selten bietet sich Ermittlern auch das Bild einer ganzen Hanfplantage

ein, z.B. in Bezug auf das Aufenthaltsverbot, die längerfristige Ingewahrsamnahme und die lageabhängige Kontrolle.

Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität hat Hamburg viel erreicht. Diese bleibt ein Schwerpunkt der Hamburger Polizei. Sie wird sich auch weiterhin intensiv um Kriminalitätsprävention und die Aufklärung von Straftaten bemühen.■

¹⁰Straftatenschlüssel 7300

¹¹Straftatenschlüssel 7320

¹²Straftatenschlüssel 7310

¹³Basierend auf der „Konzeption wirksamer Drogenpolitik in Hamburg“ sind die bis Okt. 2004 geltenden Regelungen aus dem „Handlungskonzept St. Georg“ mit den ergänzenden Anweisungen überarbeitet und in der „Handlungsanweisung zur Bekämpfung öffentlich wahrnehmbarer Drogenkriminalität und deren Auswirkungen“ für das Gesamtgebiet der FFH Hamburg zusammengefasst worden.

¹⁴Gem. Beschluss vom 29. Juni 2005

Der Nächste bitte...

Kundenorientierung in der Polizei

Werner Jantosch,
Polizeipräsident

„Darf es ein Gläschen Prosecco sein?“ „Welche Zelle hätten Sie denn gern?“

Solche Bemerkungen waren in der Tat nicht selten zu hören, als vor gut zwei Jahren in der Hamburger Morgenpost über das Thema Kundenorientierung in der Hamburger Polizei berichtet wurde. Dieser Artikel mit der Überschrift „Der Bürger ist bei uns jetzt Kunde“ war allerdings nicht zum Schmunzeln gedacht, sondern bildete den Auftakt zur Diskussion über ein ernst gemeintes Thema.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich das Rad nicht neu erfunden habe: Begriffe wie „Freund und Helfer“, „Polizeilicher Imperativ“ oder „Bürgernähe“ stehen schon lange für ein bestimmtes Dienstleistungsverständnis – jeder weiß, was damit gemeint ist.

Was also bewegt einen Polizeipräsidenten, dieses Thema öffentlich zu diskutieren?

Möchte er auf diese Weise Kritik an seinen Mitarbeitern üben? Um die Antwort gleich vorweg zu nehmen: Nein – Hamburger Polizisten treten kundenorientiert auf. Dafür gibt es viele positive Beispiele.

Und nun kommt natürlich das „Aber“, denn warum sollten wir darüber reden, wenn es für alle selbstverständlich ist? Vielleicht



Gut beraten auf dem Messestand der Polizei Hamburg

kennen Sie das Motto: „Wer aufhört, besser werden zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein.“ Deshalb reden wir über Kundenorientierung. Es gibt immer noch Spielraum zur Optimierung von Verhaltensweisen bzw. des äußeren Erscheinungsbildes. Das wichtigste Wort in diesem Zusammenhang ist „Optimierung“, denn es geht nicht um die Einführung, sondern um die qualitative Weiterentwicklung der Kundenorientierung in der Hamburger Polizei.

Den Begriff „Kunde“ habe ich erstmals in die Zielsetzung für das Jahr 2005 aufgenommen, indem ich eine „stärkere Ausrichtung des polizeilichen Handelns an den Erwartungen der Bürger durch Erhöhung der Kundenorientierung“ festschreiben ließ. „Kunde“ mag im Zusammenhang mit Polizei

ungewöhnlich erscheinen und bietet Spielraum für verschiedenste Begriffsbestimmungen. Ich habe allerdings ganz bewusst auf einen langen Definitionsprozess verzichtet. Es geht mir um den Inhalt der Botschaft und nicht um ihren Namen.

Was verbirgt sich nun hinter meiner Vorstellung von Kundenorientierung?

Diese Frage beantworte ich gerne mit einer Gegenfrage: Ist bei Ihnen schon einmal eingebrochen worden? Hat man Ihnen vielleicht schon einmal Ihr Auto gestohlen? Lautet die Antwort ja, haben Sie sich sicher vertrauensvoll an Ihre Polizei gewandt. Auf meine Frage, wie man dort behandelt werden möchte, bekam ich immer die gleiche Antwort: „Ich möchte mit meinem Anliegen ernst genommen werden!“



Was aber machen Sie, wenn Sie nicht ernst genommen worden sind? Stellen Sie sich vor, Sie gehen mit Schmerzen zum Arzt, der Sie Ihrer Meinung nach nicht ernst nimmt. Sie werden sicherlich den Arzt wechseln – das ist bei der Polizei schlecht möglich. Wir sind Dienstleister, aber es gibt zu uns im Gegensatz zu anderen Berufsständen keine Alternative. Wir sind gewissermaßen Monopolisten, was unser Aufgabenfeld betrifft. Und dieser Umstand ist es, der uns ganz besonders verpflichtet, unser Verhalten immer wieder zu reflektieren.

Warum rufen uns die Menschen? Warum sind wir für sie da? Die Antwort liegt auf der Hand: Die Menschen brauchen Sicherheit oder Hilfe – oder Beides. Für diese Fälle sind wir die Profis.

Die Menschen, die uns rufen, befinden sich fast immer in einer Ausnahmesituation. Auch wenn es sich für den Profi oftmals um einen Routinefall handelt.

Wer einmal einen Verkehrsunfall erlebt hat, weiß, wie hilflos man sich tatsächlich fühlt und hat erlebt,

Sicher im Straßenverkehr mit dem Polizeiverkehrslehrer

dass man in solch einem Fall Hilfe benötigt. Hilfe von Profis, Hilfe von der Polizei, Hilfe von uns. Wenn es dem Profi gelingt, sich in dieser Situation „neben sich“ zu stellen und sich in die Gefühlswelt seines Gegenübers zu versetzen, dann hat er einen wesentlichen Teil dessen verstanden, was ich unter Kundenorientierung verstehe.

Selbstverständlich muss jeder polizeiliche Einsatz situationsgerecht betrachtet werden. Das heißt natürlich nicht, dass wir – wie eingangs scherzhaft bemerkt – im Zellenbereich Gästebücher auslegen und mit Prosecco begrüßen. Denn so klar, wie wir uns zum Bürger mit seinen Sorgen und Nöten bekennen, so klar und konsequent gehen wir gegen Straftäter in dieser Stadt vor. Dieses Vorgehen stellt professionelles Handeln mit der erforderlichen Distanz dar.

Soziale Kompetenz kann sich in professionellem Handeln nur dann gewinnbringend zeigen,

wenn sie von breitem Fachwissen getragen wird. Was nützt das schönste, freundlichste und einfühlsamste Auftreten, wenn man für seine Arbeit nicht das nötige Fachwissen besitzt. Ach ja, und dann ist da noch etwas: Jeder Mensch hat bestimmte Erwartungshaltungen. Auch was Äußerlichkeiten betrifft: Beim Besuch in der Bank, bei der Konsultation eines Arztes, beim Aufsuchen einer Werkstatt, bei der Begegnung mit einem Polizisten. Und auch wenn diese Vorstellungen von Mensch zu Mensch unterschiedlich ausgeprägt sind, so gibt es in der Gesellschaft doch eine Grundübereinstimmung, was die Optik einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten betrifft.

Wer die fachliche und soziale Kompetenz für die Erfüllung seines Berufes mitbringt und in der Lage ist, diese Kompetenzen auch optisch zu unterstreichen und damit Offenheit und Ansprechbarkeit zu vermitteln, setzt das berühmte Tüpfelchen auf das i.

Das ist Kundenorientierung, wie ich sie verstehe. ■

WM-Fieber

Wenig Straftaten und ausgelassene Stimmung

[Falk Kretschmer, FLD 22,
Führungs- und Lagedienst]

Die aufregendsten Wochen des vergangenen Jahres, die unter dem Slogan „Die Welt zu Gast bei Freunden“ bejubelt wurden, waren wohl jene in der Zeit vom 9. Juni bis 9. Juli 2006. Fußballweltmeisterschaft in Deutschland. In neun Bundesländern wurden insgesamt 64 Spiele von 32 Nationalmannschaften ausgetragen.

Eine Woge der Begeisterung trug alle Menschen in dieser Stadt. Euphorische Stimmung bescherte den Menschen eine unbeschwerte Zeit. Größere gewalttätige Ausschreitungen gab es nicht. Bilder und Szenen von randalierenden Fußballfans blieben in Hamburg aus. Die Fans und Fußballfreunde zeigten sich von ihrer besten Seite.

Nationenübergreifend freute man sich über Siege, lag sich bei Niederlagen tröstend in den Armen, war ausgelassen und tolerant. Das Fanfest auf dem Heiligengeistfeld mit seiner 80 Quadratmeter großen Leinwand sorgte für Besucherrekorde und wurde mit bis zu 75.000 Besuchern zum größten Public-Viewing-Point¹ im norddeutschen Raum.

¹ Öffentlicher Veranstaltungsort mit Großleinwand.



Weltoffenheit bei größtmöglicher Sicherheit

Für die Polizei Hamburg war die Weltmeisterschaft eine außergewöhnliche Herausforderung. Ziel sollte es sein, größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Weltoffenheit zu garantieren. Für die Planung dieses Großereignisses war ein nationales Sicherheitskonzept formuliert worden, dessen Leitlinien vor allem auf Prävention und Kommunikation ausgerichtet waren.



Fanfest auf dem Heiligengeistfeld

In Hamburg waren zeitweise bis zu 2.500 Beamte gleichzeitig im Einsatz. Der hohe Personalbedarf hatte eine generelle Urlaubssperre für die Hamburger Polizei notwendig gemacht. Lange Dienstzeiten, viele Überstunden und die heiße Witterung forderten den Polizeikräften viel ab. An Motivation fehlte es trotzdem nicht. Viele Polizei-



Ausgelassene Stimmung auf der Hamburger Reeperbahn

beamte nutzten noch die Zeit vor Beginn der Weltmeisterschaft, um ihre Fremdsprachenkenntnisse aufzufrischen. So war es möglich, dass Polizeibeamte helfen konnten, wenn Fans in ihrer Landessprache nach dem Weg fragten oder eine Strafanzeige in einer Fremdsprache aufzunehmen war.

Während der gesamten Fußballweltmeisterschaft wurden insgesamt 418 Platzverweise und 869 Aufenthaltsverbote ausgesprochen. 324 Menschen kamen vorübergehend zur Gefahrenabwehr in polizeilichen Gewahrsam, in 194 Fällen kam es zu einer Festnahme wegen einer Straftat. Das entspricht 13 Platzverweisen und sechs Festnahmen pro Tag. Gemessen an dem vierwöchigen Zeitraum und den Menschenmassen (insgesamt 1,2 Millionen), die bei den verschiedenen öffentlichen Public-Viewing-Points in Hamburg immer wieder zusammenkamen, liegen diese Zahlen auf einem niedrigen Niveau.

Ausländische Polizei

Auch auf die Erfahrungen von ausländischen Polizeibeamten konnte zurückgegriffen werden. Sie gaben wertvolle präventive Hinweise zum Verhalten und zur allgemeinen Einschätzung des Fanpotentials. Teilweise erschienen die ausländischen Polizeibeamten in ihren landestypischen Uniformen, was von Besuchern und Gästen als sehr positiv empfunden wurde.

Hamburg war jedoch nicht nur Austragungsort von vier Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel, sondern schon zwei Wochen vor WM-Beginn Gastgeber der US-amerikanischen Nationalmannschaft. Das Fußballteam bezog Quartier in der Innenstadt im Hyatt Park Hotel. Das außenpolitische Engagement der USA und die immanente tendenzielle Bedrohung durch den inter-

nationalen Terrorismus machten umfangreiche Schutzmaßnahmen zwingend notwendig. Die Polizei Hamburg hatte sich auf eine anspruchsvolle Sicherheitslage vorzubereiten. Unter Beteiligung des US-Generalkonsulats, der Polizei Schleswig-Holstein, der FIFA und des Hyatt Hotels wurde deshalb ein Sicherheitskonzept entworfen.

Sicherheitskonzept für die US-Fußballmannschaft

So musste das Hotel mit sehr hohem Personalaufwand rund um die Uhr geschützt werden. Straßen wurden gesperrt, Kontrollstellen eingerichtet. Polizeistreifen kontrollierten ständig die Eingänge des Hotels und überwachten die unmittelbare Umgebung. Ihr Training absolvierten die amerikanischen Spieler zwei Mal täglich auf einem Sportgelände in Norderstedt. Polizeimotorräder und Funkstreifenwagen mit Blaulicht eskortierten den Mannschaftswagen des

Fußballteams jederzeit. Über allem schwebte der Polizeihubschrauber. Diese Fahrten waren auch dann erforderlich, wenn die amerikanischen Spieler ein Vorrundenspiel außerhalb von Hamburg bestritten und zum Flughafen eskortiert wurden.

Die ersten konzeptionellen Vorbereitungen hatten bereits drei Jahre vor Beginn der Weltmeisterschaft begonnen. Im November 2005 wurden zwei Dienststellen mit den ersten Einsatzplanungen beauftragt. Für strategische Planungen wurde unter Einbindung der Behörde für Inneres der Stab des Sicherheitsbeauftragten unter der Leitung von Polizeidirektor Thomas Model und weiteren Mitarbeitern der Polizei Hamburg, der Feuerwehr sowie Mitarbeitern der Innenbehörde eingerichtet. Dieser Führungsstab hatte die Aufgabe, die behörden- und ämterübergreifende Koordination zu gewährleisten. Die taktische-operative Planung wurde vom Vorbereitungsstab WM beim Führungs- und Lagedienst der Polizei Hamburg unter der Leitung von Polizeidirektor Thieß Rohweder übernommen. Schon in der frühen Vorbereitungsphase wurde deutlich, dass die Fußballweltmeisterschaft nicht in der alltäglichen Organisation bewältigt werden konnte. Der Vorbereitungsstab entwickelte deshalb eine spezielle, auf die Erfordernisse der WM 2006 abgestimmte Aufbauorganisation mit insgesamt dreizehn Einsatzabschnitten.

Sicherheit im Stadion

Für die Sicherheit im Stadion hatte der Vorbereitungsstab zahlreiche Vorkehrungen getroffen. Unter anderem wurde ein in der Vergangen-



Rahmenprogramm rund um die Fußball-Weltmeisterschaft

heit bereits bewährtes Akkreditierungsverfahren genutzt. Das angewandte Verfahren ist als Zuverlässigkeitsüberprüfung zu verstehen, welches nur einer begrenzten Anzahl von Personen den Zutritt zu den Sicherheitsbereichen genehmigt. Die Veranstalter hatten im

Vorwege die Personalien der Betroffenen angegeben, die dann von der Polizei geprüft wurden. Insgesamt unterzog man 5.000 Personen diesem Verfahren und stellte dann Zugangsberechtigungen aus, beispielsweise für die Beschäftigten im Stadion, aber auch für Medien- und Pressevertreter.



Die Fußballmannschaften der Nationen Argentinien, Ecuador, Costa Rica, Saudi-Arabien, Tschechien, der Ukraine, der Elfenbeinküste und Italien sorgten im FIFA WM-Stadion für eine mitreißende Stimmung. Herausragend war die Atmosphäre beim Spiel zwischen Ecuador und Costa Rica am 15. Juni. Die Fans beider Nationen mischten sich

schon auf der Anreise und trugen ihre fröhliche Ausgelassenheit mit ins Stadion hinein. Die Arena verwandelte sich für Stunden in ein südamerikanisches „Samba-Mambo-Salsa-Spektakel“. Auch die Polizeibeamten waren begeistert und genossen die Stimmung.

Innensenator Udo Nagel und

Polizeipräsident Werner Jantusch dankten allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Hamburger Polizei für deren „hochmotivierte, professionelle und engagierte Arbeit“, die zum Gelingen der Fußballweltmeisterschaft beigetragen hat. Im Rückblick kann gesagt werden: „Die Welt war zu Gast bei Freunden.“■

Onlinewache

Erfahrung und Ausblick

Robert Golz, IuK 230,
Informations- und Kommunikationstechnik

Das Serviceangebot der Polizei Hamburg hat sich seit Anfang 2006 weiter entwickelt. Mit der Freischaltung der Onlinewache haben Bürgerinnen und Bürger jetzt die Möglichkeit, bequem von Zuhause über den eigenen Internetanschluss mit ihrer Polizei Kontakt aufzunehmen: Wie Warenbestellungen, Buchungen und Kontoführung via Internet möglich sind, kann auch eine Strafanzeige auf diesem Weg direkt und automatisch zur zuständigen Polizeidienststelle gesendet werden. Sollte der Tatort nicht im Bereich der Hamburger Polizei liegen, wird die Anzeige an die zuständigen Polizeien der anderen Bundesländer weitergeleitet.

Über die Internet-Seite www.polizei.hamburg.de

finden Bürgerinnen und Bürger den entsprechenden Link zur Polizei-Onlinewache. Eine direkte Verbindung ist unter der Adresse www.onlinewache.hamburg.de zu finden.

Kostenlose Registrierung mit Benutzernamen und Passwort

Um dieses Angebot zu nutzen, ist lediglich eine vorherige Registrierung mit einem Benutzernamen und einem Passwort erforderlich. Diese ist kostenlos und kann in wenigen Minuten online von zu Hause durchgeführt werden. Lediglich eine eigene E-Mail-Adresse muss vorhanden sein. Für das Schreiben der Strafanzeige sind Angaben zur Person (inklusive einer E-Mail-Adresse), Tatzeit, Tat-

ort und der Sachverhalt, der angezeigt werden soll, erforderlich. Ist die Anzeige fertig geschrieben, braucht der Internetbenutzer nur noch den Button „Anzeige versenden“ drücken – alles Weitere geschieht automatisch.

Hat der Absender die selbstgeschriebene Strafanzeige abgeschickt, erscheint auf dem Bildschirm eine Bestätigung darüber, welches Polizeiaktenzeichen die Anzeige bekommen hat und an welche Polizeidienststelle sie gesendet wird. Diese Seite sollte im eigenen Interesse ausgedruckt und aufbewahrt werden, denn über dieses Aktenzeichen kann die Polizeidienststelle den Vorgang bei Rückfragen schnell wieder aufrufen. Dies erleichtert die Zusammenarbeit zwischen dem Anzeigenden und Polizei erheblich.

In verschlüsselter Form wird die Strafanzeige an das Rechenzentrum des technischen Dienstleisters der Polizei, Firma Dataport, geschickt. Dort wird in einem besonders gesicherten Datenbereich auf einem Server das polizeiliche System „ComVor“ (Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei) betrieben. Über eine Schnittstelle wird der Vorgang direkt von „ComVor“ übernommen und landet dann in einem weiteren Schritt

Dateneingabemaske der Onlinewache

The screenshot shows a web form titled "HamburgGateway - Onlinewache Strafanzeigen an die Polizei". It includes a warning about data loss and a tabbed interface with "Eigene Angaben" selected. The form contains fields for personal data, address, and contact information, with some fields pre-filled with example data.

Belehrung	Eigene Angaben	Tatort/-zeit	Sach
Eigene Angaben			
Sollten Sie als Anzeigender auch geschädigt worden sein, so kreuzen Sie das bitte hier an ☐			
Name:			
Geburtsname:	Geburtsname eingeben		
Vorname:			
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ):	Geburtsdatum eingeben		
Geburtsort:	Geburtsort eingeben		
Geschlecht:	Geschlecht auswählen		
Straße:	Bruno-Georges-Platz		
Hausnummer:	1	Zusatz:	Zusatz eingeben
Postleitzahl:	22297		
Wohnort:	Hamburg		
Telefon privat:	Telefon privat eingeben		
Telefon geschäftlich:	Telefon geschäftlich eingeben		
Fax:	Fax eingeben		

automatisch bei der zuständigen Polizeidienststelle. Kann einmal eine Strafanzeige einer örtlich zuständigen Dienststelle nicht zugeordnet werden, weil der Ereignisort nicht angegeben wurde, ist auch dies kein Problem. Die Anzeige wird in einem solchen Fall zum Kriminaldauerdienst gesendet, der wie die Polizeikommisariate, rund um die Uhr besetzt ist.

Etwa sieben Vorgänge pro Tag

Doch nicht nur wer Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden ist, kann sich auf diesem Weg an seine Hamburger Polizei wenden. Weil für den Erfolg polizeilicher Arbeit immer wieder Hinweise aus der Bevölkerung entscheidend sind, haben Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, unter der Rubrik „Mitteilungen an die Polizei“ ihre Beobachtungen schriftlich zu formulieren.

Über die Onlinewache gingen seit ihrer Inbetriebnahme am 3. Januar 2006 bis zum Jahresende insgesamt 2.663 Vorgänge bei der Hamburger Polizei ein, davon 2.059 Strafanzeigen und 604 Mitteilungen. Das entspricht einem täglichen Durchschnitt von etwa sieben Vorgängen.

Für Notfälle sind diese Wege jedoch nicht geeignet. Dann ist nach wie vor die telefonische Notrufnummer 110 zu wählen, damit die Polizei sofort gezielt reagieren kann.

Wenngleich die über die Onlinewache eingehenden Vorgänge manchmal unvollständig ausgefüllt sind, ist das Onlineangebot auch aus polizeilicher Sicht eine Arbeitserleichterung. Dies ist sogar dann der Fall, wenn eine Vorla-



Rechenzentrum mit Onlinewache

derung nötig wird, wenn beispielsweise die Angaben zur Person oder zum angezeigten Sachverhalt nicht komplett sein sollten. Mindestens als ein Baustein für weitere polizeiliche Ermittlungstätigkeit kann der Polizeibeamte diese Mitteilungen und Anzeigen via Internet nutzen.

Aufwandserleichterung

Nach Hessen war die Hamburger Polizei bundesweit der zweite Anbieter, der diesen Service ermöglichte. Die automatische Umsetzung der gemailten Anzeigen in das Vorgangsbearbeitungssystem „ComVor“ ermöglicht eine Aufwandserleichterung sowohl für den Polizeibeamten als auch für den Anzeigenden. Vorrangig angezeigt werden Diebstähle, Körperverletzungen, Verkehrsdelikte und Straftaten rund um das Internet. Aktuell bieten zehn Bundesländer und die Bundespolizei diese Möglichkeit der Onlineanzeige an. Technisch funktioniert die Onlinewache bis heute fehlerfrei.

Neues Angebot für Unternehmen

Die positiven Erfahrungen mit der

Onlinewache haben die Polizei Hamburg darin bestärkt, das Angebot in diesem Jahr weiter auszubauen, um auch Firmen und Unternehmen, zum Beispiel Kaufhäusern, entgegen zu kommen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, via Internet routinemäßige Anzeigen, wie beispielsweise Ladendiebstähle, an die Polizei zu senden. Damit werden sie ebenfalls automatisiert in „ComVor“ erfasst und können von der Polizei sofort weiterbearbeitet werden. Dieses neue Angebot spart allen Beteiligten Zeit und Arbeit und ist in Deutschland bisher einmalig. Innerhalb des ersten Halbjahres 2007 wird dieses Angebot zur Verfügung stehen.

Anonymisierte Hinweise via Internet

In einer weiteren Ausbaustufe soll es ermöglicht werden, anonymisiert Hinweise auf Korruptionsfälle via Internet anzuzeigen. Dieses Angebot wird Ende des Jahres 2007 umgesetzt sein.

Die Onlinewache trägt somit umfassend dazu bei, die Kommunikation zwischen den Bürgern und ihrer Polizei zu vereinfachen und zu beschleunigen.■

Auf dem Weg zum Traumberuf

Die Ausbildung für den mittleren Dienst
an der Landespolizeischule

[Gerhard-H. Müller,
Leiter der Landespolizeischule]

„Pistolen, schnelle Autos und wilde Verfolgungsjagden haben mich schon immer angezogen.“

Wir akzeptieren unterschiedliche Gründe für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bei der Polizei. Aber nicht alle!

„Leider kann ich nur zwei Gründe nennen: Mit der Kriminalität kämpfen, Ordnung halten.“

Etwas genauer wollen wir es schon wissen!

„Ich kann Ihnen leider auch nicht genau sagen, warum ich mich für diesen Beruf interessiere, zumal er ja auch nicht immer ganz ungefährlich ist.“¹

Es wird Sie kaum verwundern, dass keiner der hier zitierten Bewerber heute in Hamburg Polizist ist.

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des mittleren Dienstes, darunter viele mit Abitur, führen gute Gründe für ihre Berufswahl an und lassen erkennen, dass sie sich mit den Vorzügen und Problemen der Arbeit im „Großstadttrevier“ ernsthaft auseinander gesetzt haben. Sie haben meist erkannt, dass zum

¹ Zitate aus Bewerbungsschreiben an das Personalauswahlcenter.



Im Unterricht an der Landespolizeischule

Polizeiberuf nicht nur „Action“ in Form wilder Verbrecherjagden gehört, sondern auch Fußstreifendienst, Verkehrsregelung, stundenlange Observationen und Objektschutz, sowie viel Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Ferner ist die Einsicht erforderlich, dass während des Dienstes nicht willkürlich gehandelt werden darf, sondern nur aufgrund von Eingriffsermächtigungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Umfangreiche Voraussetzungen muss eine zukünftige Polizistin oder Polizist erfüllen. Nicht nur an ethischer Einstellung zum Beruf, sondern auch an weiteren Fähigkeiten. Nach der Vorauswahl der Bewerbungen gilt es zunächst, einen dreigeteilten Einstellungstest erfolgreich zu bewältigen. Bereits den Sport- und Gesundheitstest besteht fast die Hälfte der Bewerber nicht. Auch der schriftliche Teil ist nicht leicht, und die größte Hürde besteht schließlich darin, unter mehreren tausend Bewerbern zu den 60 Besten zu gehören. Dies sollte aber niemanden entmutigen, seine Bewerbung bei ernsthaftem Interesse an die Polizei Hamburg zu richten.

Verständlich, dass die Freude bei denjenigen groß ist, die dann die Mitteilung erhalten:

„Die Polizei Hamburg beabsichtigt, Sie als Beamtin/Beamter auf Widerruf einzustellen.“

Grundsätzlich gilt: Für die innere Einstellung sorgt der Bewerber, für die Ausbildung die Landespolizeischule.

Haben die Polizeianwärter und -anwärterinnen bewiesen, dass sie über die richtige innere

Einstellung zum Beruf und die weiteren Qualifikationen verfügen, beginnt die Ausbildung. Zuerst ein Jahr in der Landespolizeischule. Schnell stellt sich die Erkenntnis ein, dass mehr Verbrecher mit „Köpfchen“ gefasst werden als mit Handkantenschlag und Pistole. Gleichwohl haben Sport und Einsatztraining einen hohen Stellenwert. Nach und nach reift auch die Einsicht, dass es die Polizei – zum Glück – nicht nur mit Verbrechern zu tun hat, sondern vielfältige Dienstleistungen für alle erbringt, die in unserer schönen Stadt leben oder zu Besuch sind. Außerdem wird klar, dass Polizeivollzugsbeamte eben auch Beamte sind.

Einen großen Teil der Ausbildung nehmen die Rechtsfächer ein: Strafrecht, Strafprozessrecht, Beamtenrecht, Verkehrsrecht. Die polizeipraktischen Fächer, z.B. Einsatzlehre und Einsatzausbildung, Sport und Selbstverteidigung bereiten auf die tägliche Arbeit in der Landesbereitschaftspolizei und an den Polizeikommissariaten vor.

Regelmäßige Ausbildungstage an den Polizeikommissariaten sorgen dafür, dass von Anfang an ein sehr enger Kontakt zur polizeilichen Praxis vor Ort geschaffen wird. Theorie und Praxis werden in der Ausbildung als Einheit gesehen und umgesetzt, z.B. in zahlreichen Übungen, Seminaren, Ausbildungstagen und Projekten.

Beim Sport wird insbesondere Wert auf eine gute Kondition gelegt. Schwimmen und Selbstverteidigung sowie „Einsatzbezogenes Training“ bilden weitere Schwerpunkte.

Die berufsbezogene Allge-

meinbildung wird in den Fächern Deutsch, Drogen und Umwelt, Englisch und Politik vermittelt. Dabei wird großer Wert auf die Förderung des politischen Bewusstseins gelegt. So besteht, einmalig in der Polizeiausbildung in der Bundesrepublik, die Möglichkeit für die Auszubildenden, an einer Gedenkstättenfahrt nach Polen teilzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft werden die ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, Birkenau, Majdanek, Belzec und Tatorte des Hamburger Polizeibataillons 101 besucht, das im Rahmen der „Aktion Reinhard“ (1942-1943) an Massenmorden im besetzten Polen beteiligt war.

Nach der Zwischenprüfung, also nach einem Jahr Theorie, kommt das lang ersehnte halbjährige Praktikum an einem Polizeikommissariat. Nun zeigt sich, ob die theoretischen Kenntnisse in der Praxis angewandt werden können. Von erfahrenen Beamten werden die jungen Kollegen intensiv betreut. Streitigkeiten werden geschlichtet, Straftaten und Straftäter verfolgt, Verkehrsunfälle aufgenommen oder aber auch schlichtweg bürgerfreundliche Hilfeleistungen ausgeführt. Die Auszubildenden arbeiten ein halbes Jahr lang durchgehend im Schichtdienst mit. Der Schichtdienst ist für den Polizeiberuf zwingend notwendig, um die Wachdienstgruppen an den Polizeikommissariaten durchgehend zu besetzen und jederzeit Hilfe leisten zu können.

Die Polizeischüler werden durch



Polizeischüler in der neuen Uniform

einen Praktikantenleiter ausgebildet, der jederzeit Ansprechpartner ist und Leistungen abfordert. Sie werden im Idealfall behutsam an die Anforderungen des Polizeiberufes herangeführt, lernen sich gegenüber menschlichen

Verfehlungen in allen Facetten zu behaupten und bewegen sich danach sicher auf dem manchmal doch recht glatten Parkett der unterschiedlichsten Gesetze und Verordnungen.

Nach dem Praktikum kommen



die Auszubildenden zurück an die Landespolizeischule. Damit beginnt schon bald die anstrengende Prüfungszeit, in der dem Einzelnen viel abverlangt wird. Zudem nehmen die Polizeianwärterinnen und -anwärter zwischenzeitlich im

Lehrgruppenrahmen an größeren Einsätzen anlässlich von Fußballspielen, Demonstrationen oder anderen Großereignissen teil.

Trotz dieser nüchternen Schilderungen hat die Ausbildung an der Landespolizeischule auch

etwas mit Spaß und dem Mut zur Leidenschaft zu tun.

Die Lehrgruppen bleiben über zweieinhalb Jahre zusammen und wachsen zu festen Gemeinschaften zusammen. Einsätze und gemeinsame Unternehmungen unterstützen diesen Prozess. Gerade in einer Zeit, in der Aufgaben teamorientierte Lösungen erfordern, bietet die Landespolizeischule einen sozialen Rahmen, der dann von den einzelnen Charakteren innerhalb einer Lehrgruppe ausgefüllt wird.

Etwas Wichtiges im Voraus: Man verdient vom ersten Tag der Ausbildung an mindestens 700 Euro im Monat und wird sofort ein Beamter auf Widerruf. Ein Status, der viele Rechte zusichert, aber natürlich auch Pflichten mit sich bringt.

Die Übernahme in den Polizeivollzugsdienst nach der Ausbildung ist in Hamburg selbstverständlich. Nach der bestandenen Prüfung gehen die frisch ernannten Polizeimeisterinnen und Polizeimeister in die Landesbereitschaftspolizei und von dort aus in alle Bereiche der Polizei Hamburg. Vom Verkehrskasper bis zu absoluten Spezialtätigkeiten, z.B. in der Kriminal- bzw. in der Wasserschutzpolizei bietet die Polizei Hamburg eine große Bandbreite an Möglichkeiten, seinen Platz zu finden und auch Karriere zu machen. Unerlässlich für die weitere Entwicklung sind dabei eine hohe „soziale Kompetenz“ und eine klare und konsequente „Kundenorientierung“.

Auf der Internetseite www.polizei.hamburg.de erhalten Interessierte detaillierte Informationen zur Berufsausbildung an der Landespolizeischule.■

Erfolgreiche Kripoarbeit rund-um-die-Uhr

Die Zentralen Ermittlungskommissariate

Andreas Klug, ZD 65,
Zentrales Ermittlungskommissariat Ost

Die Zentralen Ermittlungskommissariate gehören zur Abteilung Verbrechensbekämpfung in der Zentralkommando der Polizei Hamburg. Dort sind auch der Kriminaldauerdienst, der rund-um-die-Uhr für Sofortmaßnahmen da ist, und die Dienststelle für die Bekämpfung von Straßendeal und Konsumentendelikten angegliedert.

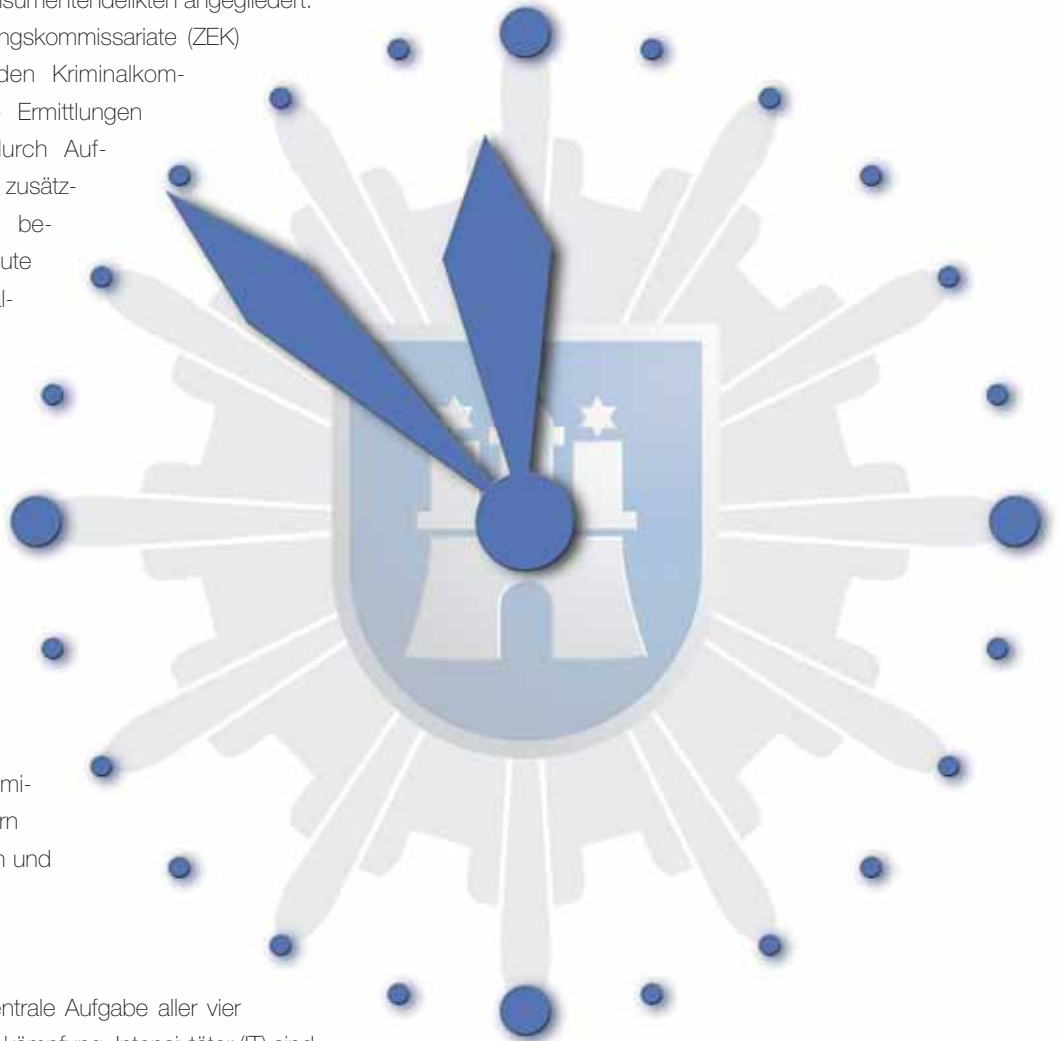
Die Zentralen Ermittlungskommissariate (ZEK) sind entstanden aus den Kriminalkommissariaten für zentrale Ermittlungen (KKZE). Angereichert durch Aufgaben aus dem LKA und zusätzlichen Sonderaufgaben, bestehen die vier ZEK heute aus knapp 130 Kriminalbeamten (33 Frauen/94 Männer). Sie sind auf vier Standorte (City, Altona, Billstedt, Harburg) in Hamburg verteilt und für das gesamte Hamburger Stadtgebiet zuständig.

Das Tätigkeitsfeld ist gekennzeichnet durch drei wesentliche Aufgabengebiete:

- Bekämpfung der Kriminalität von Intensivtätern
- Spezialzuständigkeiten und
- Sonderaufträge.

1. Die Intensivtäter

Die gemeinsame und zentrale Aufgabe aller vier ZEK ist die Intensivtäterbekämpfung. Intensivtäter (IT) sind meist junge Kriminelle, die den Bürgern und den Behörden in Hamburg die meisten Sorgen bereiten. Sie haben in der Regel bereits eine kriminelle „Karriere“ hinter sich. Deshalb ist es auch erforderlich, sich in ganz besonderer Weise um sie zu kümmern.



Die örtlichen Polizeikommissariate (PK) befassen sich meist als erste Instanz in der Polizei mit jungen Straftätern. Begehen sie weiterhin Straftaten von erheblicher Bedeutung, z.B. schwere Diebstähle oder Raubtaten, werden sie von einem ZEK als Intensivtäter geführt und im Computersystem der Polizei entsprechend ausgeschrieben. Jede Information, jeder Ermittlungsvorgang eines Intensivtäters läuft jetzt beim ZEK zusammen, wo ein Kriminalbeamter persönlich für ihn zuständig ist. Vom „Schwarzfahren“ bis zum Raub werden jetzt alle Delikte beim zuständigen ZEK bearbeitet.

Jeder neue Intensivtäter erhält durch einen Polizeibeamten eine direkte Ansprache, häufig verbunden mit einem Hausbesuch. Ihm wird dabei verdeutlicht, welche polizeilichen Fahndungsprozesse in Gang gesetzt würden, wenn er erneut straffällig werden sollte. Den ZEK stehen dabei alle Möglichkeiten, die das Strafprozessrecht bietet, zur Verfügung: von der Observation bis zur Telefonüberwachung. Vor allem dann, wenn mehrere Intensivtäter als Bande zusammen agieren. Viele lassen sich davon beeindrucken und stellen die Begehung von Straftaten ein, einige leider nicht. Gleichzeitig ist der Ermittler auch bemüht, mit anderen zuständigen Institutionen, wie den sozialen Diensten, zusammen zu arbeiten, um den Intensivtäter von weiteren Straftaten abzuhalten.

Im Hintergrund hält der Sachbearbeiter die Informationssammlung über seine Intensivtäter immer aktuell. Dafür müssen ständig Informationen aus allen rele-

Fallbeispiel des Jan S., 17 Jahre (Name geändert):

Jan wächst in schwierigen Familienverhältnissen in einem sozial schwächeren Stadtteil Hamburgs auf. Er ist früh verhaltensauffällig und hat enorme Schulprobleme. Er begeht mit 13 Jahren erste Ladendiebstähle und Sachbeschädigungen. Ein Sachbearbeiter am örtlichen Polizeikommissariat führt Gespräche mit Jan und seiner Mutter. Hilfsangebote werden unterbreitet, fruchten jedoch nicht. Jan gerät in Kontakt mit Alkohol und Marihuana. Immer häufiger begeht er Straftaten; erste Gewaltdelikte gehen auf sein Konto. Festnahmen durch die Polizei und Bemühungen der sozialen Dienste zeigen keinerlei abschreckende Wirkung. Die Prognose für sein zukünftiges Verhalten ist ausgesprochen negativ. Die Folge: Jan wird von einem ZEK als Intensivtäter ausgeschrieben.

Bei seiner nächsten Festnahme nach einem Raub auf andere Jugendliche rücken sofort Kriminalbeamte des ZEK aus und übernehmen die Sachbearbeitung vor Ort. Diese Kollegen kennen Jans kompletten Lebenslauf und seine aktuelle Situation. Das polizeiliche Ziel ist jetzt, Jan ein deutliches Warnsignal zu geben, um ihn von weiteren Straftaten abzuhalten. Weil er mit dem Raub ein Verbrechen begangen hat, wird er einem Hafttrichter vorgeführt. Für Jan vielleicht die erste ernsthafte Konsequenz seines kriminellen Verhaltens. Und egal, wie der Hafttrichter entscheidet – das ZEK bleibt Jan von jetzt an dicht auf den Fersen!

vanten Bereichen beschafft werden. Wo geht er zur Schule, wer sind seine Freunde, wie ist seine familiäre Situation? Im entscheidenden Moment müssen diese Informationen schnell zur Verfügung stehen, denn die ZEK leisten Rufbereitschaften und rücken für „ihre“ Intensivtäter rund um die Uhr aus, wenn sie eine weitere Straftat begangen haben und dabei festgenommen wurden. Der Ermittlungsdruck ist für den Intensivtäter sehr hoch und die meisten sind sichtlich betroffen, wenn immer wieder „ihr ZEK“ und „ihr Sachbearbeiter“ erscheint, denn dem kann man schlecht etwas vormachen.

Im Vordergrund aller Bemühungen steht, den Intensivtäter zukünftig von Straftaten abzuhalten. Werden dennoch immer wieder Straftaten begangen, muss am Ende die Haft stehen. Aber auch danach lässt das ZEK nicht locker: Bei der Haftentlassung des Intensivtäters steht das ZEK bereit, begleitet ihn und beobachtet seine weitere soziale Entwicklung.

Das Intensivtäterkonzept wird in Hamburg seit vielen Jahren erfolgreich angewendet und ständig aktualisiert. Im Herbst 2006 waren an allen vier ZEK insgesamt 650 Intensivtäter ausgeschrieben.

Im Jahr 2006 wurden 18.460 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen liegt bei 24,7%.

Der Vergleich mit der Wohnbevölkerung belegt jedoch, dass 94,3% der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind.

2. Hamburgweite Spezialzuständigkeiten der ZEK

Neben der täterorientierten Arbeit

ist jedes ZEK für ein besonderes Kriminalitätsphänomen im gesamten Hamburger Stadtgebiet zuständig.

Trick- und Taschendiebstahl

„Rate mal, wer hier ist?“ - mit dieser Einleitung am Telefon beginnt der sog. „Enkeltrick“. Hier geben sich skrupellose Betrüger als Verwandte oder Bekannte aus, um ausschließlich ältere Menschen durch Vortäuschungen dazu zu bewegen, größere Bargeldsummen zur Verfügung zu stellen.

Ihre kriminelle Fantasie ist groß, denn sie geben sich auch als Mitarbeiter von Polizei, Behörden, Banken, Wasserwerken oder Pflegediensten aus, um das Vertrauen ihrer Opfer zu erschleichen. Gelangen die Täter erst in die Wohnung, wird das Opfer abgelenkt. Ein Glas Wasser oder ein Zettel wird verlangt. Mittäter nutzen die Ablenkung, um alles zu durchsuchen und stehlen vornehmlich Schmuck und Bargeld.

2005 ist hierdurch ein Schaden von 1,1 Millionen Euro entstanden. Die Schadenshöhe, häufige Zusammenhänge über das gesamte Bundesgebiet und der Umstand, dass hier oft Banden arbeiten, zeigen wie wichtig es ist, dieses Deliktsfeld zentral zu bekämpfen. Neben dem klassischen Taschendiebstahl werden von hier auch Wechselfallendelikte, Geldwechselgeschäfte und Trickdiebstähle mit hohem Schaden in Geschäften bearbeitet.

Gruppen- und Szenegewalt

So genannte Hooligans, Skinheads, Punker, Türsteher oder andere gewalttätige Gruppierungen

– sie alle gehören unterschiedlichen Milieus an, in denen es Kriminalität gibt. Um ihnen erfolgreich auf die Schliche zu kommen, sind Insiderkenntnisse erforderlich. Daher werden nicht nur Ermittlungsverfahren zentral geführt, sondern auch gezielt Örtlichkeiten aufgesucht, an denen solche Gruppen auftreten. Sehr eng wird dabei mit den verschiedenen Jugendschutzdienststellen zusammen gearbeitet.

Die Polizei nutzt dabei neue und wirksame Instrumente: So erhalten z.B. amtsbekannte Hooligans bei Auswärtsspielen eine Meldeauflage, die sie zwingt, sich zu relevanten Zeiten bei der Polizei zu melden. Auf diese Weise wurde bereits erfolgreich verhindert, dass potentielle Gewalttäter aufeinander treffen. Bei Heimspielen werden gegen solche Personen mit dem gleichen Ziel auch Betretungsverbote für bestimmte Gebiete erlassen (sog. Gebietsverbote).

Graffiti-Schmierereien

Graffiti-Schmierereien im Hamburger Stadtbild: auf Wänden, an Brücken, auf Verteilerkästen und den Bahnen, über 3.000 Mal pro Jahr. Manchmal sind es bunte Bilder, oft aber nur hingeschmierte Buchstabenkritzeleien, so genannte „Tags“.

Besonders ärgerlich und teuer sind zerkratzte Scheiben („Scratching“). Mit Hilfe einer speziellen Datei werden alle angezeigten Schriftzüge und die dazu ermittelten Täter registriert, um darüber wieder neue Taten aufklären zu können. Mit betroffenen Institutionen wie der Hamburger Hoch-

bahn und der Bundesbahn wird dabei eng zusammengearbeitet. Gerade hier gehört aber auch Präventionsarbeit zu den Aufgaben des ZEK. In Schulen und Jugendeinrichtungen werden Kinder und Jugendliche über die straf- und zivilrechtlichen Folgen illegaler Schmierereien aufgeklärt und Plakatwettbewerbe durchgeführt. Betroffene Bürger und Einrichtungen werden gebeten, Schmierereien möglichst zügig zu entfernen, um die vom „Sprayer“ oder „Scratcher“ erhoffte öffentliche Wirkung zu unterbinden. Die Stadt Hamburg hilft dabei übrigens mit Geldmitteln.

Spezieller schwerer Diebstahl und Hehlerei

Tresor aufgeschweißt? Antiquitäten und teure Teppiche gestohlen? Spezielle schwere Diebstähle sind professionell begangene Einbrüche. Die Ermittler erscheinen an Tatorten, wenn z.B. Täter mit einem Pkw in ein Juweliergeschäft rasen, um dann die Auslagen abzuräumen, wenn in Firmen palettenweise Ware gestohlen wird oder ganze Containerladungen verschwinden. Auch wenn das Ziel ein Geldautomat ist oder die Täter als Bande auftreten. Die Schadenshöhen sind in diesem Deliktsbereich oft enorm.

Ergänzend zu diesen Delikten wird hier die überörtliche und organisierte Hehlerei-Kriminalität bearbeitet.

3. Sonderaufträge

Eine albanische Einbrecherbande, ein großes Betrugsverfahren, vermehrt auftretende Kupferdiebstähle

oder eine deutliche Steigerung der Diebstähle von Navigationsgeräten - an den örtlichen Dienststellen fallen auch komplexe und sehr umfangreiche Ermittlungsverfahren an, die von einzelnen Ermittlern nicht mehr bewältigt werden können. Dann kann ein ZEK das Ermittlungsverfahren quasi als „Feuerwehr“ übernehmen. Das Aufgabenverständnis ist dabei wie bei einer „Task Force“, die ein bestimmtes Phänomen umfassend anzugehen hat.

Auf diesem Wege konnte beispielsweise in einem Fall mit einem großen Kräfteaufgebot durch enge Zusammenarbeit mit der Polizei eines anderen Bundeslandes ein Tötungsdelikt verhindert werden. Hier zeigt sich die besondere Stärke der ZEK: Flexibel und schnell oder ausdauernd und erforderlichenfalls mit viel „Manpower“ werden die unterschiedlichsten Kriminalitäts-Phänomene bekämpft.

Brand- und Arbeitsunfälle

Die Bearbeitung von Bränden und Arbeitsunfällen im gesamten Hamburger Stadtgebiet ist auf zwei ZEK beschränkt. Die Bandbreite der Vorgänge reicht hier vom brennenden Papierkorb, über Kraftfahrzeuge, Gartenlauben und Geschäfte bis zu völlig ausgebrannten Einzelhäusern mit schwer verletzten Personen oder einer Fabrikhalle, bei der eine Gasexplosion das halbe Dach zerstört hat.

Oft stehen die Mitarbeiter an einem Tatort, in dem alles schwarz und verraucht ist. Berge von Brandschutt müssen eigenhändig geschaufelt werden, um die entscheidende Spur zur Ermittlung



Ermittler bei der Suche der Brandursache

der Brandursache zu entdecken. Technisches Verständnis ist hier gefragt - eine Aufgabe für Ermittler mit Spezialkenntnissen. Gleichzeitig ermitteln diese Kriminalbeamten bei Arbeitsunfällen. Das kann ein vom Gerüst gefallener Bauarbeiter sein oder ein Koch, der sich mit heißem Fett verbrannt hat. Die Ermittlungen tragen dazu bei, Straftaten aufzuklären, die Einhaltung oder Missachtung von Schutzvorschriften festzustellen und vor Ort zeitnahe wichtige Beweise zu sichern.

Im Brand- und Arbeitsunfallbereich werden jährlich ca. 4.000 Fälle bearbeitet.

Rufbereitschaft und Raubzuständigkeit

Nicht nur der Kriminaldauerdienst, sondern auch die ZEK stellen mit ihren Mitarbeitern an 365 Tagen im Jahr eine Rufbereitschaft. Diese

stellt sicher, dass bestimmte Straftaten (z.B. Raub und die von Intensivtätern) auch abends und nachts von der Kriminalpolizei bearbeitet werden. Die Häufigkeit der Einsätze ist hoch – im Durchschnitt müssen die Sachbearbeiter in jeder dritten Rufbereitschaft ausrücken. In Abstimmung mit dem Kriminaldauerdienst leistet diese Rufbereitschaft alle erforderlichen kriminalpolizeilichen Sofortmaßnahmen im gesamten Aufgabenbereich der ZEK (außer Brand). Herausragende Fälle von Raubtaten werden ebenfalls bearbeitet, obwohl diese originär in der Zuständigkeit der örtlichen Polizeikommissariate liegen. Denn: Nicht selten werden Raubtäter später zu Intensivtätern.

Auf diese Weise arbeiten die örtlichen Polizeikommissariate und die ZEK bei der Bekämpfung der Gewaltkriminalität zusammen.

Die ZEK sind ein spannender Mix und ein schlagkräftiges Instrument zur Verbrechensbekämpfung in der Hansestadt! ■

Erfolgreiche Recherche

Vergewaltigung eines 12-jährigen Mädchens während der Fußball-WM aufgeklärt

[Wolfgang Starkl, LKA 401,]
Landeskriminalamt

Es war im Sommer 2006. Das Ereignis des Jahres, die Fußball-WM, befand sich auf dem Höhepunkt. Am 30. Juni 2006 wurde auf dem FIFA-Fanfest Heiligengeistfeld vor ca. 50.000 begeisterten Fans das WM-Spiel Deutschland-Argentinien übertragen.

In dieser begeisterten Menschenmasse befand sich ein 12-jähriges Mädchen, das mit seinen Eltern schon einige Zeit vor Spielbeginn zum Fanfest gekommen war. Als sich das Mädchen kurz mit Wissen der Eltern entfernte, um ein Getränk zu kaufen, verloren sie ihre Tochter aus den Augen.

Diese Situation hatte der spätere Beschuldigte offenbar gezielt beobachtet. Er trat an das Mädchen heran, verwickelte sie in ein Gespräch und wedelte mit seinem Personalausweis vor den Augen der Zwölfjährigen, um damit offenbar ihr Vertrauen zu gewinnen. Das Kind las dabei Fragmente des Vor- und Nachnamens auf dem Ausweis. Mit dem Versprechen, das gewünschte Getränk zu spendieren, schaffte er es, das Kind in die nahe gelegenen Wallanlagen zu locken. Die angespannte, erwartungsvolle Stimmung vor dem Fußballspiel führte wohl dazu, dass der Täter bei anderen Menschen

keine Aufmerksamkeit erregte.

In den Wallanlagen setzte sich der Beschuldigte zunächst mit der 12-Jährigen auf eine Parkbank. Er versuchte, das Mädchen unsittlich zu berühren. Mit dem Versprechen, ihr einen toten Igel zeigen zu wollen, schaffte er es anschließend, das Kind in ein nahe gelegenes Gebüsch zu locken. Dort stieß er das Mädchen zu Boden und nahm sexuelle Handlungen an ihr vor.

Als sich das Opfer immer heftiger zur Wehr setzte und um Hilfe schrie, würgte der Täter es. In seiner Vernehmung gab der Beschuldigte später zu, dass er das Kind in dieser Situation eigentlich hätte erwürgen wollen. Offenbar war es nur einer glücklichen

Der Täter zerterte die Zwölfjährige in ein Gebüsch (nachgestellte Szene)



Fügung zu verdanken, dass er bei der Tatausführung - wie er später sagte - Skrupel bekam. Er ließ nämlich von dem Kind ab und flüchtete.

Das Mädchen konnte sich trotz seiner Traumatisierung hilfesuchend an eine Joggerin wenden, die das Kind zu einer in der Nähe befindlichen Polizeistreife brachte.

Aufgrund der hohen Polizeidichte im Bereich des Heiligen-geistfeldes konnten gezielte Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die sofortige Überprüfung

Zur Info

Das LKA 42 wird bei Vergewaltigungsdelikten vom Kriminaldauerdienst verständigt und übernimmt sofort die kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Der dafür zuständige Bereitschaftsdienst ist mit einem Beamten und einer Beamtin besetzt. Durch die Doppelbesetzung wird gewährleistet, dass kriminalpolizeiliche Sofortmaßnahmen (Tatortarbeit/Täterermittlung) zielgerichtet von einem Mitarbeiter der Fachdienststelle koordiniert werden. Parallel dazu können äußerst wichtige Aspekte der Opferbetreuung, aber auch opferbezogene Ermittlungen unverzüglich von der Kriminalbeamtin eingeleitet werden.



Hilfesuchend lief das Mädchen weg und wendete sich an eine Joggerin, die sie zur Polizei brachte (nachgestellte Szene)



der nahe gelegenen U/S-Bahnstationen bzw. der Parkausgänge führten leider nicht zur unmittelbaren Festnahme des flüchtigen Täters. Auch das LKA 42, die Dienststelle für Sexualdelikte, wurde umgehend alarmiert und übernahm in der Folge die Ermittlungen.

Nach beweissichernden Maßnahmen im Institut für Rechtsmedizin vernahm eine Kripo-Beamtin das Opfer. Eine umfangreiche Videovernehmung hatte das Ziel, bei dem Mädchen sämtliche Einzelheiten zum Tatablauf bzw. zum Täter in Erinnerung zu rufen und diese für die spätere Gerichtsverhandlung zu dokumentieren. Im vorliegenden Fall spielte bei der Vernehmung eine wichtige Rolle, dass sich das Kind an Namensbestandteile vom Ausweis des Täters erinnern konnte. Ein Umstand, der ein wesentliches Element für die späteren Recherchemaßnahmen darstellen sollte.

Bei der Recherche zu den Namensbestandteilen erinnerte sich ein Ermittler des LKA 42 an einen Mann, der Anfang des

Jahres bereits im Fokus von Überprüfungsmaßnahmen stand. Dieser Mann hatte sich im Bereich des Hamburger Hauptbahnhofs aufgehalten und zu einem 15-jährigen Jungen Kontakt aufgenommen. Es wurde auch festgestellt, dass er - ein gewisser Andreas B. - bereits in Niedersachsen als Sexualtäter in Erscheinung getreten und rechtskräftig verurteilt war.

Aufgrund der Namensähnlichkeit und weiterer Kriterien wurde ab diesem Zeitpunkt Andreas B. als „heiße Spur“ betrachtet. Den Ermittlern war deshalb auch eine gewisse Ungläubigkeit anzumerken, als das kindliche Opfer im Rahmen einer Wahllichtbildvorlage diesen Tatverdächtigen zunächst nicht als möglichen Täter anerkannte.

Parallel zu den Ermittlungen des LKA 42 wurde der kriminalpolizeiliche Meldedienst (LKA 131) beauftragt, Recherchen in den polizeilichen Datenbanken vorzunehmen. Das LKA 131 soll in solchen Fällen Tatzusammenhänge bzw. mögliche Täterschaften erkennen und entsprechende Hinweise an die Sachbearbeiter geben.

Der Auftrag war, festzustellen, ob es:

1. einen möglichen Täter für die o.g. Sexualstraftat im POLAS-Bestand (Polizeiliches Auskunftssystem) gab, dessen Namensbestandteile mit den Aussagen des Opfers übereinstimmten oder Ähnlichkeiten aufwiesen.
2. einen möglichen Täter im POLAS-Bestand gab, gegen

den im Rahmen der WM ein Platzverweis, Aufenthaltsverbot oder eine Ingewahrsamnahme ausgesprochen worden war. Auch hier sollte besonders auf Namensähnlichkeit geachtet werden.

Das LKA 131 erstellte daraufhin zwei Listen:

1. Es wurden alle Personen aufgeführt, die einen ähnlich lautenden Namen hatten.
2. Es wurden alle Personen mit einem ähnlichen Vornamen aufgeführt, die im Rahmen der WM auffällig geworden waren.

Diese beiden Listen wurden dem LKA 42 zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Wie sich herausstellte, befand sich tatsächlich in der Liste 1 auch der oben beschriebene Tatverdächtige.

Obwohl der Tatverdächtige von dem Kind im Rahmen der Wahllichtbildvorlage als möglicher Täter

nicht anerkannt worden ist, konzentrierten sich die Ermittlungen weiterhin auf Andreas B. Es wurde festgestellt, dass er Bewohner eines Hamburger Männerwohnheimes war. Der Verdächtige konnte dort zwar nicht angetroffen werden, aber es wurden Zeugen ermittelt, die belastende Hinweise zu ihm geben konnten. So hatte er dem Pförtner des Wohnheims berichtet, am Tattag ein Mädchen auf dem FIFA-Fanfest kennen gelernt zu haben, das ihn im Verlaufe vertrauensvoll mit „Papa“ angesprochen hätte.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der Tatverdächtige sich im Rahmen der nächsten WM-Veranstaltung auf dem Heiligengeistfeld ein neues Opfer sucht, wurden neben gezielten Fahndungsmaßnahmen im Veranstaltungsbereich auch gefahrenabwehrende Maßnahmen mit einem erheblichen Kräfteansatz durchgeführt.

Parallel dazu wurde das Männerwohnheim von Fahndungskräften der Polizei observiert. Aufgrund des hohen Fahndungsdrucks konnte der 37-jährige Andreas B. schließlich bereits wenige Tage nach der Tat im Männerwohnheim festgenommen werden. Er legte bei seiner polizeilichen Vernehmung ein umfassendes Geständnis ab.

Darüber hinaus konnte die Täterschaft am Ende auch über gesicherte DNA-Spuren eindeutig nachgewiesen werden.

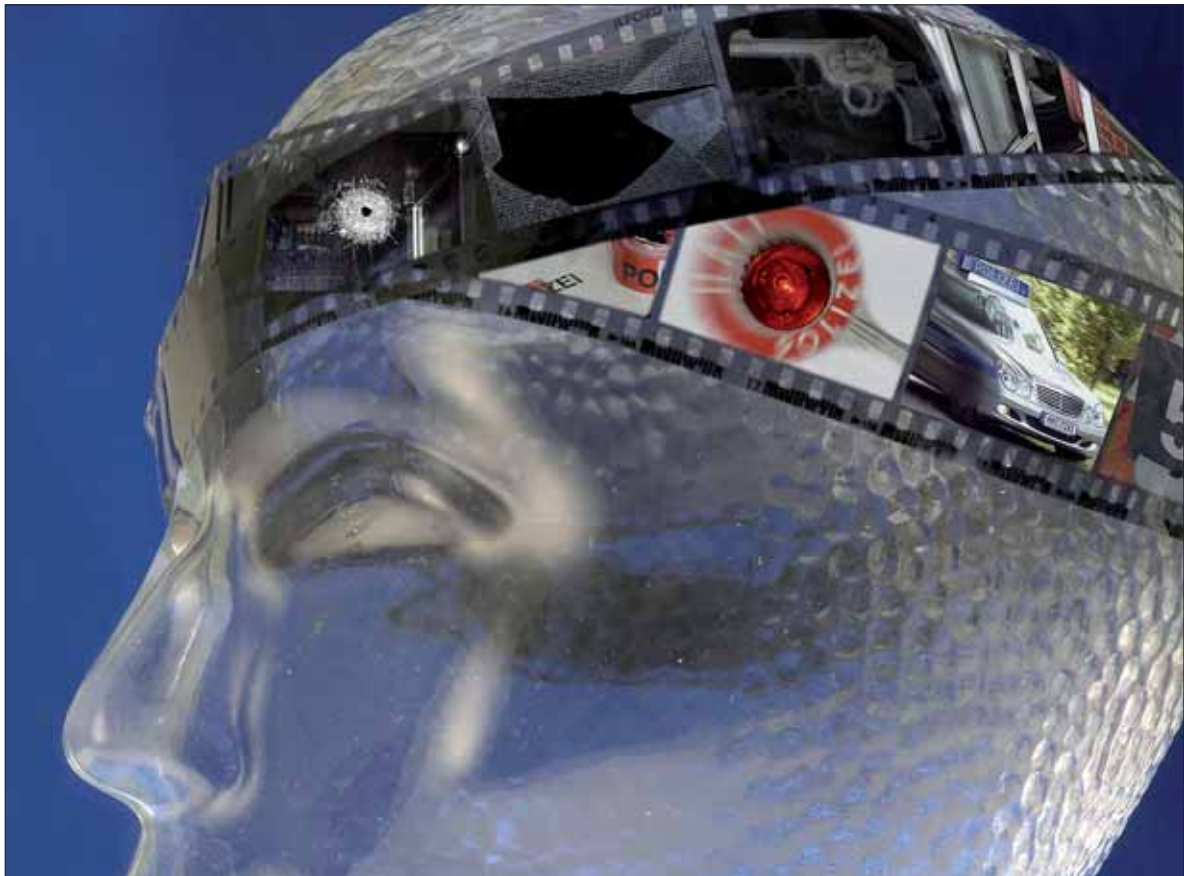
Das Strafverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Andreas B. wurde zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren rechtskräftig verurteilt. ■

Im Jahr 2006 betrug die Aufklärungsquote im Deliktzbereich Vergewaltigung 76,7 Prozent. Die ohnehin bereits hohe Aufklärungsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr um weitere 7,9 Prozent gesteigert werden.

Wenn Retter selbst Hilfe brauchen

Betreuung nach belastenden Einsätzen - Krisenintervention

[Herbert Schmitz, LPS 15,
Polizeipsychologischer Dienst]



Emotionelle Grenzerfahrungen sind nie Routine

Was erleben Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und anderen Rettungsorganisationen, die mit schwer- und schwerstverletzten Kindern und Erwachsenen, Gewalteinwirkungen und Verwüstungen, Toten und Leichenteilen konfrontiert werden? Solche Eindrücke werden nie zur Berufsroutine! Einsatzkräfte sind hier ebenso gefährdet, Belastungssymptome zu entwickeln, wie die Opfer von Unglücken und Katastrophen. Die psychologische Betreuung von Opfern und Angehörigen nach Großschadensereignissen wie zum Beispiel beim Busunglück in Siofok (Ungarn), dem Flugzeugunglück bei Überlingen oder den Terroranschlägen in Madrid und London ist mittler-

weile selbstverständlich geworden. Eben weil die emotionalen Grenzerfahrungen der Helfer und Helferinnen nie zur Routine werden, benötigen auch sie ggf. nach belastenden Einsatzerfahrungen eine solche Betreuung. Polizistinnen und Polizisten sind ständig einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, in solche Situationen zu gelangen:

- Bei einer Einsatzfahrt mit Sonderrechten kommt es zu einem Verkehrsunfall, der Beamte auf der Beifahrerseite bleibt „wie durch ein Wunder“ unverletzt.

- Im Rahmen eines Routineeinsatzes „Familienstreitigkeit“ wird die Beamtin unvermittelt mit einem Messer angegriffen. Nur die Schutzweste verhindert eine schwere Bauchverletzung.
- Ein Polizeibeamter muss einen Jugendlichen, der sich erhängt hat, losschneiden. Weitere Beamte müssen zur Dokumentation Fotoaufnahmen erstellen.
- Ein Beamter wird von einem Einbrecher auf frischer Tat angegriffen und so schwer verletzt, dass ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist.
- Einem Beamten wird die Waffe entwendet und er schaut in die Mündung seiner eigenen Schusswaffe.
- Eine Radfahrerin kollidiert mit einem LKW, ihr Kopf wird von den Zwillingsreifen zermalmt.
- Während einer Demonstration wird ein Polizeifahrzeug von gewaltbereiten Stören mit Steinen beworfen, der im Wagen sitzende Beamte wird verletzt.
- Bei einem Verkehrsunfall kommt bis auf ein Kind die gesamte Familie zu Tode, der Beamte hat Kinder im gleichen Alter.
- Bei einer Absperurmaßnahme wird ein Beamter plötzlich von hinten fast bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt.

Dies sind besondere Belastungen, die außerhalb der normalen Berufserfahrung liegen und die potenziell traumatisierend sind. Solche Ereignisse sind gekennzeichnet durch eine akute, meistens zeitlich begrenzte Überforderung der Bewältigungs- und Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Häufig gehen sie einher mit Gefühlen von Hilflosigkeit und Kontrollverlust. Jede Beamtin, jeder Beamte kann davon betroffen sein und zwar unabhängig von beruflichem Wissen und langjähriger Berufserfahrung. Es handelt sich um Stressbelastungen, die aufgrund ihrer subjektiv erlebten Intensität zu Beeinträchtigungen der körperlichen und/oder seelischen Gesundheit führen können.

Grenzwerte für psychische Belastungen und ihre gesundheitsbeeinträchtigenden Auswirkungen lassen sich nicht festlegen¹.

In der Folge solcher belastenden, traumatisierenden Erfahrungen entwickelt fast jeder Mensch Stresssymptome, die sich nach mehreren Stunden oder Tagen zurück bilden können. In einer Untersuchung fanden Fachleute (Teegen u.a. 1997) bei fünf Prozent der befragten Polizisten eine voll ausgeprägte posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und bei weiteren 15 Prozent eine teilweise bestehende PTBS, bei 23 Prozent Depressivität und bei 43 Prozent (psycho-)somatische Beschwerden.

Der momentane Stand der Forschung zeigt, dass insbesondere unzureichend verarbeitete, psychisch belastende Einsatzsituationen zu gravierenden Störungen führen können². Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer regelhaften Krisenintervention, da das Risiko, eine psychische oder psychosomatische Störung zu entwickeln, im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht ist³.

In der Hamburger Polizei gibt es seit den Neunziger Jahren das sog. „Beratungs- und Betreuungsteam“, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Alltagssprachgebrauch als „Kriseninterventionsteam“ bezeichnet wird und das ist in der Tat seine Aufgabe. Dieses multiprofessionelle Team bestehend aus Psychologen und Seelsorgern der Polizei gewährleistet im Rahmen einer freiwilligen Rufbereitschaft zeitnah zu einem belastenden Ereignis die psychologische Betreuung bzw. Krisenintervention mit dem Ziel mögliche negative psychische Auswirkungen zu minimieren.

Der direkte Vorgesetzte der Beamten ist hier gefordert, belastende Einsätze zu erkennen, um für seine betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Kriseninterventionsteam zu alarmieren, denn die Betroffenen erkennen in aller Regel die Notwendigkeit einer professionellen Unterstützung nicht. Dies wird in den Nachgesprächen immer wieder deutlich.

Im ersten Gespräch geht es den Betroffenen häufig um das Verstehen der als außergewöhnlich empfundenen Reaktionen. Dazu wird die akute Belastungsreaktion erläutert als eine völlig normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis. Nach einer besonderen Belastung können Schlafstörungen und Alpträume, Unruhe und Anspannung, Schuldgefühle und -gedanken, übermäßige Wachsamkeit, Gereiztheit, das unge-

¹ Bengel J., Heinrichs M., 2004

² Bengel J., Heinrichs M., 2004

³ Teegen F., 2003



wollte Wiedererleben des Ereignisses und andere Reaktionen auftreten. Es werden Informationen vermittelt über Belastungssymptome und Bewältigungsmöglichkeiten. Für den einen wirkt eine möglichst schnelle Rückkehr in den Dienstalltag stabilisierend, während der andere Distanz und Ruhe benötigt in seiner vertrauten und für ihn Sicherheit vermittelnden Umgebung.

Während manch einer zunächst nicht über das belastende Ereignis sprechen kann oder möchte und dann auch nicht dazu animiert werden darf, ist es anderen wichtig - oft auch mehrfach - über den Einsatz zu reden. Das Ereignis kann in Worte gefasst werden. Über das Erzählen der Eindrücke, Gefühle und Gedanken kann es eher eingeordnet und verarbeitet werden. Ebenso kann es wichtig sein, dass die Betroffenen lernen, mit den Stresssymptomen umzugehen. Das unkontrollierte Wiedererleben des Ereignisses kann zum Beispiel durch einen Gedankenstopp unterbrochen werden und die Aufmerksamkeit kann bewusst nach außen gerichtet werden auf das, was im Moment zu sehen und/oder zu hören ist. Es können frühere Erfahrungen, die verknüpft sind mit Qualitäten wie Entspannung, Ruhe und Wohlbefinden, mental aktiviert

werden. Somit können sich die Betroffenen zumindest zeitweise so entspannen, wie es unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich ist. In dieser Phase fördert die bewusste Ablenkung die Stabilisierung.

Ungünstige, negative Bewertungen der traumatischen Erfahrung, die unwillkürlich vorgenommen werden, tragen wesentlich zur Aufrechterhaltung der Belastungssymptome bei. Die Bewertung „für das Ereignis verantwortlich zu sein und sich damit schuldig zu fühlen“ oder Selbstvorwürfe „nicht alles getan zu haben“, „nicht alles richtig gemacht zu haben“ werden hinterfragt, um realitätsgerechte Neubewertungen zu entwickeln. Diese Umbewertungen müssen für den Betroffenen mindestens ebenso „wahr“ sein, um stress-reduzierend wirken zu können.

Hier gilt es wie auch in den weiteren Gesprächen die individuellen Selbstheilungskräfte zu mobilisieren.

Krisenintervention ist also keine Psychotherapie, sondern es geht um einen fachgerechten Umgang mit einem seelischen Ausnahmezustand und dessen Bewältigung.

Neben der individuellen Krisenintervention für die unmittelbar betroffenen Beamten gibt es auch für die

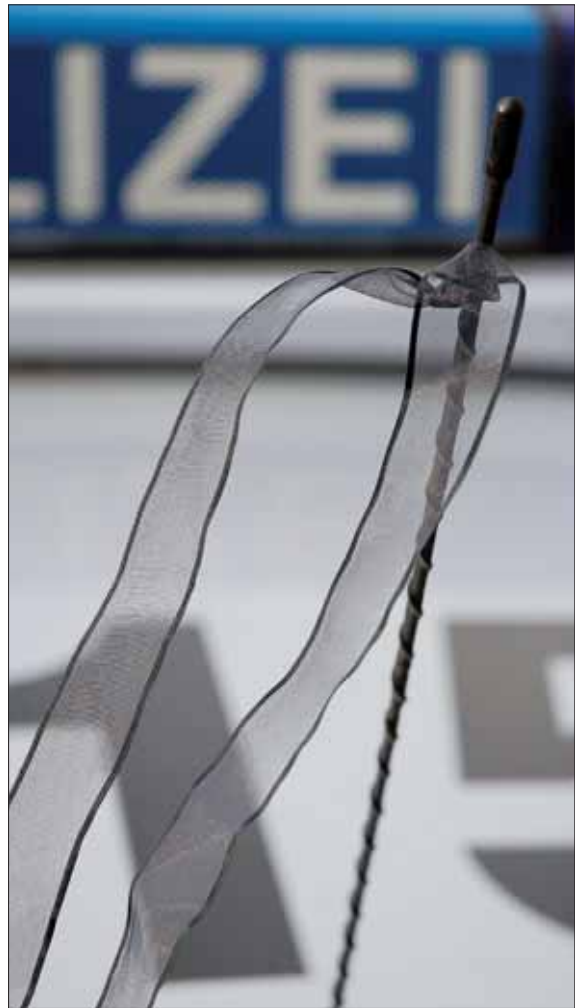
mittelbar Betroffenen das Angebot einer psychologischen Einsatznachbereitung, insbesondere wenn ein ganzes Team an diesem Einsatz beteiligt war. Dies umfasst den Austausch über unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen, über unterschiedliches Handeln aus den jeweiligen Rollen bzw. Funktionen heraus, sowie das gemeinsame Rekonstruieren des Einsatzgeschehens. Weiterhin stehen das Finden von Erklärungen und alternativen Bewertungen und das Besprechen von Bewältigungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.

Wann ist eine solche Erfahrung bewältigt bzw. verarbeitet?

Aus den traumatischen Erinnerungen werden quasi „normale“ Erinnerungen, d.h. es werden immer besondere Erinnerungen in der eigenen Berufsbiografie bleiben, die aber - und das ist das Entscheidende - ihren Schrecken verloren haben. Der Betroffene kann sich diese Erinnerungsbilder anschauen, ohne von belastenden Gefühlen überschwemmt zu werden.

Bleiben die Reaktionen bzw. Belastungssymptome auch nach mehreren Wochen bzw. Monaten weiter bestehen, bedeutet dies, dass diese Extrembelastung nicht mit den eigenen Möglichkeiten bewältigt werden konnte. Hier ist die psychologische Diagnostik gefordert, um einzuschätzen, ob die aktivierten Selbstheilungskräfte ausreichen für eine Bewältigung oder ob sich eine psychische Störung mit Krankheitswert in der Folge der Traumatisierung etwa als posttraumatische Belastungsstörung entwickelt hat, was dann eine Psychotherapie bzw. Traumatherapie notwendig macht. Eine erfolgreich absolvierte Therapie, und das machen verschiedene Studien deutlich, kann für den Einzelnen bedeuten, wieder in die normale Vollzugsdiensttätigkeit zurückkehren zu können. Die Vermeidung nach dem Motto: „nur nicht daran denken, so schnell wie möglich vergessen“ statt einer notwendigen therapeutischen Auseinandersetzung führt nicht selten z.T. auch nach Jahren oder Jahrzehnten zu Depressionen, unerklärlichen Angststörungen, Suchterkrankungen oder körperlichen Erkrankungen bis hin zur Dienstunfähigkeit. Die Zeit heilt in diesen Fällen leider nicht alle Wunden!

Das hier dargestellte Konzept lässt sich unter dem Aspekt der Prävention zusammenfassend beschreiben und ergänzen.



Trauerflor an der Antenne eines Streifenwagens

Im Rahmen der so genannten primären Prävention werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Aus- und Fortbildung auf potenziell belastende, traumatisierende Einsatzsituationen vorbereitet. Sie werden informiert über mögliche Belastungsreaktionen sowie über Bewältigungsmöglichkeiten und über das Kriseninterventionsteam der Polizei. Die Wirksamkeit solcher sog. psychoedukativen Maßnahmen ist in verschiedenen Bereichen gut belegt.

Die sekundäre Prävention beinhaltet alle Maßnahmen der Krisenintervention, die darauf abzielen, das Risiko möglicher gesundheitlicher Folgeschäden zu minimieren.

Die tertiäre Prävention meint alle psychotherapeutischen bzw. traumatherapeutischen Behandlungsmaßnahmen für erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.■

Sicherheit für „Königinnen“ und Traumschiffe

[Ulrich Schran, Leiter WSP 033,
Wasserschutzpolizei]

Die Bilanz der Kreuzfahrtsaison 2006

Das touristische Jahr 2005 markierte nach Angaben der Tourismuszentrale das beste Ergebnis in der Geschichte Hamburgs. 5,4 Mrd. Euro Bruttoumsatz erwirtschaftete der Tourismus. Der positive Trend mit zweistelligen Zuwachsraten setzte sich im 1. Halbjahr 2006 fort.

Zu diesem Ergebnis haben auch die Kreuzfahrtschiffe beigetragen, die Hamburgs Hafen anlaufen.

Verantwortung für die Sicherheit der Kreuzfahrtschiffe trägt in erster Linie die Wasserschutzpolizei. Vielfältige Aufgaben sind hierfür zu bewältigen. Diese umfassen nicht nur die Regelung von Verkehrsabläufen auf dem Wasser und die grenzpolizeiliche Kontrolle von Besatzung und Passagieren an der Grenzübergangsstelle Hamburg Hafen. Auch die Risikoanalyse der Hafenanlage und der reibungslose Ablauf von Veranstaltungen und Verkehr an Land während der Liegezeit werden sichergestellt.

Diese Aufgaben werden im Spannungsfeld zwischen dem gesetzlichen Auftrag, Sicherheit zu schaffen und den wirtschaftlichen Interessen der Tourismusbranche erfüllt. Dass der Faktor „Sicherheit des Hamburger Hafens“ ein wirtschaftliches Argument für den

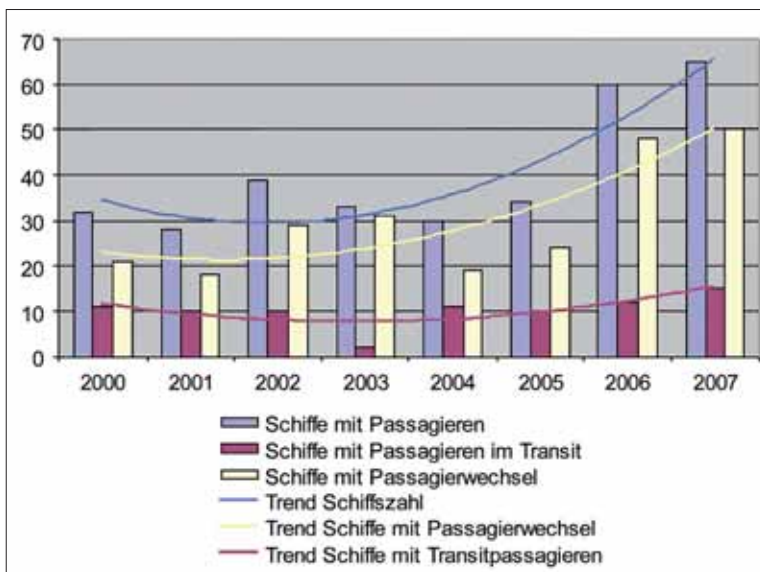
Standort Hamburg ist, darf dabei nicht aus dem Blickfeld verloren werden.

Entwicklung und Perspektive

Die Anlaufzahlen von Kreuzfahrtschiffen mit und ohne Passagiere (u.a. zum Werftaufenthalt) verzeichnen seit dem Jahr 2005 einen deutlichen Anstieg. Dieses zeigt die nachstehende Grafik:

Princess“ sowie 77 einkommende Passagiernationalitäten (z.B. Panama, Sudan, Belize, aber auch USA) machen die Bandbreite der von der Wasserschutzpolizei Hamburg zu bewältigenden Aufgaben deutlich.

Von besonderer Bedeutung im Jahr 2006 waren die vier Anläufe der „Queen Mary 2“ mit der entsprechenden Anzahl von „Seh-



Hintergrund der Zahlen für das Jahr 2006

60 Anläufe von Schiffen unter elf verschiedenen Flaggen gab es im letzten Jahr in Hamburg.

Schiffsgrößen von bis zu 158.000 BRZ (Bruttoreaumzahl) der „Freedom of the Seas“ und 2.767 Passagieren der „Golden

Leuten“ an Land und auf den Barkassen im Hamburger Hafen sowie der 18. September, an dem vier Kreuzfahrtschiffe gleichzeitig in den Hafen einliefen.

Sicherheitsaufgaben

Die Gewährleistung der Sicherheitsaufgaben beginnt bereits mit



Einlaufmanöver der Queen Mary 2 in den Hamburger Hafen

dem Zulauf der Schiffe zum Hamburger Hafen. Beispielsweise erfolgte auf der „Queen Mary 2“ die grenzpolizeiliche Überprüfung der 1.273 Besatzungsmitglieder und 2.471 Passagiere bereits ab Cuxhaven, für einen Werftaufenthalt wegen fehlender Zwischenstopps sogar ab dem Auslaufen Southampton.

Über 800 Passagierscheine¹ wurden ausgestellt und mehr als 300 Reisedokumente von Reisenden aus Drittstaaten mussten gestempelt werden. Dies kann natürlich nicht erst am Liege-

platz vollzogen werden, da das Besuchsprogramm bzw. der Landgang nicht verzögert werden soll. Ein zügiges Abfertigungsverfahren ist daher ein wichtiger Service.

Eine weitere Aufgabe ist die begleitende Sicherung der „Queen Mary 2“ von der Elbmündung bis zum Liegeplatz. Über einen Verbindungsbeamten auf der Brücke ist dabei die ständige Kommunikation zwischen polizeilicher Einsatzleitung und Schiffsführung gewährleistet. Auf anderen Passagierschiffen werden allerdings nur in seltenen Fällen Verbindungsbeamte eingesetzt.

Gefahren können auch vom baulichen Zustand des Schiffes ausgehen. Deshalb wird ein Mindestmaß an Schiffssicherheit

durch die Kontrolle der Sicherheitszeugnisse gewährleistet. Die Überprüfung der nach internationalen Vorschriften einzuhaltenden Besichtigungsintervalle der Schiffsicherheitsbehörden lässt eine zunächst hinreichende Einschätzung des Gefahrenpotentials zu. Weiter gehende Erkenntnisse an Bord u.a. durch die Wasserschutzpolizei führen dann dazu, dass auffällige Schiffe im Rahmen einer Hafenstaatkontrolle intensiv begutachtet werden.

Die präventive Terrorismusbekämpfung durch Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des ISPS-Codes für Schiff und Hafenanlage ist ebenfalls in wesentlichen Teilen der Wasserschutzpolizei zugeordnet. Die Sicherheit wird deutlich erhöht

¹ Für visumpflichtige Besatzungsmitglieder.



durch die Begrenzung des Personenverkehrs auf die unabwiesbare Anzahl sowie durch technische Kontrollen an Land und an Bord, die mit denen am Flughafen vergleichbar sind.

Die Verkehrslenkung an Land ergänzt die Maßnahmen der Wasserschutzpolizei. Beim Doppelanlauf der „Queen Mary 2“ und der „Deutschland“ säumten 60.000 Menschen den Hafenrand, deren Zugang und Verlassen des Hafens logistisch koordiniert werden musste.

Die Polizei sorgt für einen sicheren und störungsfreien Verlauf des Passagierschiffaufenthalts.

Aussichten für das Jahr 2007

Für das Jahr 2007 werden rechtliche Änderungen der grenzpoli-

zeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit Kreuzfahrtschiffen wirksam. Die Wasserschutzpolizei bereitet sich auf intensivere, flughafenähnliche Kontrollen der Passagiere vor, die aus den Nicht-Schengen² - bzw. Nicht-Schengen-Vollanwenderstaaten kommen. Andererseits sind Erleichterungen im Intra-Schengenverkehr zu erwarten. Das Sicherheitsniveau wird gehalten.

Zu den bis jetzt vorliegenden 66 festen Anlaufanmeldungen ist eine noch nicht abschätzbare

Zahl von Werftaufenthalten bzw. nachgemeldeter Anläufe zu erwarten. Die Berücksichtigung Hamburgs als Ausgangshafen für AIDA-Cruises bedeutet ein erheblich steigendes Passagieraufkommen.

In 2007 werden gleich drei „Königinnen“ in Hamburg begrüßt: Die „Queen Mary 2“ wird zwei Mal den Hamburger Hafen anlaufen, die „Queen Elisabeth“ und die „Queen Victoria“ jeweils einmal. Schaulustige werden die Anläufe der größeren Passagierschiffe gewiss wieder zu besonderen Ereignissen machen.

Die Wasserschutzpolizei wird auch in Jahr 2007 alles daran setzen, die Sicherheit der Schiffe, Besatzungen, Passagiere und Besucher auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.■

² Staaten, die nicht Vertragspartner des Schengener Abkommens sind. Das Schengener Abkommen ist eine Übereinkunft mehrerer europäischer Staaten, auf Kontrollen des Personenverkehrs an gemeinsamen Grenzen zu verzichten.

JAN

JAHRESKALENDER 2006

17. Kollision auf der Unterelbe: Die MS „Stadum“ rammt die MS „Marigo“. In die Außenhaut der MS „Marigo“ wird ein Loch gerissen, die „Stadum“ erleidet Beschädigungen an den Aufbauten. Die Wasserschutzpolizei übernimmt die Ermittlungen des Schiffsunfalls.



19. Das Landeskriminalamt, Abteilung Organisierte Kriminalität, vollstreckt Durchsuchungsbeschlüsse gegen eine Hamburger Tätergruppe wegen des Verdachts der Zuhälterei und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Die Kriminalbeamten durchsuchen Wohnungen, Steigen sowie ein Bordell und stellen umfangreiches Beweismaterial, eine scharfe Pistole und einen Totschläger sicher.

27. Michael Jackson besucht Freunde in Nienendorf und sorgt damit für einen Ansturm von Fans und Medienvertretern. Die Polizei richtet eine Absperrung ein und muss Verkehrssicherungsmaßnahmen treffen.

FEB

JAHRESKALENDER 2006

05. Nach einer Auseinandersetzung mit ihrem Ehemann flüchtet eine 35-jährige Frau aus ihrer Wohnung in Hamburg-Eißendorf. Der 34-jährige Kroatier nimmt daraufhin seine beiden Kinder als Geiseln in der Wohnung. Beamte des Mobilen Einsatzkommandos nehmen den Mann vorläufig fest. Er kommt in Haft.



26. Verkehrsunfall mit 3,2 Promille: Bereits gegen 20:30 Uhr hat ein Alkoholtest bei einer Mercedes-Fahrerin dieses Ergebnis gezeigt. An zwei Fahrzeugen entsteht Totalschaden.

MÄR

27. Ein Unwetter zieht über Hamburg und richtet große Schäden an. In Harburg bildet sich eine Windhose und reißt drei Baukräne um. Zwei Kranführer werden so schwer verletzt, dass sie sterben. 78.000 Haushalte, Betriebe, ein Krankenhaus sowie S- und Fernbahnen sind für mehrere Stunden von der Stromversorgung abgeschnitten. Die betroffenen Bereiche werden von der Polizei intensiv bestraft.



27. Wichtige Hilfe für vernachlässigte Kinder: Die Polizei stellt ihr „Hamburger Modell“ vor. Das Konzept ist ein wichtiger Beitrag zur Früherkennung und effektiven Hilfe für gefährdete Kinder.

30. Innensenator Udo Nagel und Polizeipräsident Werner Jantusch nehmen die Videoüberwachung für die Reeperbahn in Betrieb. Im Laufe des Jahres können zahlreiche Straftaten mit Hilfe von „Kommissar Video“ aufgeklärt bzw. unterbunden werden.

APR

JAHRESKALENDER 2006

MAI

JAHRESKALENDER 2006

JUN

13. Die Hamburger Mordkommission kann ein Tötungsdelikt aus dem Jahre 1980 zum Nachteil einer 79-jährigen Rentnerin aufklären. Durch die Erstellung eines DNA-Profiles des Täters führt die Spur zu einem 48-jährigen Deutschen, der wenig später verhaftet werden kann.

18. Polizeipräsident Werner Jantosch und Peter-Heinrich Brix vom Großstadtrevier stellen die neue Imagebroschüre der Polizei vor. Unter dem Titel „Profis für Sicherheit und Hilfe“ werden die vielfältigen Aufgabengebiete der Polizei Hamburg dargestellt.



27. Intensive Ermittlungen des Raubdezernates führen zur Aufklärung einer Raubserie begangen von zehn Tatverdächtigen. Raube auf Tankstellen, einen Taxifahrer und auf eine Frau in ihrer Wohnung werden geklärt.

06. Am Hafengeburtstag dockt die „Queen Mary II“ nach einem spektakulären Drehmanöver im Trockendock ein. Tausende Zuschauer verfolgen das Szenario.



09. Nach einem Tötungsdelikt in Hamburg-Uhlenhorst gelingt es der Mordkommission nach mehrmonatigen Ermittlungen den Täter zu überführen. Spur Nummer 700 führt zum Tatverdächtigen. Der 33-jährige Arbeitslose räumt in der Vernehmung ein, die Prostituierte (46) nach einem Streit erstochen zu haben.

31. Polizeipräsident Werner Jantosch nimmt das erste Kennzeichenlesegerät für die Hamburger Polizei entgegen. Mit dem Gerät, das Kennzeichen von Fahrzeugen mit den Fahndungsdaten abgleicht, wird die Effizienz polizeilicher Verkehrskontrollen gesteigert.

01. Polizeipräsident Werner Jantosch übergibt dem Polizeivollzug rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft 25 neue Polizeimotorräder der Marke BMW.



09. Die Fußballweltmeisterschaft hat begonnen. Hamburg als einer der WM-Austragungsorte erlebt friedliche und fröhliche Veranstaltungen im FIFA WM-Stadion und auf den Public-Viewing-Fanfesten. Die Polizei Hamburg begleitet das Turnier mit professionellen Sicherheitsmaßnahmen.



JUL

JAHRESKALENDER 2006

AUG

JAHRESKALENDER 2006

SEP



05. Zielfahnder des Landes-kriminalamtes spüren einen mit internationalem Haftbefehl gesuchten Warenterminbetrüger in Spanien auf. In dem kleinen Ort Los Silos auf Teneriffa kann der völlig überraschte Millionenbetrüger widerstandslos verhaftet werden.

07. Zeugen finden in Altona einen Koffer mit Leichenteilen. Ermittlungen der Mordkommission führen zur Identifizierung des Opfers und einer schnellen Aufklärung der Tat. Der Lebensgefährte (33) des Opfers gesteht, seine Freundin nach einem Streit erstochen und anschließend zersägt zu haben.

19. Erneuter Fahndungserfolg der Polizei. Zivilfahnder des Polizeikommisariates 31 nehmen zwei 19 und 37 Jahre alte Männer fest, die im Verdacht stehen, eine Frau vergewaltigt zu haben, die sie zuvor in einem Live-Club in Hamburg-St.Pauli kennen lernten.

01. Beamte des Polizeikommissariates 16 nehmen im Rahmen der Sofortfahndung nach einem bewaffneten Überfall auf eine Sparkasse einen 28-jährigen Tatverdächtigen vorläufig fest. Die mutmaßliche Tatwaffe, eine Pistole, wird sichergestellt. Außerdem wird die Beute bei dem Tatverdächtigen gefunden und beschlagnahmt.



03. Beamte des Polizeikommissariates 25 nehmen einen 16-jährigen Jugendlichen vorläufig fest, der verdächtig wird, einen Pkw entwendet zu haben sowie ohne Fahrerlaubnis und unter Alkohol- und Drogeneinfluss mit dem Opel gefahren zu sein. Der 16-Jährige, gegen den bereits ein Haftbefehl vorlag, wurde dem Amtsgericht Hamburg zugeführt.



10. Die Wasserschutzpolizei-Schule rüstet sich für die Zukunft. Sie verfügt jetzt über das modernste Radarsimulationssystem.

19. Die Hamburger Polizei führt den ersten Funkstreifenwagen mit Gasantrieb ein.



15. Das „Großstadtrevier“ bekommt einen neuen Revierführer. Polizeipräsident Werner Jantosch gratuliert Dirk Matthies alias Jan Fedder zur Beförderung.

OKT NOV DEZ

JAHRESKALENDER 2006

JAHRESKALENDER 2006

05. In einem Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vollstrecken Beamte der Abteilung Organisierte Wirtschaftskriminalität und die Hamburger Staatsanwaltschaft 60 Durchsuchungsbeschlüsse. Das Verfahren richtet sich gegen einen albanischen Immobilienkaufmann, seinen Bruder sowie vier weitere Tatverdächtige. Umfangreiches Beweismaterial kann sichergestellt werden.



19. Das Zentrale Ermittlungskommissariat Süd führt eine fünfköpfige polnische Tätergruppierung dem Amtsgericht Hamburg zu. Den Männern werden 150 Kfz-Aufbrüche sowie weitere 150 versuchte Kfz-Aufbrüche zur Last gelegt. Diebstahlsgegenstände sind überwiegend Navigationsgeräte, Airbags und Autoradios.

06. Ein rücksichtsloser Autofahrer fährt dicht auf ein ziviles Polizeifahrzeug auf, er hupt und nötigt die Insassen, schneller zu fahren. Danach berührt sein Fahrzeug den zivilen Streifenwagen und er beschimpft den Fahrer. Nachdem die Beamten sich ausgewiesen haben, wird dem verdutzten Fahrer ein Alko-Test abverlangt (0,6 Promille). Der Führerschein des 47-jährigen Polen wird sichergestellt.

10. Die Mordkommission rollt ein ungeklärtes Tötungsdelikt aus dem Jahre 1980 neu auf und lässt die sichergestellten Asservate mit den neuesten Methoden der Kriminaltechnik untersuchen. Die 79-jährige Emilie H. ist in einer Altenwohnanlage erdrosselt worden. Die Serologie stellt ein tatrelevantes DNA-Profil fest, das nach einem Abgleich mit der bundesweiten Datenbank einen Treffer auf einen 48-jährigen Mann ergibt. Der Haftbefehl wird in Niedersachsen vollstreckt.



02. Nach jahrelangen Ermittlungen kann aufgrund eines Zeugenhinweises ein 34-jähriger Deutscher festgenommen werden, der innerhalb von sechs Jahren fünf Frauen vergewaltigt, bzw. sexuell genötigt hat. Eine DNA-Untersuchung bestätigt den Tatverdacht. Der Mann kommt in Haft.



08. Im Zusammenhang mit dem Tod von Alexander Litwinenko in London führt eine Polonium-Spur nach Hamburg. Eine Sonderkommission mit Ermittlern der Hamburger Polizei, des BKA und des Bundesamtes für Strahlenschutz arbeitet Tag und Nacht, bis feststeht: Für die Hamburger Bevölkerung besteht keine Gefahr. Die strafrechtlichen Ermittlungen dauern an.

12. Das unter Liberia Flagge fahrende 335 Meter lange Containerschiff „CMA CGM Don Giovanni“ kollidiert im Waltershofer Hafen mit dem Containerschiff „Amalthea“. Die „Amalthea“ wird stark beschädigt – besonders an den Aufbauten und im Decksbereich. Die Wasserschutzpolizei führt die Ermittlungen zur Unfallursache.

Verkehrssituation 2006

Deutlich weniger Verunglückte und die niedrigste Anzahl Unfalldtoter

[Holger Mohr, VD 010,
Verkehrsdirektion]

Der Verkehr auf Hamburgs Straßen ist deutlich sicherer geworden, die polizeiliche Verkehrsunfallbilanz 2006 ist rückläufig.

1. Die zentralen Aussagen der Unfall-Bilanz 2006 lauten:

- Leichter Rückgang der Unfallzahlen insgesamt
- Deutlicher Rückgang der Verunglückten; historisch niedrigster Stand – auch bei den Verkehrstoten
- Deutlich weniger verunglückte Kinder
- Weniger Unfälle mit Jungen Erwachsenen

Im direkten Vergleich des Jahres 2006 zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang der Verkehrsunfälle von 58.799 auf 58.573. Auch die Zahl der Unfälle mit Personenschaden ist um 631 auf 8.257 gesunken.



- Insgesamt Rückgang um 226 Unfälle (- 0,4 %).
- Rückgang um 958 Verunglückte (- 8,4 %).
- Zahl der Verkehrstoten (28) liegt unter dem Ergebnis des Vorjahres (43) und ist damit auf dem historisch niedrigsten Stand. (Siehe Abb. 1)

Hauptunfallursachen im Jahr 2006

Im Wesentlichen sind Verhaltensfehler der Verkehrsteilnehmer ursächlich für Unfälle:

- Fehler beim Einfahren in den Verkehr, Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren
- Zu schnelles Fahren
- Ungenügender Sicherheitsabstand
- Nichtbeachtung von Vorfahrt/Vorrang
- Rotlichtmissachtung

Darüber hinaus führen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr immer wieder zu Unfällen mit schweren Folgen.

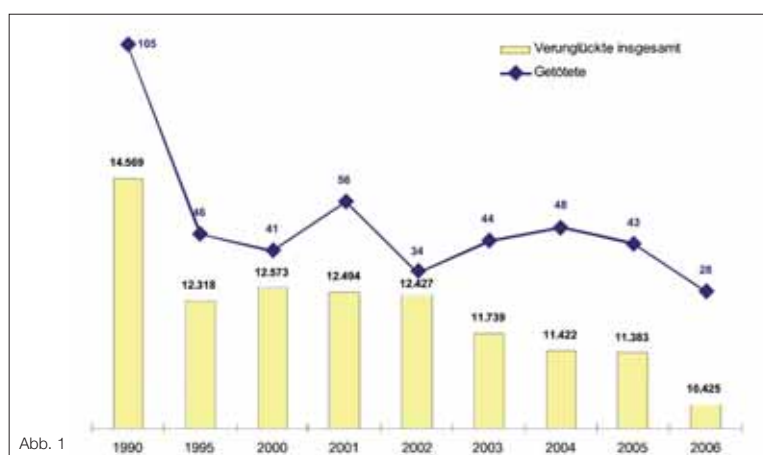
Deshalb hat die Polizei im Jahr 2006 ihre Überwachungs- und Präventionsaktivitäten schwerpunktmäßig auf diese besonders risikoreichen Unfallursachen konzentriert.

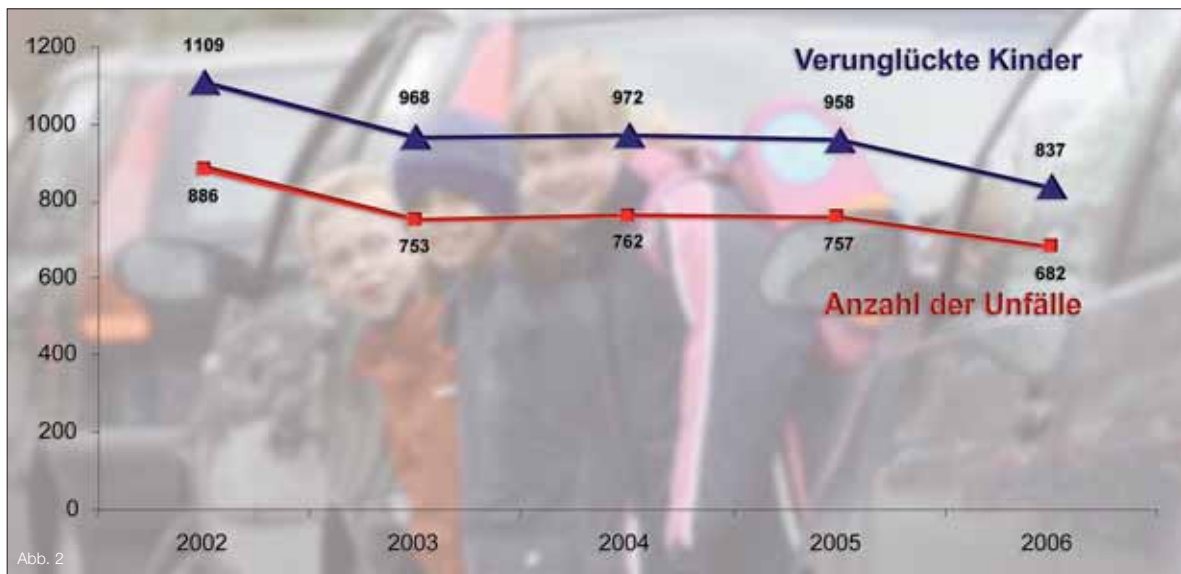
Unfälle mit Kindern

Auch in diesem Bereich sind die Unfallzahlen im Jahr 2006 deutlich zurückgegangen. (Siehe Abb. 2)

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Kinder (bis 14 Jahre) als Fußgänger oder Radfahrer beteiligt waren, ist um 75 auf 682 gesunken.

Insgesamt verunglückten auf Hamburgs Straßen 837 Kinder (- 121), davon 238 als Fußgänger (2005: 276), 305 als Radfahrer





(2005: 326); weitere 294 Kinder verletzten sich bei Unfällen als Mitfahrer in Fahrzeugen (2005: 356).

Rücksicht auf Kinder kommt an

Der Rückgang der Kinderunfälle ist sehr erfreulich und verläuft parallel zu der im Jahre 2002 begonnenen Verkehrssicherheitsaktion „Rücksicht auf Kinder ... kommt an“. Diese Aktion wird jährlich durchgeführt und hat das Ziel, die Verkehrssicherheit für Kinder nachhaltig zu erhöhen. Sie bündelt präventive Maßnahmen, Information und Verkehrssicherheitsberatung sowie Überwachungsmaßnahmen im Bereich von Schulen und Kindergärten. Eingebunden in die Aktion sind die 72 hauptamtlichen Polizeiverkehrslehrer in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für Bildung und Sport.

Unfälle mit Jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) überproportional auffällig

Auch im Jahr 2006 hat es einen Rückgang der Unfälle mit

Jungen Erwachsenen gegeben. Insofern hat sich die mittelfristig bestehende rückläufige Entwicklung fortgesetzt. Bezogen auf den Zeitraum 2002 bis 2006 gibt es folgende Entwicklung:

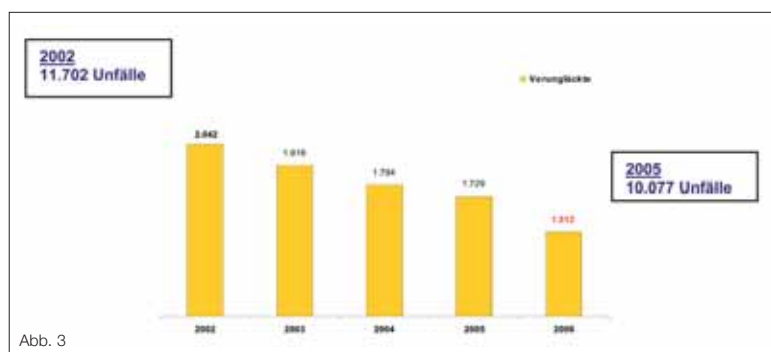
- Rückgang der Unfälle um 1.625 (- 13,6 %)
- Rückgang der Verunglückten um 530 (- 24,3 %)

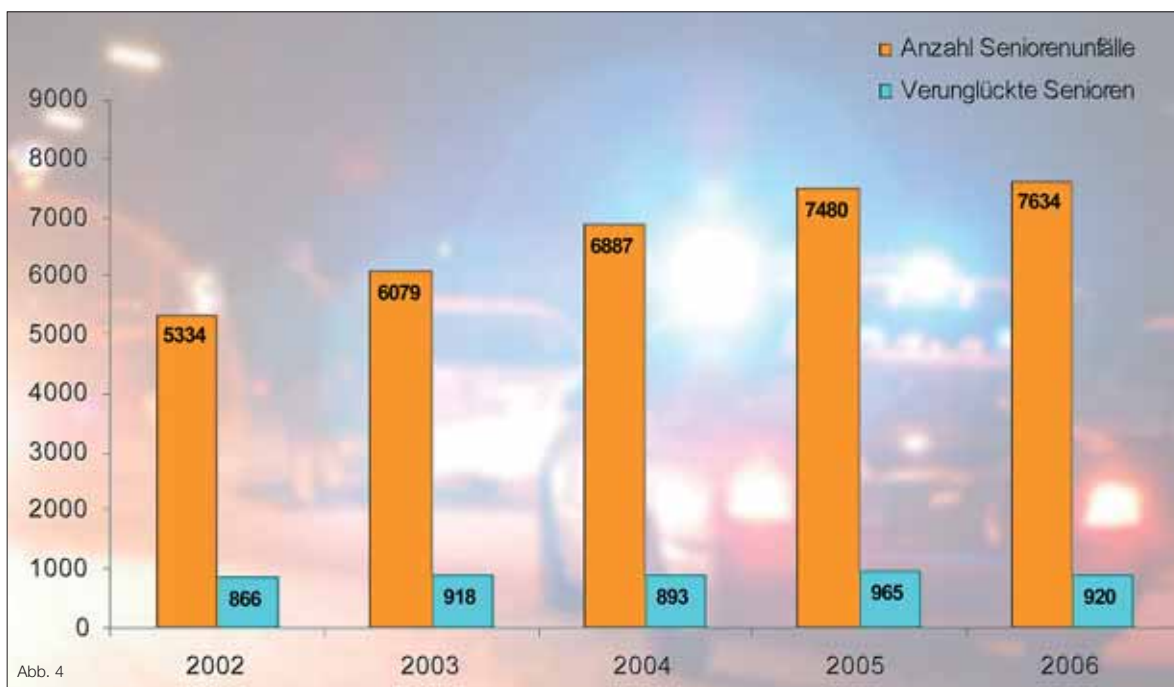
Verunglückte „Junge Erwachsene“ von 2002-2006

Trotz rückläufiger Unfallzahlen bleiben „Junge Erwachsene“ (Siehe Abb. 3) eine Risikogruppe, weil sie bei einem Anteil von 8,2 % an der Gesamtbevölkerung an 17,2 % aller Unfälle und sogar 23,4 % der Unfälle mit Personenschaden überproportional häufig beteiligt sind.

Zu 65 % sind sie selbst Hauptverursacher. Die Unfallursachen sind dabei überhöhte Geschwindigkeit, ungenügender Sicherheitsabstand sowie Wenden und Rückwärtsfahren. „Junge Erwachsene“ unterliegen weiterhin einem erhöhten Unfallrisiko und stehen deshalb im Blickpunkt polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit.

Um das hohe Anfangsrisiko junger Fahrer durch mehr Fahrroune und mehr Fahrkompetenz zu senken, hat Hamburg zum 1. Juni 2005 als zweites Bundesland das Projekt „Begleitetes Fahren – Führerschein ab 17“ gestartet. Im Jahr 2006 wurden fast 1.300 Prüfbescheinigungen ausgestellt. Lediglich drei dieser





Jugendlichen waren an einem Unfall beteiligt.

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse besteht die berechtigte Hoffnung, dass das „Begleitete Fahren mit 17“ künftig einen wichtigen Beitrag zur weiteren Senkung der Unfallzahlen Junger Erwachsener leisten wird.

Unfälle mit Senioren

Der Trend steigender Unfallzahlen von Senioren hat sich auch in 2006 fortgesetzt, wenngleich er sich doch abschwächte. Er geht einher mit der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Mobilität von Senioren. (Siehe Abb. 4)

Senioren stellen knapp 18 % der Gesamtbevölkerung, sind jedoch nur an knapp 13 % aller Unfälle beteiligt. Bei diesen Unfällen handelt es sich zu 78,6 % um leichte Sachschadensunfälle.

Die Häufigkeit der Unfallursachen unterscheidet sich deutlich von Unfällen anderer Ver-

kehrsteilnehmergruppen, weil bei Seniorenunfällen verstärkt Ursachen im Zusammenhang mit komplexen Verkehrsabläufen wie z.B. Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren registriert werden. Geschwindigkeitsbezogene Unfälle finden vergleichsweise selten statt.

Die Polizei hat sich mit derzeit 88 Stadtteilmobilisten, die speziell für das Aufgabenfeld „Seniorenberatung“ geschult wurden, auf Senioren eingestellt. In Vortragsveranstaltungen und persönlichen Beratungsgesprächen werden Hinweise zur Verkehrssicherheit gegeben.

Verkehrstote

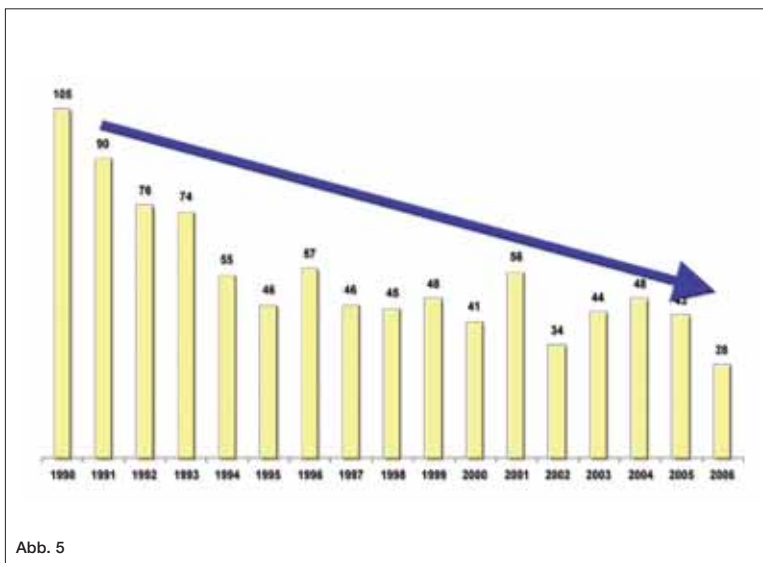
Im Jahr 2006 hat es insgesamt 28 Verkehrstote gegeben. Dies bedeutet in diesem Bereich einen Rückgang um 15 tödlich verunglückte Verkehrstote im Vergleich zum Vorjahr. Damit setzt sich die mittelfristig tendenziell rückläufige Entwicklung fort. (Siehe Abb. 5) Von den 28 Unfalltoten starben elf

Personen als Fahrer oder Mitfahrer eines motorisierten Fahrzeuges (PKW, Motorrad, LKW), zwölf als Fußgänger sowie fünf Personen als Radfahrer.

Allein bei 14 Unfällen mit tödlichem Ausgang waren überhöhte Geschwindigkeit bzw. Trunkenheit im Straßenverkehr und Drogeneinfluss die Hauptursachen. Schon diese Zahlen machen deutlich, dass insbesondere Geschwindigkeit und Alkohol bzw. Drogen als besonders risikoträchtige Unfallursachen auch künftig konsequent zu bekämpfen sind. Weitere Ursachen bezogen sich auf fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn sowie falsches Verhalten gegenüber Fußgängern.

Unfälle unter Alkoholeinfluss

Im Jahr 2006 wurden mit 983 Unfällen unter Alkoholeinfluss 68 Unfälle weniger (- 6,5 %) registriert als im Vorjahr. Die Zahl der bei diesen Unfällen Verunglückten sank um 84 (- 16,2 %) auf 435.



Trotz der erfreulichen Rückgänge geht von alkoholisierten Verkehrsteilnehmern immer noch ein hohes Unfallrisiko aus. So kam es in 35,5 % der Unfälle unter Alkoholeinfluss zu Personenschäden. Bei sechs Unfällen mit tödlichem Ausgang wurde Trunkenheit als Unfallursache festgestellt.

Drogen im Straßenverkehr

Drogeneinfluss war Ursache bei 95 Unfällen im Jahre 2006. Dabei verunglückten 78 Menschen, bei einem Unfall mit tödlichem Ausgang war Drogenkonsum zumindest mitursächlich. Wegen des besonderen Risikos der Verkehrsteilnahme unter Drogeneinfluss setzt die Polizei hier seit mehreren Jahren einen besonderen Kontrollschwerpunkt.

Im Rahmen der Verkehrskontrollen brachte die Polizei im Jahr 2006 insgesamt 425 Straftaten und 1.018 Ordnungswidrigkeiten wegen der Verkehrsteilnahme unter Drogeneinfluss zur Anzeige. Die Verkehrsüberwachung wird begleitet von der Präventionsaktion

„Drug-Stop“, an der sich Polizei und weitere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit, aber auch Fahrschulen beteiligen. Die Kampagne verfolgt das Ziel, junge Menschen über die Gefahren des Drogenkonsums in Verbindung mit dem Autofahren zu informieren.

Sowohl der hohe Kontrolldruck der Polizei als auch die Präventionsaktionen werden fortgeführt und sollen zu einem erhöhten Problem- und Gefahrenbewusstsein der Zielgruppe führen.

Ergebnisse der polizeilichen Überwachungsmaßnahmen

Neben den ganzjährigen Kontrollen der Polizei im täglichen Dienst der Polizeikommissariate wurden im Jahr 2006 insgesamt 28 Verkehrs-Großkontrollen durchgeführt. Im Mittelpunkt standen dabei die Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr sowie Rotlichtmissachtung, aber auch die Gurtanlegepflicht zur Minderung von Unfallfolgen.

Wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden insgesamt

436.819 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt. Gegen Rotlichtsünder wurde insgesamt 21.377 mal eingeschritten. Der Anteil der geschwindigkeitsbezogenen Ursachen bei Unfällen mit Personenschaden ist im Jahr 2006 gesunken.

Die Rückgänge bei den Unfällen und auch bei der Zahl der Verunglückten können als Bestätigung für eine richtige Schwerpunktsetzung und Wirksamkeit der polizeilichen Maßnahmen gewertet werden.

Ausblick

Bei allen erreichten Rückgängen bei den Verunglückten und im Unfallgeschehen besteht jedoch keine Veranlassung, die Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu verringern, denn jeder Verunglückte oder Tote ist einer zu viel.

Die Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2007 beziehen sich deshalb weiterhin auf die Reduzierung der Unfallzahlen insbesondere mit Verunglückten sowie einer Verringerung der Unfälle mit Kindern.

Konsequente Überwachung und Verfolgung werden fortgesetzt. Prävention und intensive Öffentlichkeitsarbeit werden weitere Schwerpunkte bilden.

Zum Schluss ein wichtiger Rat: Verkehrsteilnehmer sollten sich im Straßenverkehr als Partner, nicht als Konkurrenten sehen.

Durch partnerschaftliches Verhalten, Rücksichtnahme und vorbildliches Verhalten – insbesondere Kindern gegenüber – kann jeder seinen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten.■

Bei jedem Wetter unterwegs...

Polizeimotorräder

Roberto Ziemer, ZD 021,
Zentraldirektion



Viele kennen sie: Die „Weißen Mäuse“, die Polizeimotorradfahrer. Sie waren nicht nur in den Verkehrsstaffeln und der Bereitschaftspolizei stationiert, sondern auch vielen Polizeiwachen zugeordnet. Überall gab es Beamte mit der Berechtigung, diese Maschinen zu bewegen. Bei besonderen Anlässen wurde eine „Kradstreife“ eingesetzt. Weitere Voraussetzungen waren: Sommerzeit, Tagesdienst und günstige Wetterbedingungen für den Motorradeinsatz. Die Maschinen mussten außerdem auch noch anspringen, was aufgrund der geringen Auslastung nicht immer selbstverständlich war.

Demzufolge sah man die Motorradstreifen der Polizeiwachen nicht so häufig im Stadtbild. In der Zentraldirektion wurde 2004 ein neues Einsatzkonzept für Kräder entworfen. Die Effizienz des Einsatzmittels sollte erhöht werden, denn die Motorräder weisen erhebliche Vorzüge in bestimmten Einsatzsituationen auf. Hierzu gehören Wendigkeit, Mobilität und Spurtstärke sowie auch eine größere Nähe zum Geschehen. Auch in unwegsamen Waldgebieten und engen Gassen sind die Funkkräder von Vorteil, zum Beispiel bei Suchen nach Vermissten oder Straftätern.

Sämtliche Funkkräder der Poli-

zei Hamburg wurden an die fünf Polizeikommissariate in den Stadtteilen Eimsbüttel, Bahrenfeld, Poppenbüttel, Bergedorf und Neu-Graben verteilt. 29 Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin, die ein Polizeimotorrad im täglichen Einsatz fahren wollten, fanden sich schnell. Dies bedeutete die Bereitschaft, montags bis sonntags im Früh- oder Spätdienst zu fahren – bei jedem Wetter. Für die 30 Fahrerinnen und Fahrer war die überregionale Aufgabenwahrnehmung, bei der sie auch ihr privates Wissen über Motorräder einbringen konnten, besonders attraktiv.

Das Tätigkeitsfeld umfasst neben den Funkeinsätzen die Verkehrsüberwachung, die polizeiliche Präsenz und den Einsatz bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Demonstrationen, Staatsbesuchen und Veranstaltungen.

Maschinen und Equipment

Bei dem Engagement der Fahrer zeigte sich allerdings schnell, dass die vorhandenen Polizeimotorräder unter Ganzjahresbedingungen weniger geeignet waren. Auch die Bekleidung und die Ausrüstung musste den besonderen Bedingungen angepasst werden.

Leistung und Sicherheitstechnik mussten auf den neuesten Stand gebracht werden. Die alten BMW



34 neue Kräder wurden für die Polizei Hamburg in den Dienst gestellt

K 75 mussten gegen neue Maschinen (BMW 1200 RT) getauscht werden.

Anhaltesignalgeber, Front- und ausfahrbares Heckblaulicht ermöglichen seither Fahrten mit Sonderrechten („Blaulichtfahrten“). Der Verbesserung des Fahrkomforts dienen Vollverkleidung, höhenverstellbare Windschutzscheibe, Sitz- und Griffheizung sowie größere Seitenkoffer. Neben dem fest eingebauten Funkgerät sorgt ein zweites tragbares Funkgerät dafür, dass der Fahrer während des Einsatzes immer erreichbar ist.

Da die Ganzjahreskonzeption eine Besonderheit in Deutschland darstellt, mussten neue Standards für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände geschaffen werden, die jederzeit dem Wetter angepasst sind. Zurzeit werden Trageversuche für Schutzwesten und Sommerkombis durchgeführt sowie neue Regenkombis gemeinsam mit den Fahrern entwickelt.

Polizeimotorräder im Einsatz

Die Beamten genießen auch eine hohe Akzeptanz in der Motorradszene.

Im Einsatzgebiet Oortkaten zum Beispiel, wo die Bürger sich oft über laute und schnelle Motorradfahrer beklagen, sind die Polizeikradfahrer des Stützpunktes Ber-

gedorf in Zusammenarbeit mit der Verkehrsdirektion präventiv und repressiv tätig. Dabei werden technische Manipulationen an Motorrädern zur Leistungssteigerung oder zur Erhöhung des „Sounds“ festgestellt und die Verstöße geahndet.

Besondere Fachkunde führte auch in Neugraben zur Sicherstellung eines Crossmotorrades, für das es keine Straßenzulassung gab. Nachermittlungen führten zu Strafverfahren gegen mehrere Tatverdächtige in verschiedenen Bundesländern, u.a. wegen Diebstahls, Hehlerei, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Urkundenfälschung.

Nach einem Raub in Berne im August 2006 gelang einer Motorraddoppelstreife die Festnahme zweier Tatverdächtiger, die während ihrer Flucht mit dem Pkw in einem Verkehrsstau festsaßen.

Für die Kräder stellte der Stau kein Problem dar. In Teamarbeit blockierte ein Kradfahrer die Weiterfahrt des Fluchtfahrzeugs während eine Beamtin mit ihrem Krad so neben die Fahrertür fuhr, dass eine Flucht unmöglich wurde. Gemeinsam nahmen sie anschließend

die Tatverdächtigen fest.

Im September konnte ein Funkrad in Berne ein Fahrzeug stoppen, dessen Fahrerin betrunken und von anderen Verkehrsteilnehmern aufgrund der alkoholtypischen Fahrweise verfolgt worden war. Die Frau konnte den Alko-Test nicht durchführen und wurde zur Blutprobenentnahme zum PK 38 gebracht.

Im Dezember war ein Kradfahrer an der Festnahme eines Tatverdächtigen im Krankenhaus Wandsbek beteiligt, der zuvor einen Schüler niedergestochen und schwer verletzt hatte.

Nachdem sich ein „Exhibitionist“ in Neugraben Kindern auf einem Spielplatz in strafbarer Weise gezeigt hatte, konnte er in der Nähe von einem Kradfahrer gestellt werden. Dabei war entscheidend, dass der Beamte die für Funkstreifenwagen zu engen Wege der Hochhaussiedlung abfahren konnte. So nahm er den Tatverdächtigen, der sich schon wieder auf einem Spielplatz befand, fest, bevor er sich weiteren Kindern zeigte.

Die dargestellten Einsätze zeigen, dass die Motorradfahrer und Motorradfahrerinnen im täglichen Dienst engagiert arbeiten, und das Kradkonzept der Polizei Hamburg erfolgreich ist.■

Knochenfunde

Mordkommission ermittelt in den Boberger Dünen

[Rainer Gossmann, LKA 41,
Fachkommissariat Tötungsdelikte]

Die Boberger Dünen – ein Naturschutzgebiet im Südosten Hamburgs. Weitreichende Sumpfflächen wechseln sich ab mit dicht bewaldeten Hängen; vereinzelte kleine Seen laden im Sommer zum Baden ein. Ein beliebter Ort bei Joggen und Spaziergängen.

Aber auch Schauplatz eines mysteriösen Verbrechens, das die Ermittler der Hamburger Mordkommission noch immer beschäftigt. In einer kalten, dunklen Nacht Ende November 2005 suchen Polizeibeamte in dem Gelände nach einer Frau, die von ihrem Lebenspartner als vermisst gemeldet worden war. Oberhalb der Boberger Düne wird ihr Fahrzeug aufgefunden. Daher intensiviert die Polizei die Suche in der näheren Umgebung. An einem Abhang unweit eines Parkplatzes wird ein Polizist auf eine teilweise vergrabene Mülltüte aufmerksam, aus der beißender Geruch wahrzunehmen ist. Der Beamte schaut nach und macht eine schreckliche Entdeckung: In der Tüte sind Knochen und Fleischreste. Zeugen sie von einer Straftat oder lediglich von einem Grillabend? Sicherheitshalber wird der Fundort weiträumig abgesperrt, Ermittler der Mordkommission werden hinzugezogen. Auch ein Gerichtsmediziner



Kriminaltechnische Untersuchung eines Oberschenkelknochens

des Instituts für Rechtsmedizin (IfR) wird alarmiert. Dieser stellt fest, dass es sich tatsächlich um menschliche Überreste handelt. Bei der anschließenden Untersuchung im IfR wird sich später zeigen, dass es sich um Oberschenkelknochen handelt, die gewaltsam vom Körper abgetrennt worden sind. Die Mordkommission steigt jetzt noch intensiver und mit größerem Kräfteinsatz in die Ermittlungen ein. Einige Stunden später wird bei Tageslicht mit einem großen Aufgebot der Bereitschaftspolizei und mit Leichenspürhunden der nähere, teilweise äußerst unwegsame Fundort abgesucht. Aus einem Hubschrauber werden Durchsuchungsbereiche festgelegt und Maßnahmen koordiniert.

Und tatsächlich: Nicht weit von dem nächtlichen Fundort entdek-

ken Spürhunde weitere menschliche Beinknochen, die später im IfR den schon vorhandenen Knochen zugeordnet werden können. Weitere Knochen oder Beweismittel der Tat finden sich nicht. In den kommenden Wochen dehnt sich die Suche auf das gesamte Naturschutzgebiet aus. Taucher suchen die Seen ab – ohne Erfolg. Die weiteren Teile des Körpers bleiben verschwunden.

Wer ist das Opfer?

Ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Straftat ist die Identifizierung des Opfers. Am Fundort selbst waren keinerlei Hinweise auf die Identität der Person zu finden und so hoffen die Ermittler auf aufschlussreichere Untersuchungsergebnisse aus dem Labor. Schnell

steht dort fest, dass die Knochen zu einem Mann gehören. Somit ist der letzte Beweis vorhanden, dass es sich nicht um Knochen der vermissten Frau handelt, die Anlass der groß angelegten Suche war.

Fernsehteams und Zeitungsreporter beobachten die Suchaktion aus der Distanz und berichten umfangreich. Polizeibeamte verteilen 1.000 Handzettel in den angrenzenden Wohngebieten. Weit über 130 Hinweise gehen ein, jedem wird akribisch nachgegangen. Aber alle Spuren verlaufen im Sande.

Während im IfR der langwierige labortechnische Prozess der DNA-Gewinnung beginnt, versuchen die Ermittler Bezüge zu den zahlreichen Vermisstenvorgängen zu finden. Zunächst zu denen aus Hamburg, später auch zu denen aus dem Umland und dem übrigen Bundesgebiet. Jedoch führen diese Bemühungen nicht zu durchschlagenden Erkenntnissen. Aufgrund der Medienberichterstattung melden sich viele Polizeibehörden und Angehörige vermisster Personen in der Hoffnung, hier am Ende ihrer Suche zu sein.

Erste Ermittlungserfolge

Der erste Durchbruch: Nach mehrmonatigen Untersuchungen in verschiedenen Instituten gewinnen die Gerichtsmediziner im April 2006 ein DNA-Profil aus den knöchernen Überresten. DNA wird als der „genetische Fingerabdruck“ bezeichnet und ist ein mittlerweile unverzichtbares Hilfsmittel bei der Aufklärung von Straftaten. Keine Wunderwaffe, jedoch gut geeignet zur Identifizierung von Personen. Ein Abgleich des aus den Knochen ermittelten DNA-Profiles



Luftaufnahme vom Fundort der Knochen und dem Suchgebiet

mit der bundesweiten Datenbank führt in sekundenschnelle zu einem Treffer: Darek M.¹, 29 Jahre alt geworden, gebürtig aus Minsk/Weißrussland, eingereist in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1999.

Aufgefallen war er wegen zahlreicher „kleinerer“ Vergehen zunächst in Süddeutschland, später auch in Hamburg. Medizinische Unterlagen deuteten auf eine Suizidgefährdung hin. Von Darek M. liegt nicht nur das mittels Speichelprobe abgenommene DNA-Muster vor, sondern es gibt auch relativ aktuelle Lichtbilder von ihm.

Mit den Lichtbildern wenden sich die Ermittler erneut an die Öffentlichkeit. Und tatsächlich: Zögerlich gehen einige wenige Hinweise auf Bekannte und Aufenthaltsorte in Hamburg ein.

Darek M. hat sich in Hamburg unangemeldet in den Bereichen Billstedt, Bergedorf und Allermöhe im Kreise von jungen Leuten aufgehalten, die ebenfalls aus Weißrussland stammen. Die Befragung dieser jungen Leute erweist sich

als besonders zäh. Nicht nur die Sprache, auch Berührungsängste mit der Polizei erschweren das weitere Vorgehen.

Zudem ist ein mögliches Motiv nicht erkennbar: War Darek ein Mitläufer in einer unbekannten Gruppierung? War er aufgrund seiner psychischen Instabilität ein unsicherer Mittäter?

Suche nach den Tatverdächtigen

Es gelingt den Sachbearbeitern der Mordkommission zwei Tatverdächtige zu ermitteln. Die Beweise gegen zwei Bekannte des Opfers reichen, um bei einem Richter Durchsuchungsbeschlüsse zu beantragen. Nach der Durchsuchung mit Spezialisten der Spurensicherung und des IfR befinden sich die Ermittler erneut in einer Sackgasse. Die Ergebnisse und Vernehmungen entkräften die Vorwürfe gegen die beiden Tatverdächtigen.

Die Ermittler der Mordkommission beginnen von vorn. Spurenakten werden abgeschlossen und in die Ablage gelegt, neue Spurenakten angelegt. Einige Spuren führen ins Ausland. Das Bundeskriminalamt wird erneut eingeschaltet und koordiniert die internationalen Ermittlungen.

Zahlreiche Fragen bleiben nach über einem Jahr intensiver Recherchen für die Mordkommission weiterhin offen: Welche Freunde von Darek M. kennen die Kriminalbeamten noch nicht, und wo liegen die restlichen Körperteile? Was ist die Todesursache? Und natürlich die Hauptfrage: Wer ist der Täter? Bis diese Frage eindeutig geklärt ist, werden die Ermittlungen fortgeführt.■

¹ Name geändert

Elektronische Beweismittel sichern

Tägliche Herausforderung
für die forensische IuK

Thomas Schwarze, LKA 39,
Forensische IuK



Untersuchung einer Festplatte

Auf einer Feier wird Alkohol getrunken. Für ein Mädchen zu viel Alkohol. Sie schläft auf einem Sessel ein. Das nutzen vier Jungen aus und vergewaltigen sie. Die alkoholisierten Jungen fotografieren sich mit ihren Fotohandys bei dieser Tat. Als das Mädchen am nächsten Tag eine Anzeige erstattet, kann ein mutmaßlicher Täter festgenommen werden. Sein Handy wird sicherge-

stellt. Fotos können jedoch nicht mehr gefunden werden. Können trotzdem Beweise gesichert werden?

Auf dem Computer eines anderen Mannes werden kinderpornografische Bilder gefunden. Vor Gericht bestreitet er, dass er diese Bilder auf seinem PC gespeichert hat. Diese müssen von einer anderen Person oder durch ein

Virenprogramm aus dem Internet geladen worden sein. Ist das eine Ausrede oder könnte das tatsächlich so geschehen sein?

Aufgeregt meldet sich eine Frau bei der Polizei. Sie habe festgestellt, dass jemand unberechtigt am Geldautomaten Geld von ihrem Konto abgeboben habe. Bei der Anzeigenaufnahme legt die Frau ihre EC-Karte vor und beteuert, dass die Abhebung nicht von ihr

vorgenommen wurde. Keine andere Person habe Zugang zu der EC-Karte gehabt. Die PIN hebe sie sicher auf. Sind auf der sichergestellten EC-Karte Spuren vorhanden, die die Aussage der Frau bestätigen?

Eine Durchsuchung in über 15 Firmen und Privatwohnungen. Es geht um die Vermittlung illegal Beschäftigter. Bei der Durchsuchung werden über 50 Computer sichergestellt. Die anschließende Datensicherung umfasst über 1,5 Terrabyte Daten mit mehreren Millionen Dateien. Wie soll die Ermittlungskommission diese Datenmengen aufbereiten, sichten und die entscheidenden Dokumente finden?

Solche und viele weitere Anfragen werden an die Kriminaltechnik des Landeskriminalamts Hamburgs gerichtet. Seit fast 20 Jahren kümmern sich dort EDV-Spezialisten um alle Fragen, die in Strafverfahren mit Beweismitteln aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (luk) auftreten. Schon kurze Zeit nach dem Erscheinen des ersten IBM PC hat sich die Polizei Hamburg auf die Herausforderungen der neuen Technologien eingestellt. Sie schuf die Voraussetzungen dafür, dass die Ermittlungsbeamten, die Staatsanwälte und die Richter in Hamburg eine qualifizierte Unterstützung erhalten. In den Folgejahren wurden weitere EDV-Sachverständige eingestellt, um dem Bedarf gerecht zu werden. Doch auch immer mehr Computerfachleute konnten den ansteigenden Untersuchungsbedarf zunächst nicht abdecken. Grund hierfür war die rasante

Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Waren in der Anfangsphase Computer mit „großen“ Diskettenlaufwerken und Festplatten nur in einigen Firmen anzutreffen – in den Privathaushalten boomten noch die Heimcomputer wie der C64 – so hat sich das Bild mit den Jahren vollständig gewandelt. Bei fast jeder Durchsuchung in Firmen und in vielen Verfahren mit Privatpersonen spielen heute Computer und deren Daten eine wichtige Rolle in der Beweiskette. Daneben sind in Deutschland inzwischen mehr Handyschlüsse als Einwohner vorhanden. Sehr viele Bürger, und damit auch Täter und Opfer von Taten, surfen im Internet. Auch beim Telefonieren spielt das

Internet eine immer größere Rolle. Viele Gerätesteuerungen basieren inzwischen auf Digitaltechnik. Die Wegfahrsperrungen von PKW, Zugangssicherungen mit Chipkarten oder computergestützte Spielautomaten sind nur einige Beispiele.

Um dieser neuen Qualität und Quantität gewachsen zu sein, wurde zu Beginn des Jahres 2006 der Bereich „EDV-Beweissicherung“ in der Kriminaltechnik des Landeskriminalamts Hamburg neu organisiert, personell aufgestockt und mit neuen technischen Möglichkeiten ausgestattet. Seit Januar 2006 existiert der Fachbereich LKA 39/Forensische Informations- und Kommunikationstechnik – kurz Forensische luk¹. Dieser Fachbereich kümmert sich um alle Beweismittel in Strafverfahren, die mit Computern

Datensicherung einer Festplatte





Auslesen und sichern von Handydaten

(Großrechner, Kleinstcomputer und Steuerungsanlagen), Handys und dem Internet zusammenhängen. Neben den Sachverständigen, die Informatik oder Elektrotechnik studiert haben und eine mehrjährige Berufspraxis aufweisen müssen, wurde auch der Bereich der Techniker für Forensische IuK erheblich aufgestockt. Sie erhalten eine mehrjährige Ausbildung für die speziellen Aufgaben in der Forensischen IuK. Diese neuen Mitarbeiter werden zukünftig in erster Linie die einsatzunterstützenden Aufgaben wahrnehmen, d.h. sie unterstützen die Ermittlungsbeamten vor Ort beim Umgang mit Computerbeweismitteln.

Die Umgestaltung und Erweiterung des Fachbereichs schreitet gut voran und trägt be-

reits erste Früchte. So befanden sich Mitarbeiter des LKA 39 mitten in der Planungsphase, wie künftig die Untersuchung von Massendaten effizienter gestaltet werden kann, als die Daten der eingangs geschilderten 50 Computer für die Ermittlungskommission aufbereitet werden mussten. Mit dem neuen Personal und den bisherigen Ergebnissen aus der Planung konnten die mehr als 1,5 Terrabyte Daten in sehr kurzer Zeit übersichtlich und ohne Verlust von Spuren zusammengestellt werden.

Hierbei wurden zunächst alle unwesentlichen Daten automatisiert ausgeschlossen. Alle versteckten oder nicht sichtbaren Dateien – auch solche in komprimierten Dateien – wurden in die Überprüfung einbezogen. All diese Dateien wurden so aufbereitet, dass die Ermittlungsbeamten diese später problemlos einsehen konnten. Zum Schluss wurden über sämtliche Dateien alle enthaltenen

Wörter in einer großen Datenbank gespeichert, so dass die Sachbearbeiter jeden gewünschten Suchbegriff innerhalb von Sekunden über alle 50 Computer hinweg in jeder Datei – egal ob Text, Datenbank oder E-Mail – finden konnten.

Alle Dateien sowie alle sonstigen Informationen wurden mit einem speziellen Programm, welches für die Forensische IuK entwickelt wurde, zusammengefasst. Somit konnten die Mitglieder der Ermittlungskommission in kürzester Zeit selbstständig die Computerdaten auf ihren Beweiswert untersuchen und Zusammenhänge zwischen den Computern aus den unterschiedlichen Durchsuchungs-orten erkennen.

Die Planungen im LKA 39 gehen aber weiter. Der für die enormen Datenmengen erforderliche neue Hochgeschwindigkeitsserver ermöglicht in Zukunft ganz neue Arbeitsweisen. Sein Festplatten-volumen wird im zweistelligen Terrabyte-Bereich liegen und es ist vorgesehen, jeden Computer in der Polizei Hamburg über eine gesicherte Verbindung an diesen neuen Server anzuschließen. Damit wird dann die Möglichkeit bestehen, dass jeder Kriminalbeamte und jede Kriminalbeamtin vom jeweiligen Arbeitsplatz direkt auf die wesentlichen Inhalte der Computerbeweismittel zugreifen kann. Selbst bei versteckten, verschlüsselten oder gelöschten Daten werden die Ermittlungsbeamten durch die Vorarbeiten des LKA 39 in der Lage sein, alle Beweise auf einem Computer zu finden. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Datenauswertung direkt in laufende

¹ Der Begriff Forensik beschreibt die Tätigkeit, für ein Gerichtsverfahren Spuren zu identifizieren, zu sichern, auszuwerten und verständlich aufzubereiten. Die Forensische IuK befasst sich mit Computern und deren Daten, wenn diese in einem Strafverfahren oder einer anderen gerichtlichen Auseinandersetzung eine Beweisbedeutung haben könnten.

Ermittlungsakten übernommen werden. Die weiteren Möglichkeiten, die sich mit diesem Beweismittelserver ergeben, sind damit aber noch lange nicht ausgeschöpft. Der Weg, Dateninhalte von sichergestellten Computeranlagen direkt in den abgesicherten Polizeisystemen zu verarbeiten, ist in Deutschland bisher Neuland. Die Polizei Hamburg nimmt auf diesem Gebiet in der Verbrechensbekämpfung eine führende Position ein.

Mit dem neuen Konzept der Forensischen IuK und den neuen, hochspezialisierten Fachleuten hat sich die Polizei Hamburg dem modernen Zeitalter der Informationstechnologie angepasst. Die Forensische IuK bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Baustein für den polizeilichen Ermittler im Umgang mit computergestützten Beweismitteln. Von der fachgerechten Sicherung bei Durchsuchungen über die qualifizierte Untersuchung und Aufbereitung der Daten bis hin zur Beantwortung auch schwierigster Fragen vor Gericht.

Um die Arbeit der Forensischen IuK darzustellen, werden nachfolgend die Ergebnisse zu den eingangs erwähnten Untersuchungsanträgen präsentiert.

Bei der Untersuchung der EC-Karte war zu berücksichtigen, dass in der Zwischenzeit ganz regulär mit der Karte Geld vom Geldautomaten abgehoben wurde. Ein normales Auslesen der Daten auf dem Magnetstreifen war daher nicht ausreichend. Eine genaue kriminaltechnische Analyse ergab dann, dass Teile des bestrittenen Abhebevorgangs wieder sichtbar



Festplattenausbau zur Datensicherung

gemacht werden konnten. Damit stand fest, dass die Abbuchung mit der Karte der Geschädigten erfolgt sein musste. Weitere Ermittlungen ergaben, dass ein Familienangehöriger das Geld abgehoben hatte.

In den meisten Fällen, wie dem geschilderten Fall der Kinderpornografie, müssen schon bei der Durchsuchung und Sicherstellung besondere Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Das neue Personal der Forensischen IuK sorgt dafür, jede Veränderung der Daten auf einem Computer zu verhindern. Dazu werden spezielle Untersuchungscomputer, die mit einem Schreibschutz arbeiten, eingesetzt. In vielen Fällen kann damit eine Sicherstellung der Computeranlagen vermieden werden. Die wichtigen Beweismittel können aber trotzdem fachgerecht in die

Ermittlungsakte eingefügt werden. Damit werden nicht nur – wie im beschriebenen Fall – kinderpornografische Bilder gefunden und möglicherweise auch die Verursacher dingfest gemacht. Bei Widersprüchen können die Fachleute des LKA 39 jederzeit Fragen beantworten, die sich gegebenenfalls erst in der Gerichtsverhandlung ergeben. Im aufgeführten Beispiel wurden auf der Festplatte verschiedene Spuren sowohl im Surfverhalten des Benutzers als auch im gelöschten Bereich gefunden, die die Täterschaft des in erster Instanz Verurteilten eindeutig nachwiesen.

Auch im Fall der Vergewaltigung des Mädchens konnten durch spezielle Untersuchungsverfahren die gelöschten Fotos von der Straftat wieder sichtbar gemacht werden. So konnten alle Mittäter ermittelt und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.■

Polizeilicher Jugendschutz

Die Arbeit der Polizei in der Praxis

[Joachim Brandt, ZD 5230,
Zentraldirektion]

Alkohol ist nach wie vor die Droge Nummer eins bei Jugendlichen. Weitere Gefahren drohen jungen Menschen durch Zigaretten, Spielautomaten und elektronischen Medien, wie Computerspielen. Schlagzeilen wie:

- „**Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen zwanzig Jugendlichen aus unterschiedlichen Stadtteilen, die Verabredung erfolgte über das Internet**“
- „**Schüler auf dem Nachhauseweg von mehreren Mitschülern zusammengeschlagen. Die Tat wurde mit einem Handy gefilmt**“

spiegeln andere Gefährdungen wider.

Hintergründe für diese Taten sind meist nichtige Anlässe wie der Streit um eine Freundin oder gegenseitige Beleidigungen. Das Internet und das Schreiben von SMS spielen dabei eine immer größere Rolle. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist auch im Jahre 2006 eines der zentralen Ziele der Hamburger Polizei. In Hamburg gibt es in den Regionen Innenstadt/West, Ost und Süd jeweils eine Dienststelle „Jugendschutz“, die zum Wohle von Kindern und Jugendlichen handelt.



Wie sieht das in der praktischen Arbeit aus?

Wir erfahren, dass sich am Freitagabend Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen bei der Jugendlisko treffen und sich prügeln wollen. Einzelne Jugendliche sind uns bekannt, Hintergründe kennen wir nicht.

Die Mitarbeiter des jeweils zuständigen Jugendschutzes suchen die namentlich bekannten Jugendlichen auf. Wir versuchen Informationen zu erhalten, ob tatsächlich eine Auseinandersetzung geplant ist und wir führen eine so genannte „Gefährderansprache“ durch. Dabei werden den Jugendlichen sehr deutlich die rechtlichen Bestimmungen und deren mögliche Konsequenzen erklärt. Wir erläutern auch die polizeilichen Maßnahmen, die getroffen werden können. Außerdem legen wir ihnen nahe, den Ort der geplanten Schlägerei zu meiden.

Zusätzlich nehmen wir mit dem Veranstalter Kontakt auf, damit dessen Mitarbeiter ebenfalls auf die entsprechenden Jugendlichen einwirken können. Mit dem zuständigen Polizeikommissariat werden die Maßnahmen für den Tag der Jugendlisko abgesprochen.

Mitarbeiter vom Jugendschutz werden vor Ort sein und die Diskoveranstaltung begleiten. Sollten dann tatsächlich noch die Jugendlichen, die sich auseinandersetzen wollen, auftauchen, werden diese sofort angesprochen und überprüft. In der Regel ist dies bereits ausreichend, um eine Auseinandersetzung zu verhindern.

Bei ihrer täglichen Arbeit fahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Jugendschutz mit einem

zivilen Funkstreifenwagen in ihrer Region Streife. Sie suchen verstärkt Brennpunkte auf, an denen sich Jugendliche treffen. Bei diesen Orten handelt es sich häufig um Bahnhöfe, Einkaufszentren, Fast-Food-Geschäfte, Spielplätze sowie Grün- und Erholungsanlagen.

Wir wollen mit den Jugendlichen einen regelmäßigen Kontakt halten, für sie ansprechbar und präsent sein. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter des Jugendschutzes offensiv auf die Jugendlichen zugehen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. So können wir sie über bestimmte Straftaten und deren Folgen aufklären, um von vornherein Taten zu verhindern.

Wir wollen polizeiliche Maßnahmen transparenter machen und durch unsere Präsenz eine Vertrauensbasis zu den Jugendlichen schaffen. Selbstverständlich werden von uns auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten angezeigt und verfolgt.

Die Jugendlichen werden durch die Überprüfungen aus ihrer Anonymität herausgeholt. Wir kennen sie und sie kennen uns. Falls die Jugendlichen an ihren Treffpunkten weiterhin „Stress“ machen, wissen sie, dass dies zu unmittelbaren Konsequenzen wie Platzverweisen oder Ingewahrsamnahmen führen kann.

Die Erziehungsberechtigten werden grundsätzlich über das Fehlverhalten ihrer Kinder in Kenntnis gesetzt.

Zur allgemeinen Jugendprävention zählt ferner das Begleiten von Diskoveranstaltungen in den Häusern der Jugend und auf Straßen- und Stadtteilstellen. Auch

große kommerzielle Veranstaltungen wie der Hamburger Dom, der Hafengeburtstag oder das Alstervergnügen werden begleitet. Von Vorteil ist hierbei, dass wir vielen Jugendlichen bekannt sind und bei Konflikten unter ihnen sofort deeskalierend eingreifen können.

Der Jugendschutz führt mit Kindern und Jugendlichen, die Täter oder Opfer einer Gewalttat wurden, so genannte normen- und hilfeverdeutlichende Gespräche. Diese Gespräche kann man als „aufsuchende Polizeiarbeit“ bezeichnen, da wir grundsätzlich die Gespräche bei den Familien zu Hause führen.

Die Jugendsachbearbeiter des Kriminalermittlungsdienstes des jeweiligen Polizeikommissariats entscheiden, mit welchen Tätern oder Opfern ein Gespräch geführt werden soll. Auf diese Weise findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendschützern und Jugendsachbearbeitern statt.

Im Gespräch mit Opfern von Gewalttaten geht es darum, festzustellen, ob das Opfer die Gewalterfahrung verarbeitet hat und mit dem Geschehenen umgehen kann. Denn einige Kinder und Jugendliche leiden unter Ängsten, die sich in physischen und psychischen Symptomen, wie Schlafstörungen oder Magenschmerzen, äußern. Aber auch Veränderungen ihrer gewohnten Verhaltensweisen können Alarmsignale sein. Zum Beispiel, wenn sie in ihrer Freizeit das Haus nicht mehr verlassen oder nicht mehr allein zur Schule gehen wollen. Leiden die Kinder oder Jugendlichen unter so massi-

ven Ängsten, ist es unbedingt erforderlich, ihnen und ihren Eltern professionelle Hilfe nahe zu legen.

In der Regel haben Kinder und Jugendliche das Geschehene bereits gut verarbeitet, so dass es für sie eine ausreichende Hilfe darstellt, das Erfahrene nochmals mit uns zu thematisieren und anhand des Vorfalls über Möglichkeiten der Opfervermeidung nachzudenken. Hierbei werden mit den Kindern und Jugendlichen verschiedene Situationen, in denen die Möglichkeit besteht, Opfer einer Straftat zu werden, durchgesprochen. Gemeinsam entwickeln wir mit ihnen Lösungsvorschläge und Gegenstrategien, um ein erneutes „Opferwerden“ zu vermeiden.

In den Tätergesprächen geht es darum, den Kindern und Jugendlichen zunächst einmal deutlich zu machen, welch schwere Straftat sie verübt haben. Im Jugendjargon wird nach dem Raub eines Handys nur vom „Abziehen“ oder „Abzocken“ gesprochen. Vielen - auch einigen Eltern - ist gar nicht bewusst, dass es sich dabei um einen Verbrechenstatbestand handelt.

Im nächsten Schritt machen wir den Tätern deutlich, welche straf- und zivilrechtlichen, schulischen, beruflichen und familiären Konsequenzen ihr Handeln haben kann. Darüber haben sich die Wenigsten zuvor Gedanken gemacht. Wir versuchen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu klären, woher die Motivation für ihr gewaltbereites Verhalten kommt.

Insbesondere Ersttäter können häufig durch ein normen- und hilfe-verdeutlichendes Gespräch so gut erreicht werden, dass sie nicht

wieder straffällig werden.

Diese Gespräche werden von den Erziehungsberechtigten und Jugendlichen als hilfreich und positiv angesehen. Obwohl die Gespräche freiwillig sind, werden sie nur selten abgelehnt. Sollten wir weitere Hilfe für erforderlich halten, so empfehlen wir den Erziehungsberechtigten diese beim Jugendamt in Anspruch zu nehmen oder ihre Kinder bei einem Antiaggressionsprogramm anzumelden. Wenn keinerlei Hilfe durch die Eltern oder Kinder bzw. Jugendlichen angenommen wird, wird das Jugendamt hierüber unterrichtet.

Zu unserer täglichen Arbeit gehören auch Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Hierzu suchen wir Diskotheken und Gaststätten auf, um festzustellen, ob sich in den Lokalitäten Kinder oder Jugendliche aufhalten oder ihnen Alkohol ausgeschenkt wird. Bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz fertigen wir eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen den Betreiber. Der Verantwortliche wird in einem Gespräch eindringlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Die Kinder und Jugendlichen, die sich unberechtigt in einer Diskothek aufhalten, werden in Gewahrsam genommen und ihren Erziehungsberechtigten übergeben. Entsprechende Gespräche mit den Beteiligten werden geführt.

Bei kommerziellen Veranstaltungen wie Stadtteilstesten versuchen wir den verbotenen Konsum von alkoholischen Getränken durch Kinder und Jugendliche sowie den



Verkauf an diese zu unterbinden.

Kinder und Jugendliche, die noch nicht das erforderliche Alter für den Konsum von alkoholischen Getränken haben, werden angehalten und überprüft. Der Alkohol wird vernichtet, die Erziehungsberechtigten werden informiert. Die Jugendlichen werden gegebenenfalls in Gewahrsam genommen.

Die Verkäufer von alkoholischen Getränken werden von uns vor Veranstaltungsbeginn grundsätzlich auf die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen. Sollten wir dennoch später Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz feststellen, werden diese konsequent geahndet.

Der Verkauf von Alkohol und Zigaretten an Kinder und Jugendliche wird auch an anderen Verkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken, Supermärkten überprüft, wobei hier noch zusätzlich ein Augenmerk auf den unzulässigen Verkauf von pornografischen Zeitschriften gelegt wird.

Weitere Jugendschutzkontrollen finden in Videotheken, Internetcafés und Spielhallen statt. Es soll sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen die Jugendschutzbestimmungen einhalten und Kinder bzw. Jugendliche keine Gewaltspiele spielen können. Die Kontrollen beinhalten nicht nur die Sanktionierung des Verantwortlichen bei Verstößen, sondern auch deren Beratung. Einem Betreiber eines Internetcafés erklären wir, welche Möglichkeiten er hat, um zu verhindern, dass Jugendliche pornografische oder gewaltverherrlichende Seiten öffnen können. Lässt es der Betreiber zu, begeht er eine Straftat.



Wir kontrollieren auch Spielhallen und Gaststätten, die von Jugendlichen aufgesucht werden. Wir klären die Betreiber über die einzuhaltenden jugendschutzrechtlichen Vorschriften auf. Außerdem kündigen wir weitere Kontrollen an und weisen auf die Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes hin.

Mit den Verbraucherschutzämtern stehen wir im Kontakt, tauschen Informationen aus und führen gemeinsam Überprüfungen durch.

Der Jugendschutz will in erster Linie durch präventive Maßnahmen Straftaten von Kindern und Jugendlichen verhindern sowie Verstöße von Erwachsenen gegen das Jugendschutzgesetz verfolgen. Wir wirken in unserer täglichen Arbeit auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ein und leiten sie zu einem normgerechten Verhalten an. Dabei kommt es insbesondere auf die Kommunikation an, denn nur so kann der regelmäßige Kontakt zu den auffällig gewordenen Jugendlichen gehalten und eine Vertrauensbasis geschaffen werden.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Fachdienststellen der Polizei und mit externen Dienststellen wie dem Jugendamt, dem Familien-Interventions-Team (FIT) sowie der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstelle Schule (Rebus) ist der permanente Informationsaustausch unverzichtbar. Auch in der Jugendarbeit gilt der Grundsatz, dass wirklich sinnvolle und präventive Arbeit nur gemeinsam möglich ist, denn Jugendschutz geht uns alle an.■

Malen seit 40 Jahren

Plakatwettbewerbe der Hamburger Polizeiverkehrslehrer

[Ortwin Schmidt, VD 62, & Michael Jensen, PK 38,
Verkehrsdirektion Polizeiverkehrslehrer]

Zeichnen, Singen und Filme drehen – und damit Verkehrssicherheit schaffen. Seit 40 Jahren ist dies Bestandteil der Präventionsarbeit in der Verkehrserziehung.

1966 erkannten die Hamburger Polizeiverkehrslehrer Günter Lefebvre und Gerd Haase, dass die Verkehrssicherheitsarbeit insbesondere für Kinder einen herausragenden Wert hat.

Sie wollten es aber nicht bei mahnenden Worten und einem erhobenen Zeigefinger belassen,

sondern hatten die Idee, die Kinder aktiv in die Verkehrssicherheitsarbeit einzubinden.

Ein wesentliches Element der Verkehrssicherheitsarbeit ist neben der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsraumgestaltung und der Verkehrserziehung eben auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den von den Kindern er-

stellten Plakaten und Liedern lässt sich diese Arbeit überzeugend betreiben und mit Partner-Institutionen in die Öffentlichkeit transportieren. Hierfür konnten die Schulbehörde, die Landesunfallkasse, der NDR, der HWV, die Verkehrswacht, der ADAC, der Landesbetrieb Verkehr und die Hamburger Kunsthalle sowie zahlreiche weitere Unterstützer gewonnen werden.

Der Plakatwettbewerb Hamburger Polizeiverkehrslehrer lädt jährlich die Hamburger Schulen ein,

Die Hamburger Polizeiverkehrslehrer Bernd Irmner, Andrea Meyer und Jens Komatowsky präsentierten den Plakatwettbewerb der Hamburger Polizeiverkehrslehrer auf der Messe „DU UND DEINE WELT“



mit ihren Schülern der Jahrgangsstufen drei bis neun im Rahmen des Kunst- und Musikunterrichtes an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Zu einem vorgegebenen Slogan setzen sich die jungen Verkehrsanfänger über einen längeren Zeitraum mit der Problematik des Verkehrsgeschehens auseinander und gestalten ihre persönlichen Beiträge.

Zwischen 600 und 800 Plakate in DIN A2-Format gehen jeweils bei den Wettbewerben ein. Die etwa 30 unabhängigen und neutralen Juroren aus unterschiedlichen Gesellschaftskreisen bewerten die Arbeiten und bestimmen die Siegerplakate. Plakate aus unterschiedlichen Schulformen und Jahrgangsstufen werden bei den ca. 70 geehrten Siegern anteilmäßig berücksichtigt. Aus allen Siegerplakaten zu einem Slogan wird dann das Siegerplakat des jeweiligen Jahres ausgewählt. In den vergangenen Jahren waren das einprägsame Titel wie „Hellwach“, „Kinderstadt“ und „Starkes Team“.

Die Plakate werden in großer Stückzahl gedruckt und werben im Hamburger Stadtbild für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr. Das Motiv wird zusätzlich für Briefumschläge, Jutetaschen, Aufkleber und andere Werbeträger verwendet. Auch an Litfasssäulen ist das aktuelle Siegerplakat zu bestaunen. Da diese Plakate eben nicht professionell erstellt wurden, heben sie sich von anderen Plakaten ab und der Betrachter setzt sich automatisch mit den Eindrücken der Kinder über ihre Wahrnehmung zur Verkehrswirklichkeit auseinander.



Das neue Logo des Plakatwettbewerbes der Hamburger Polizeiverkehrslehrer

Der NDR präsentiert seit Jahren die Preisträger mit zusätzlichen Einspielungen aus dem Liederwettbewerb im Fernsehen vor der Ausstrahlung der „Sesamstrasse“, die derzeit immer am Sonntagmorgen gesendet wird.

Bei den eingereichten Werken wird jedes Mal deutlich, mit welcher Vorstellungskraft und Fantasie die Schülerinnen und Schüler ihre Plakate, Lieder und Videobeiträge gestalten. Zum Beispiel durch Strichzeichnungen, aufwendige Druckvorlagen, fröhlich bunte Plakate, sowie Chorgesang und Playmobil-Video-Spots bringen die Kinder ihre Botschaft von einer besseren und gefahrloseren Verkehrswelt zum Ausdruck.

Seinen krönenden Abschluss findet der Wettbewerb mit der jährlichen Siegerehrung in der Laeiszhalle. Zu Hunderten strömen die geladenen Künstler, ihre Schulkassen und weitere geladene Gäste in die ehemalige Musikhalle. In einem zweistündigen Programm können die Siegerplakate der unterschiedlichen Kategorien live oder auf einer Großleinwand bestaunt werden. Unter professio-

neller Moderation durch Sprecher des NDR werden eindrucksvoll die siegreichen Beiträge des Liederwettbewerbes intoniert und die Filme des Videowettbewerbes dargeboten.

Belohnt werden die Gewinner mit Geldpreisen, Sachgeschenken, Urkunden und viel Applaus. Aber auch jede teilnehmende Schule bekommt eine kleine Auffrischung für die Klassenkassen.

Der aktuelle Wettbewerb des Jahres 2007 steht unter dem Slogan „Licht in der Dunkelheit“ und wurde inspiriert durch die „Caspar David Friedrich Ausstellung“ in der Hamburger Kunsthalle. Dieses Kunstthema steht heutzutage in einem unmittelbaren Bezug zur Verkehrssicherheitsarbeit, weil gerade Kinder, ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Straßenverkehr gut erkennbar sein müssen.

Der Plakatwettbewerb der Polizeiverkehrslehrer leistet seit 40 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zu dem Ziel der Polizei Hamburg, die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Kindern zu reduzieren und wird diese Arbeit mit hoher Motivation fortsetzen.■

Leinen los ...

Mit der Wasserschutzpolizei auf Streife

Michael Schenk, WSPK 1,
Wasserschutzpolizeikommissariat 1



Achtzig Quadratkilometer Hafenfläche, mehr als 100 Seemeilen (185,2 km) Unterelbrevier von Hamburg bis zur Nordsee und über 50 Kilometer auf der Oberelbe Richtung Lauenburg, das ist das weitläufige Einsatzgebiet der Hamburger Wasserschutzpolizei. Mit rund 550 Beamtinnen und Beamten sorgt die Wasserschutzpolizei für die Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Schiffe und der Besatzungen in einem der größten Seehäfen der Welt.

Die Verfolgung von Umwelt-

delikten und Straftaten sowie die Überwachung von gefährlichen Gütern während des Transports und beim Umschlag im Hafen sind weitere Aufgaben. Ein Tag am Wasserschutzpolizeikommissariat 1 (WSPK 1) ist abwechslungsreich.

Die Besatzung der „Bürgermeister Weichmann“ (WS 2) besteht aus einem Streifen- bzw. Schiffsführer mit nautischem Patent, einem Techniker mit Maschinenpatent und zwei weiteren revierfahrfahrenen Beamten. Vor der Streifenfahrt informieren sie

sich über die aktuelle Lage im Revier, überprüfen die Einsatzbereitschaft des Bootes und legen mit 3 x 950 PS und Hightech an Bord vom Revierponten ab. Die Fahrt auf der Unterelbe führt in Richtung Brunsbüttel.

Kontrolle per Radar

Die Beamten können auf ihrem Radarschirm die Einhaltung der Schiffsverkehrsregeln überwachen. Dabei arbeiten sie eng mit den Verkehrszentralen Hamburg, Brunsbüttel und Cuxhaven zusammen, die das gesamte Elbrevier



Kontrolle eines Schiffes und der Papiere



per Radar und Sprechfunk beaufsichtigen. Auf diese Weise kann bei Schifffahrtsbehinderungen, Kollisionen, Gewässerverunreinigungen und sonstigen Verstößen schnell reagiert werden.

Wenn das Boot bei Nebel oder Regen per Radar und Funk geführt werden muss, ist das Know-how der gesamten Besatzung gefragt. Gute Revier- und Ortskenntnisse sind dabei wichtig. Dies gilt insbesondere im Winter, wenn ein Großteil der Fahrwasserbegrenzungen (Betonnung) eingezogen wird und die Besatzung exakt wissen muss, wo sich das Fahrwasser, die gefährlichen Untiefen und letztlich das Boot selbst befinden.

Einsätze können auch mit dem Beiboot „WS 64“ gefahren werden. Dabei müssen zwei boots- und revierkundige Kollegen eingesetzt werden. Mittels Radar- und Funkführung wird das Beiboot, insbesondere durch schwierige Nebenfahrwasser von der „WS 2“ aus navigiert. Den Bereich zwischen Brunsbüttel und der Nordsee deckt das Wasserschutzpolizeirevier 4 (WSPR 4) mit dem baugleichen Schwester-schiff „Bürgermeister Brauer“ (WS 1) von Cuxhaven aus ab.

Wasserrevier bis Oortkaaten

Die Dienstboote, die für den Hafen eingeteilt sind, bestreifen das Revier von Altona über die Süderelbe und den Köhlbrand bis hin zur westlichen Hafengrenze bei Tinsdal. Das verbleibende Revier wird vom WSPK 2 im Norderelbebereich von Altona über Steinwerder bis hin zur Bille und dem WSPK 3 im Süderelbebereich von Kattwyk bis zur östlichen Landesgrenze kurz vor Oortkaaten, wo die

Norder- und Süderelbe aufeinander treffen, bestreift.

Zu den Aufgaben der Besatzungen auf den Booten gehört auch die Begleitung der ein- und auslaufenden „Großschiffe“, die den Köhlbrand passieren müssen. Containerschiffe laufen dort Europas modernsten und vollautomatischen Containerterminal Altenwerder an. Massengutfrachter liegen im Sandauhafen, der hinter der Köhlbrandbrücke liegt.

Befährt ein großes Seeschiff mit einer Länge von über 300 Metern und einer Breite von mehr als 40 Metern, mit mehreren tausend Containern an Bord, den Köhlbrand, sperren die Beamten den Bereich für die übrige Schifffahrt.

Fahrgastschiffe wie die „Queen Mary 2“ werden auf der Elbe bis zum Liegeplatz begleitet. Beim Einlaufen der „Queen Mary 2“ waren nahezu alle Rundfahrtschiffe und Barkassen auf dem Wasser, um das Schiff ein Stück auf der Elbe zu begleiten. Für solche Großereignisse werden Einsatzkonzepte erstellt, bei denen starke Polizeikräfte für die notwendige Sicherheit auf dem Wasser sorgen.

Kleine Hafentankschiffe, die sich an die Seeschiffe legen, um Brennstoff zu übergeben, werden sehr sorgfältig überprüft. Dabei achten die Wasserschutzpolizisten auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften auf beiden Fahrzeugen, da eine Gewässerverunreinigung durch überlaufenden Brennstoff unbedingt vermieden werden soll.

Ständige Freibordkontrollen

Um zu verhindern, dass Seeschiffe mit zu viel Ladung unerlaubt auf See gehen, kontrollieren Wasser-



Hamburger Hafen mit Blick auf die Landungsbrücken und den Michel

schutzpolizeibeamte das Freibord¹ der Schiffe. Dazu werden die an beiden Seiten der Bordwände eines Schiffes angebrachten Lademarken auf ihre Eintauchung kontrolliert. Ist eine Lademarke unter der erlaubten Wasserlinie eingetaucht, wird an Bord wegen Überladung² ermittelt. Solch ein Vorgang nimmt viel Zeit in Anspruch, da alle dafür in Frage kommenden Gewichte, bestehend aus Ladungs- und Frischwassergewichten, Ballastwasser, Brennstoffe, Öle, Ausrüstungen und übrige Gewichte an Bord ermittelt werden müssen. Außer der Berechnung, wie viel Ladung genommen werden darf, wird gleichzeitig festgestellt, ob die Anforderungen in Bezug auf weitere Aspekte der Schiffssicherheit noch gewährleistet sind.

Der Grenzkontrolldienst, bei

dem täglich oft mehr als 20 Seeschiffe abgefertigt werden, obliegt in Hamburg der Wasserschutzpolizei. Die Grenzkontrolle erfolgt mit Booten oder Streifenwagen, je nachdem, wie das Seeschiff am Besten zu erreichen ist. Die Beamten gehen über die Gangway an Bord und melden sich beim Wachmann an. Vom Kapitän lassen sie sich die Schiffs- und Besatzungspapiere (Reisepässe, Seefahrtbücher und andere zur Überprüfung notwendige Dokumente) vorlegen. Nach der Überprüfung der Papiere erhält der Kapitän eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass das Schiff die Einreiseformalitäten erfüllt hat. Visumpflichtigen Besatzungsmitgliedern werden Passierscheine ausgestellt, sofern sie kein Visum vorlegen können. Diese gelten für die Liegezeit



im Hamburger Hafen und ermöglichen ihnen den Landgang. Für Fahrgäste wird eine Kontrolle des im Voraus beantragten Visums durchgeführt. Außerdem ziehen die Beamten eine Gesundheitserklärung des Kapitäns ein, aus der auch der Gesundheitszustand der Besatzungsmitglieder hervorgeht.

Kontrollen des Öltagebuches

Die Wasserschutzpolizisten und -polizistinnen haben die Aufgabe, Überprüfungen nach dem internationalen Marpol-Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe durchzuführen. Schon zu Dienstbeginn wählen sie ein Schiff aus. An Bord des Schiffes wird das Öltagebuch kontrolliert. In diesem Buch muss der leitende Ingenieur des Schiffes genau beschreiben, wo die Rückstände aus dem Brennstoff entsorgt wurden. Stellen die Beamten

Eintragungsfehler fest, kann eine Verwarnung mit Verwarngeld erteilt werden. Im Maschinenraum wird dann ermittelt, ob und wie viel Ölschlamm³ in den Tanks vorhanden ist.

Der ermittelte Bestand wird mit den Eintragungen des Öltagebuchs verglichen. Besteht keine Übereinstimmung und kann die Schiffsführung nicht nachweisen, wohin Ölschlamm entsorgt wurde, ist das ein Verstoß gegen das Marpol-Abkommen. Die Beamten leiten in einem solchen Fall gegen den Kapitän und den leitenden Ingenieur ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Die Bußgeldhöhe beträgt häufig mehrere zehntausend Euro.

Trennung und Stauung von Gefahrgut

Die Hafensicherheitsbeamten (Hasibe) des WSPK 1 überwachen

und kontrollieren Gefahrgutladungen von Seeschiffen, Binnenschiffen und Lastwagen. Auf Schiffen achten sie auf die Stauung, Trennung und Kennzeichnung von Containern, die Gefahrgut beinhalten. Aus den Ladungspapieren wird ersichtlich, welches Gefahrgut in welchem Container befördert wird. Der Hafensicherheitsbeamte nutzt dazu eine Stau-/Trenntabelle sowie den gesamten IMDG-Code (Internationale Vorschriften über das Transportieren von Gefahrgütern) und das Gefahrgutzeugnis des zu kontrollierenden Schiffes. Aus den genannten Unterlagen geht hervor, wie die verschiedenen Güter mit Gefahrgutklassen ordnungsgemäß auf einem Schiff gestaut werden dürfen.

Außerdem überwachen die Beamten, ob die Waren in Containern entsprechend den Vorschriften verpackt wurden.

Im Hafengebiet nimmt die Wasserschutzpolizei an Land anfallende Einsätze und Aufträge im Hafen per Streifenwagen wahr. Dazu gehören die Aufnahme von Verkehrsunfällen, LKW-Kontrollen, die Begleitung von Schwerguttransporten und das Regeln des Straßenverkehrs beim Ausfall einer Ampel.■

¹ Freibord ist der Bereich zwischen dem Hauptdeck des Schiffes und der Lademarke, der nicht in das Wasser getaucht sein darf.

² Unterschreitung des Mindestfreibords, der aus Gründen der Schiffssicherheit vorgegeben ist.

³ Ölschlamm entsteht bei der Aufbereitung von Schweröl, welches zur Verbrennung in der Schiffsmaschine genutzt wird. Dabei werden die Schmutzanteile im Brennstoff, die nicht nutzbar sind, über einen Separator (Zentrifuge) vom Brennstoff getrennt.

Skimming

Betrug und Fälschungen mit Kreditkarten

Reinhard Geistert, LKA 52,
Delikte im Zahlungsverkehr

Bitterer Nachgeschmack:

Hamburg - eine kulinarische Weltstadt. Spezialitätenrestaurants von Anatolisch bis Zypriotisch machen neugierig auf fremdländische Köstlichkeiten, wecken Urlaubserinnerungen. Tafeln wie im Mittelalter an Land oder auf der Elbe, im Beduinenzelt mit Lagerfeuer und Wasserpfeife, im romantischen Wintergarten, mit prachtvollem Blick auf den Hafen.

Die reine Freude am Genuss endet immer mit einem kleinen Stück Papier – der Rechnung. Jetzt nicht lange in der Geldbörse nach passenden Scheinen, Münzen herumsuchen. Der Einsatz der Kreditkarte gehört zum modernen Lifestyle. Der Kellner entschwindet mit der Kreditkarte und bringt kurze Zeit später die Belege. Eine Unterschrift und: „Auf Wiedersehen. Vielen Dank für Ihren Besuch“.

Für manchen Gast ist die folgende Kreditkartenabrechnung ein Schock: Er findet darauf Belastungen in Städten im In- und Ausland, in denen er noch nie gewesen ist. Ein Blick in die Geldbörse – die Karte ist noch da. Das muss ein Irrtum sein.

Was war geschehen?

Der „freundliche“ Kellner hatte die Karte unbemerkt kopiert und die

abgegriffenen Daten des Magnetstreifens weitergegeben. Irgendwo in der Welt wurden Dubletten hergestellt. Mit diesen Imitaten kauften andere Täter ein, bis der Karteninhaber oder die Kreditkartengesellschaft die Unregelmäßigkeiten entdeckte und die Karte sperrte.

Eine andere Variante:

Eine Nacht auf St. Pauli oder irgendwo sonst in Hamburg auf Swutsch. Der Abend wird ausge-

lassener und kostspieliger als geplant und das Bargeld reicht nicht. Aber kein Problem, für die mitgeführte EC-Karte findet sich an fast jeder Ecke ein Geldautomat.

Was aber kaum bekannt ist: mit einer ausgeklügelten Technik gelingt es Kriminellen, die zuvor zum Abheben von Bargeld am Automaten eingegebenen PIN-Nummern visuell zu erfassen und für einen späteren Missbrauch zu benutzen.

So geschehen in dem Fall, in

EC-Automat mit nachträglich aufgesetzter und manipulierter Blende



dem die Zivilfahnder drei sehr tüchtige Männer beim Ausspähen und Aufzeichnen von EC-Kartendaten beobachteten und im Anschluss festnehmen konnten. Was war geschehen? Den Tätern war es gelungen, mit einer Minikamera und einem Audioempfänger mit Funkantenne, dem so genannten Skimmer, die Daten der im Geldautomaten gespeicherten EC-Karten abzurufen und später dann für eigene Geldabbuchungen zu nutzen.

Mit entsprechend hoher krimineller Energie lassen sich auf diese Weise Kartenduplikate herstellen. Diese weißen Kartenrohlinge, die man zum Cent-Preis in Fachgeschäften erwerben kann, sind zur Bargeldabhebung an ausländischen Geldautomaten geeignet. In Deutschland ist die Nutzung einer gefälschten Karte wegen einer erweiterten Prüfung der Echtheitsmerkmale auf der Karte nicht möglich.

Dies sind typische Fälle für die Fachdienststelle für Kreditkartenbetrug und -fälschung (LKA 523), die in enger Zusammenarbeit mit der Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Hamburg und dem Bundeskriminalamt steht.

Wie funktioniert die angewandte Technik?

Die vorgenannte Metallschiene mit den Öffnungen im Bereich des Geldausgabe- und Kartenschlitzes eines Geldautomaten beinhaltet einen so genannten Funkskimmer (Daten-Abzieher). Wird eine Magnetkarte durch einen vorgesetzten Skimmer gezogen, sendet dieser die Daten auf einer bestimmten Frequenz.

Der Audioempfänger, eingestellt



Das Innenleben: Kamera mit Speichereinheit für drei Stunden

auf diese Frequenz, empfängt das Signal und leitet es weiter an die digitale Videokamera zur Aufzeichnung auf der Tonspur.

Der Videoempfänger ist dazu geeignet, Videosignale zu empfangen und an einen Ausgang zur weiteren Verarbeitung an die AV-Schnittstelle der Videokamera weiterzugeben.

Im vorliegenden Fall erkennen die Spezialisten, dass auf der Kassette die Eingaben der PIN-Nummern auf dem Tastaturfeld des Geldautomaten visuell aufgezeichnet wurden, gemeinsam mit den Magnetstreifendaten auf der Tonspur.

Die Technik entwickelt sich weiter. Inzwischen sind bei verschiedenen Kreditinstituten im Bundesgebiet Tastaturen aufgetaucht, die die Betrüger wie eine „zweite Haut“ über die Original-Tastaturen legen. Sie sind nur wenige Millimeter hoch und können die PIN-Nummern speichern, ohne dass der Einsatz einer Kamera erforderlich ist.

Der Anstieg der Fallzahlen in Deutschland und im Ausland sowie die vermehrte Sicherstellung baugleicher Technik zeigt, dass die Täter in der Lage sind, die Tatmittel in größeren Stückzahlen herzustellen und zum Einsatz zu bringen.

Durch den Betrug mit EC-Karten-Dubletten entsteht weltweit



Kartenleseaufsatz mit Speichereinheit



Die flache Tastatur liegt wie eine „zweite Haut“ auf der Originaltastatur und speichert die PIN-Nummer



Empfangs- und Speichereinheit

ein Millionenschaden. Ein wesentliches Problem stellt die eingeschränkte Präventionsmöglichkeit dar. Die elektronischen Apparaturen können im Handel frei erworben werden. Erst bei Feststellung fremder Kartendaten auf dazugehörigen Speichereinheiten liegt definitiv strafbares Handeln vor in Form von Ausspähen von Daten gem. § 202a Strafgesetzbuch (StGB) oder als Vorbereitungshandlung zur Fälschung von Zahlungskarten gem. § 152b StGB.

Der Polizei Hamburg ist es auch im Jahr 2006 gelungen, Täter festzunehmen, die im Besitz einer Vielzahl von gefälschten Kreditkarten zur Nutzung für Datenabgriffe im Ausland waren:

Vom 3. bis 6. April 2006 kauften vier malaysische Staatsangehörige mit den gefälschten Kreditkarten in zwei Filialen eines Hamburger Juweliers neun Rolex-Uhren im Gesamtwert von fast 70.000 Euro ein. Zivilfahndern gelang es, sie auf frischer Tat bzw. bei einer Durchsuchung in ihrem Hotel festzunehmen. In ihrem

Gepäck fanden sie gefälschte Pässe und weitere ertrogene, hochwertige Uhren im geschätzten Wert von 50.000 Euro. Zusätzlich führten sie insgesamt 52 gefälschte Kreditkarten mit.

Reaktionen von Justiz und Wirtschaft

Das Fälschen, Überlassen und der Gebrauch von gefälschten Zahlungskarten dieser Art stellt ein Verbrechen¹ dar. Daher sind für international gewerbsmäßig agierende Täter Verurteilungen zu mehrjährigen Freiheitsstrafen die Regel.

Auch die Wirtschaft reagiert auf die gestiegene Anzahl der „Skimming-Attacken“.

Es werden Antiskimmer, so genannte „Skimming Device Detektoren“, angeboten und in Geldautomaten eingebaut, die mit speziellen Sensoren und entsprechender Software, unsichtbar für Täter und Kunden, den Datenklau elektronisch verhindern.

Betroffene Kunden bekommen in der Regel ihr Geld ersetzt, sofern ihnen kein fahrlässiges Verhalten im Umgang mit den Zahlungskarten nachgewiesen werden kann.

Das LKA rät daher:

Geben Sie Ihre eigene PIN-Nummer immer verdeckt ein und suchen Sie vorzugsweise Geldautomaten in Banken und Kreditinstituten auf, da diese generell kameraüberwacht sind!■

Skimmer mit Funkübertragung



¹ Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, Höchststrafe zehn Jahre (s. § 152b StGB Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion und Vordrucken für Eurochecks).

Inkognito auf dem Kiez

Beschattung in Zivil führte zu großem Erfolg

[Hendrik Böhme, PK 15,
Davidwache]

Dieser Samstag sollte den vielen Kiez-Bummlern noch lange im Gedächtnis bleiben.

Es war November, kurz vor Mitternacht. In den Schaufenstern der Lokale und Geschäfte der Reeperbahn spiegelten sich die bunten Leuchtreklamen. Laute Musik drang aus allen Lokaltüren auf die Straße. Die Bürgersteige waren, wie jedes Wochenende, gefüllt mit Touristen und Partygängern. Was niemand ahnte: Etwas abseits näherten sich durch kleine Seitenstraßen drei dunkel gekleidete Männer dem Treiben. Einer schob ein altes Fahrrad neben sich her. Sie wollten sich nicht amüsieren, schauten sich nicht die Lokale oder Schaufenster an, gingen zielstrebig und ohne ein Wort. Sie brauchten Geld und hatten einen raffinierten Plan.

Auch die Zivilfahnder der Davidwache waren zu Fuß unterwegs. Im Aussehen nicht zu unterscheiden von allen anderen Passanten in St. Pauli. Gekleidet wie Du und ich, aber ausgerüstet mit Funkgerät, Handschellen und Dienstwaffe. Sie sahen alles, was jeder andere Passant auch sah, ihr Vorteil: die unauffällige Kleidung. Sie waren für niemanden als Polizeibeamte zu erkennen. Sie wussten: An den Wochenenden



ist besonders viel los. In den Menschenmassen, die sich jedes Wochenende über St. Pauli bewegen, passieren Straftaten. Es gibt Schlägereien und Taschendiebstähle, aber auch abseits der Menschenmassen, dort, wo es dunkler wird, wo keine Leuchtreklame zu sehen ist, wo die Lautstärke St. Paulis bei Nacht nur noch leise zu hören ist, passieren Straftaten.

Die drei Männer mit dem Fahrrad ahnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass sie ins Visier der aufmerksamen Zivilfahnder geraten waren und bereits beobachtet wurden. Jeder Schritt, jede Bewegung der Männer wurde über Funk an die miteingesetzten Fahnder übermittelt.

Der Weg der drei Männer führte vorbei an Passanten an eine kleine Straßenkreuzung. Hier wurde die Stimmung der drei zunehmend hektischer, ihr Interesse für ihre Umgebung stärker. Sie telefonierten wieder und wieder mit ihren Handys in ausländischer Sprache und verteilten sich an verschiedene Standorte an der Kreuzung.

Niemandem fiel das merkwürdige Verhalten der drei Männer auf, die nun plötzlich so taten, als gehörten sie nicht mehr zusammen. Zwei von ihnen gingen in ein kleines Lokal an der Straßen-



Das Fahrrad der Täter, welches später sichergestellt wurde

kreuzung, setzten sich an verschiedene Tische. Während die beiden aus dem Fenster in Richtung des Dritten blickten, rauchten und nervös an einer Cola nippten, stellte der Dritte sein Fahrrad an eine Häuserwand und schloss es an. Zuvor prüfte er gewissenhaft den Sitz der Gepäckträgertasche seines Fahrrades.

Der Standort seines Fahrrades war bewusst und perfekt gewählt, für einen Außenstehenden aber offenbar sehr unglücklich. Mehrere Passanten mussten zur Seite gehen oder ausweichen. Der Grund hierfür war einfach: Das Fahrrad stand direkt neben einem Geldautomaten!

Hier hatte sich mittlerweile eine lange Schlange von Bankkunden gebildet, die Geld für ihren Kiez-Bummel auf St. Pauli abheben wollten.

Der dritte Mann reihte sich in die Schlange der Bankkunden ein und wartete, bis er an der Reihe war. Er hatte genau einen Moment abgepasst, in dem für kurze Zeit

keine Kunden am Geldautomaten zu sehen waren. Er hantierte kurz am Automaten und entfernte sich schnell in einen dunklen Haus-
eingang, ohne Geld abgehoben zu haben. Mittlerweile befanden sich weitere Bankkunden am Geldautomaten.

Auch die Zivilfahnder hatten sich um den Ort des Geschehens postiert. Unauffällig behielten sie trotzdem jede Bewegung der drei Männer im Blick.

Der Verdacht der Fahnder sollte sich schneller bestätigen als gedacht. Keiner der ahnungslosen Bankkunden hatte bemerkt, dass der Mann, der kurz vor ihnen am Geldautomaten war, eine Art Aufsatz über dem Schacht angebracht hatte, in den die EC-Karte eingeschoben wird. Selbst die Fahnder konnten bei zwischenzeitlicher grober Draufsicht auf den Automaten keine offensichtliche Veränderung feststellen. Der Aufsatz sah aus wie eine originalgetreue Kopie der echten Oberfläche dieses Teils des Geldautomaten, inklusive passendem Eingabeschacht für die EC-Karte.

Kein Bankkunde konnte ahnen, dass ab sofort sämtliche Daten ihrer EC-Karte durch diesen Aufsatz ausgelesen und gespeichert wurden, wenn sie ihre EC-Karte einschoben. Eine durch die Täter oberhalb des Tastenfeldes des Geldautomaten angebrachte Mini-Kamera filmte alle Fingerbewegungen auf dem Tastenfeld, insbesondere die Eingabe der so genannten PIN, die zu jeder EC-Karte vom Bankkunden eingegeben werden muss, um Geld abheben zu können.

Das Kommen und Gehen am



Geldautomaten wurde von den beiden Männern im Lokal sowie von dem dritten Mann im Hauseingang nervös beobachtet.

Eine Viertelstunde später ging plötzlich alles sehr schnell. Schnell tauchten beide Männer aus dem Lokal auf und gingen in Richtung des Geldautomaten. In einem günstigen Moment rissen sie unauffällig den zuvor angebrachten Aufsatz mit allen gespeicherten Daten der 20 bis 30 vorherigen Abhebungen und die Mini-Kamera vom Automaten ab. Der dritte Mann kam aus dem Hauseingang und griff sein Fahrrad.

Dann entfernten sich die Männer eilig vom Tatort.

Sie hatten allerdings nicht damit gerechnet, dass die Zivilfahnder der Davidwache ihnen nun noch dichter als zuvor auf den Fersen waren. Hinter der nächsten Häuserecke, um die das Trio bog, griffen die Fahnder zu. Alle drei Männer versuchten noch, in eine Hotel-Tiefgarage zu flüchten, konnten aber dort überwältigt und festgenommen werden. Die Mini-Kamera und den Schacht-Aufsatz zum Auslesen der EC-Karten führte einer von ihnen unter seiner Jacke bei sich.

Als die Polizisten das mitgeführte Fahrrad genauer untersuchten, staunten sie nicht schlecht. In der Gepäckträgertasche verbarg sich ausgefeilte Technik und viel Elektronik. Hier wurde auf einer Videokamera mit Funkantenne das Bild aufgezeichnet, welches die Mini-Kamera oberhalb des Tastenfeldes des Geldautomaten gefilmt hatte. Auf dem Videoband waren deutlich alle PIN-Eingaben der Bankkunden abzulesen. Auf Grund der geringen Funkreichweite der Mini-Kamera hatte das Fahrrad mit der Video-Aufzeichnung in unmittelbarer Nähe des Geldautomaten stehen müssen.

Mit weiterer Technik, die bei der anschließenden Durchsuchung ihres Hotelzimmers in St. Pauli gefunden wurde, wäre es den Männern möglich gewesen, Kopien aller ausgelesenen EC-Karten herzustellen und mit Hilfe der dazu passenden, auf Video aufgezeichneten PINs, beliebig viel Geld von den Konten der betroffenen Bankkunden abzuheben. Darüber denken die drei Männer vielleicht jetzt im Gefängnis nach.

Die Zivilfahnder der Davidwache sind vielleicht gerade wieder „auf Streife“. Möglicherweise in einer Disko in St. Pauli oder einem der unzähligen Lokale, in denen sich Taschendiebe intensiv für die Kleidung der Besucher interessieren. Vielleicht in den Straßen St. Paulis, in denen Kfz-Aufbrecher auf der Suche nach wertvollen Gegenständen in geparkte Fahrzeuge schauen. Oder unerkannt zwischen den zahlreichen Besuchern, die die Reeperbahn entlang flanieren – zu deren Sicherheit.■

UNO-Mission in Georgien

Ein Hamburger Polizeibeamter am Rande des Kaukasus

[Frank Hansen, Leiter des
deutschen Polizeikontingents]

Internationale Polizeimissionen unter Mandaten der UN, EU oder OSZE haben das Ziel, durch Förderung und Aufbau von rechtstaatlichen Strukturen sichere Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung in den Krisengebieten zu schaffen. Dieses Ziel dient auch den europäischen Sicherheitsinteressen und somit der inneren Sicherheit in Deutschland.

Die Auswirkungen von instabilen Verhältnissen in Krisengebieten sind in der heutigen globalen Zeit insbesondere durch terroristische/extremistische Aktivitäten, internationale Kriminalität und Flüchtlings-

ströme – auch in Hamburg – zu spüren.

Vor diesem Hintergrund werden durch die internationalen Polizeimissionen nicht zuletzt vitale Interessen Hamburgs vertreten. Darüber hinaus begründet sich eine Beteiligung aus der humanitären Verpflichtung heraus und der Bekenntnis Hamburgs zur solidarisichen Aufgabenbewältigung im Rahmen der deutschen und europäischen Sicherheitspolitik.

Fahrzeuge der georgischen Armee auf der Anfahrt ins KODORI Tal kurz vor ihrem Angriff auf die Freischärler im Juli 2006

Der Konflikt in Georgien und die Aufgaben der UNOMIG Police

Der georgisch-abchasische Konflikt hat eine lange Vorgeschichte. Das abchasische Reich entstand im 8. Jahrhundert und wurde in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Georgien angegliedert. Seit 1921 gehörte die Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Abchasiens Unabhängigkeit wurde nie verfassungsrechtlich bestätigt.

Immer wieder traten Spannungen zwischen der georgischen



Regierung und den Autonomiebestrebten Abchasiens auf, die 1992 zu umfangreichen Kampfhandlungen auswuchsen. Im Mai 1994 wurde in Moskau von georgischer und abchasischer Seite ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet.

Die Einhaltung dieses Abkommens wird seitdem von ca. 1.500 russischen Soldaten der Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und 121 Militärbeobachtern der UNITED NATIONS OBSERVER MISSION IN GEORGIA (UNOMIG) überwacht.

Im Jahr 2003 wurde eine zivile Polizeikomponente gemäß Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hinzugefügt (Resolution 1494 der UNOMIG). Basierend auf verschiedenen Prüfberichten hatte die Mission feststellen müssen, dass die Friedensgruppen und Militärbeobachter zwar weitgehend in der Lage waren, das Wiederaufflammen von Kampf-

handlungen zu unterbinden, jedoch die innere Sicherheitslage völlig unzureichend war. Lokale Sicherheitsbehörden waren in keiner Weise in der Lage, die Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Nur eine stabile Sicherheitslage bietet allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Flüchtlinge wieder in ihre Städte und Dörfer in der Konfliktzone zurückkehren werden.

Derzeit arbeiten 14 internationale Polizeibeamte in UNOMIG Police (vier Deutsche, drei Schweizer, zwei Polen, zwei Russen, ein Ukrainer, ein Ghanaer und ein Inder) in der Hauptstadt Tbilisi (Tiflis), im UNOMIG Police Hauptquartier Sukhumi und in Zugdidi südlich der Waffenstillstandslinie im Nordwesten des von der georgischen Zentralregierung kontrollierten Territoriums.

Streifenwagen von UNOMIG Police ZUGDIDI

Unsere Aufgabe ist es, die fachliche Kompetenz der lokalen Sicherheitsbehörden durch Monitoring, Beratung und Trainingsprogramme dergestalt zu stärken, dass die Bevölkerung sowohl im abchasisch kontrollierten Teil wie auch im georgisch kontrollierten Teil des Mandatsgebiets Vertrauen in die Arbeit und die Kompetenz der Polizei und der anderen Sicherheitsorgane fasst. Diese schwierige Aufgabe muss in einer Mission ohne Vollzugsrechte (gem. Kapitel 6 der Charta der Vereinten Nationen) erreicht werden, was die Wahrnehmung der Aufgabe zusätzlich kompliziert.

Die lokalen Sicherheitsbehörden können nur durch viel diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen zu einer Zusammenarbeit bewegt werden. Auch ist die nach wie vor vorhandene deutliche Abneigung zwischen den Konfliktparteien für unsere Arbeit nicht hilfreich.

Kontinuierlich versuchen wir,



insbesondere das Vertrauen der Behörden und der Polizei sowie deren Mitarbeitern zu erlangen. Vertrauensbildende Maßnahmen sind die tägliche Kontaktaufnahme zu den Führungskräften der lokalen Sicherheitsbehörden, Ausstattungshilfen für die lokale Polizei und die Aktivierung einer die Waffenstillstandslinie überschreitenden Zusammenarbeit. Ferner gehört die Organisation von Trainingsprogrammen sowohl vor Ort als auch an Fortbildungsinstituten anderer Länder (z. B. Estland, Türkei, Ungarn) zu unserer täglichen Arbeit. Im Jahr 2006 wurden diverse Trainingsprogramme zu polizeilichen Fachthemen durchgeführt.

Sämtliche Aufgaben müssen von uns vor dem Hintergrund bewältigt werden, dass sowohl die abchasische Miliz als auch die georgische Polizei hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Ausstattung und Struktur und beruflichen Einstellung nicht den westeuropäischen Gegebenheiten entsprechen.

Die abchasische Miliz im Sek-

tor Gali befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie genießt kaum das Vertrauen der dort noch ansässigen überwiegend georgischen Bevölkerung, die durch den Bürgerkrieg nicht vertrieben wurde. Einwohner dieses Sektors zeigen Straftaten entweder gar nicht oder auf der georgischen Seite der Waffenstillstandslinie bei der Polizei an. Korruption ist eine tägliche Normalität. Die absolute Zahl der zur Schwerekriminalität gehörenden Delikte (Mord, schwerer Raub, Entführung und Erpressung) steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der eingesetzten Sicherheitskräfte (ein Milizangehöriger auf 1.000 Einwohner). Die fehlende Infrastruktur potenziert diese Probleme noch. Mangelhafte Ausrüstung, schlechte Bezahlung und Aus- und Fortbildung sind ursächlich für weitere Schwierigkeiten.

Auf der georgischen Seite der Waffenstillstandslinie stellt die starre Organisationsstruktur der Sicherheitsbehörden, die noch starke

Züge des sowjetischen Milizsystems trägt, ein erhebliches Problem in der Zusammenarbeit dar.

Die georgische Polizei ist zentralistisch organisiert. Strategische Entscheidungen werden generell im georgischen Innenministerium in Tiflis getroffen. Daher sind die Laufzeiten und die Wege durch die unterschiedlichen Hierarchieebenen lang und verhindern kurzfristige Veränderungen. Die regionalen Ansprechpartner haben kaum eigene Entscheidungskompetenzen und verweisen sehr schnell an das Innenministerium.

Der Servicegedanke als Grundlage der polizeilichen Arbeit, wie er sich in westlichen Demokratien durchgesetzt hat, ist in der georgischen Polizei nicht vorhanden. Die Hauptaufgabe wird in der Bestandssicherung des staatlichen Systems gesehen. Weltweit anerkannte Polizeistrategien wie „Community Policing“ und Krimi-

Das deutsche UNOMIG Kontingent im Gespräch mit der deutschen Botschafterin Frau Dr. Patricia Flor



nalprävention finden wenig Akzeptanz, weil sie von dem Vertrauten zu sehr abweichen.

Transparenz als eine prägende Eigenschaft von Polizeibehörden demokratischer Staaten ist in der georgischen Polizeikultur nicht vorhanden.

Die Ausbildung der georgischen Polizei in der Polizeiakademie in Tiflis (Tbilisi) ist mit sechs bzw. sechseinhalb Wochen zu kurz und nicht ausreichend. Kriminalpolizeiliche Ermittler haben in der Regel einen Universitätsabschluss in Recht, der aber inhaltlich in keiner Weise dem Standard des deutschen Hochschulabschlusses entspricht, und keine weitere polizeispezifische Ausbildung. Circa zehn Prozent der Polizisten in der Region Zugdidi werden auf Vorschlag eines Fürsprechers in der Regional Police ernannt, d.h. sie besitzen gar keine Polizeiausbildung. Ein strukturierter Dienst-

betrieb im Sinne eines Wechselschichtdienstes¹ ist weitgehend unbekannt. Die Dienste der Polizisten dauern nicht selten 24 Stunden und länger.

Die Regional Police ist für den täglichen Polizeidienst zuständig. Die Polizisten erhalten einen Lohn von 200 bis 300 Georgische Lari, dies entspricht 100 bis 150 Euro monatlich. Sie sind schlecht ausgerüstet und tragen keine Uniform. Zur Erkennbarkeit dient lediglich eine dunkelblaue Weste mit der gelben Rückenaufschrift „Criminal Police“. Die Dienstgebäude und die genutzten zivilen Fahrzeuge sind überwiegend in einem sehr desolaten Zustand.

Die Patrol Police ist für die Verkehrsüberwachung, für die Ver-

kehrsunfallaufnahme, für die Entgegennahme von Notrufen und für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zuständig. Außerdem nimmt sie die Fahrprüfungen zur Erteilung der Fahrerlaubnisse ab. Sie ist besser bezahlt (500 Georgische Lari = 250 Euro) und verfügt über moderne Uniformen, Fahrzeuge und bessere Dienstgebäude.

Durch unsere Arbeit geben wir den Menschen in Abchasien und Georgien Vertrauen, Hoffnung und Glaube an eine friedliche und glückliche Zukunft in ihrem Land zurück, in dem wir durch unsere Anwesenheit, unsere Beratung und unsere Trainingsprogramme stabile Verhältnisse schaffen.

Im Zeitalter der Globalisierung, vieler lokaler Konflikte durch Terrorismus und Flüchtlingsströme ist dies ein sinnvolles Ziel, auch im Interesse unserer Sicherheit in Hamburg, denn: „Wenn wir nicht dorthin gehen, wo die Probleme sind, werden die Probleme zu uns kommen!“■

¹ In Hamburg arbeiten die Beamten der Schutzpolizei im Wechselschichtsystem. Es gibt insgesamt vier Dienstgruppen, die im Wechsel jeweils etwa acht Stunden täglich ihren Dienst verrichten. Eine der Dienstgruppen hat pro Tag frei.

Am russischen Checkpoint CP 302 im Kaukasus



Sicher zum Einsatz

Technische Neuerungen machen den Funkstreifenwagen sicherer

Thorsten Krumm, LPV 22,
Kfz-Logistik

Dem Wandel der Zeit unterliegen alle Dinge – so auch der Funkstreifenwagen. Eines der wichtigsten Einsatzmittel der Beamten der Schutzpolizei änderte sich nicht nur äußerlich, sondern auch im „Innen“. Hier werden die wichtigsten Neuerungen dieses spannenden Arbeitsplatzes vorgestellt.

Vor der Jahrtausendwende kamen die Modelle Opel Vectra, Opel Omega, Mercedes-Benz E-Klasse, Ford Scorpio und Ford Mondeo als Funkstreifenwagen (FuStw) der Hamburger Polizei zum Einsatz. Davon ist heute nur noch die (technisch und optisch weiterentwickelte) E-Klasse von Mercedes-Benz „übrig“ geblieben.

Ergänzt wurde das Funkstreifenwagen-Segment durch die Typen Mercedes-Benz Vito, VW-

Sharan, VW-Touran, Smart und die Dreier-Klasse von BMW.

Neben dem schon äußerlich sichtbaren Wechsel im Raumkonzept von der Limousine hin zu großräumigeren Fahrzeugen, so genannten Vans, haben sich natürlich auch hinsichtlich Technik und Ausstattung deutliche Veränderungen ergeben.

Die auffälligste und auch für Jedermann sofort erkennbare Neuerung ist die Änderung der farblichen Gestaltung der Funkstreifenwagen. Die Peterwagen vor der Jahrtausendwende waren in

serienweißer Grundfarbe mit minzgrüner „Bauchbinde“ gehalten. Die minzgrüne Klebefolie verlief beidseitig entlang der gesamten Fahrzeuglänge sowie am Fahrzeugheck.

Die Funkstreifenwagen der Polizei Hamburg des Jahres 2006 sind durch die silber-blaue Farbgebung gekennzeichnet. Die Lackierung erfolgt in der hellsten Silbermetallic-Serienausführung. Zusätzlich wird eine blaue Klebefolie beidseitig in der gesamten Fahrzeuglänge sowie am Fahrzeugheck aufgebracht. Die Folie weist „Leuchtbstreifen“ (retroreflektierende Konturmarkierungen, so genannte Gabs) und den reflektierenden Schriftzug „Polizei“ auf.

Die Verwendung von Klebefolie statt Lack spart Kosten, sowohl bei der Anschaffung als auch bei

In Fahrtrichtung installierte Kamera der Video-Eigensicherungsanlage



der Aussonderung. Einfaches Abziehen der Folie statt Umlackieren sorgt dafür, dass der ehemalige Funkstreifenwagen schnell verkaufsfertig ist.

Die retroreflektierenden Konturmarkierungen dienen einer besseren Erkennbarkeit des Fahrzeugs. Insbesondere in der Nacht ist der FuStw durch die reflektierenden Gabs - auch bei ausgeschaltetem Blaulicht - schon von weitem gut zu sehen. Dies bietet Sicherheit für Mensch und Fahrzeug.

Die Funkstreifenwagen des Jahres 1999 waren noch überwiegend mit Benzinmotoren ausgestattet. Die Motorleistung betrug 80 bis 92 Kilowatt (kW). Die Dieselmotoren der heutigen Funkstreifenwagen der Polizei Hamburg leisten zwischen 90 bis 125 kW. Diese gesteigerte Motorleistung ist der allgemeinen technischen Entwicklung geschuldet – schließlich sollte die Polizei nicht langsamer unterwegs sein als das Gros der Bürgerinnen und Bürger.

Es sind insbesondere wirtschaftliche Gründe, die für den Einsatz von Dieselmotoren bei den Funkstreifenwagen sprechen. Diese Fahrzeuge haben eine recht

hohe Jahreslaufleistung von durchschnittlich 40.000 Kilometern und damit einen entsprechend hohen Spritverbrauch. Dieser hohe Spritverbrauch in Verbindung mit den in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Kraftstoffpreisen führte zu einem kräftigen Anstieg bei den Betriebskosten der Funkstreifenwagen. Dies konnte durch den Umstieg auf Fahrzeuge mit Dieselmotor aufgefangen werden. Zwar sind die Dieselfahrzeuge in der Anschaffung teurer als die Benziner, die erhöhten Anschaffungskosten werden jedoch durch den geringeren Spritverbrauch im Lauf der Nutzung der Streifenwagen mehr als kompensiert. Dieselmotoren verbrauchen heute nur noch acht bis elf Liter Sprit auf 100 km. Im Jahr 1999 brauchten die Benzinmotoren noch zwölf bis achtzehn Liter Sprit auf 100 km.

Einen Nachteil hatten die Dieselmotoren bislang. Der ausge-

stoßene Dieselruß trägt besonders zur Feinstaubbelastung der Umwelt bei. Seit 2005 müssen neue FuStw mit einem Rußfilter ausgestattet sein. Diesel-FuStw ohne Rußfilter werden daher nicht mehr beschafft, so dass die bessere Wirtschaftlichkeit der Dieselmotoren im Vergleich zu den Benzinmotoren nicht auf Kosten der Umwelt erfolgt. Dem Klimaschutz trägt dies besonders Rechnung.

Zwei Airbags auf Fahrer- und Beifahrerseite waren das Maß aller Dinge beim FuStw der Neunziger Jahre. Die aktuellen FuStw haben hingegen sechs bis acht dieser schützenden Luftpolster. Neben dem Fahrer- und dem Beifahrerairbag weisen diese FuStw auch Seiten-, Kopf- und Insassen-Airbags auf. Die erhebliche Zunahme bei der Anzahl der Airbags trägt zu einer deutlich höheren Arbeitsplatzsicherheit für den Polizisten und aller weiteren Insassen der FuStw bei.

Standardmäßig eingebaute Klimaanlage? Im Jahr 1999 Fehlanzeige bei den Funkstreifenwagen. Jetzt ist eine fehlende Klimaanlage ein Ausschlusskriterium. Auch dieses Ausstattungsdetail dient der

Noch ungewöhnlich: Zwei Tank-einfüllstutzen für Gas und Benzin



Arbeitsplatzsicherheit. Gerade im Sommer können die Temperaturen in der Fahrgastzelle bei Sonneneinstrahlung schnell 40 Grad Celsius und mehr erreichen, was zu einer erheblichen körperlichen Belastung der Fahrzeuginsassen führt. Der Temperatenausgleich durch geöffnete Fenster ist nicht zweckmäßig. Ablenkung durch die dann deutlich wahrzunehmenden Umweltgeräusche und gesundheitliche Probleme durch die Zugluft sind unerwünschte Nebeneffekte.

Mit der Klimaanlage kann die Temperatur an diesem Arbeitsplatz auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Fahrzeuge mit Automatikgetriebe machten schon 1999 den Hauptanteil bei den Funkstreifenwagen aus. Allerdings gab es auch einige FuStw mit Gangschaltung. Jetzt sind nur noch Fahrzeuge mit Automatikgetriebe eingesetzt.

Auch hier ist das ausschlaggebende Argument die Sicherheit. Der Fahrer kann sich ganz auf den Straßenverkehr konzentrieren, ohne durch den Schaltvorgang abgelenkt zu werden – gerade bei „Blaulichtfahrten“ ein echtes Plus an Sicherheit für den Polizisten und alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Beim FuStw der Neunziger Jahre war das Antiblockiersystem, kurz ABS¹, noch keine Standardausrüstung. Heute ist das anders – alle neuen Streifenwagen sind mit ABS ausgestattet.

Der Funkstreifenwagen der Polizei Hamburg des Jahres 1999 hatte noch kein elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP). Heute ist diese Sicherheitstechnik selbstverständlich. ESP sorgt dafür, dass

das Fahrzeug in der Kurve länger spurstabil bleibt. Die Grenzen der Physik kann ESP allerdings auch nicht aufheben, nur ein wenig zu Gunsten des Fahrers „verschieben“. Geringere Unfallwahrscheinlichkeit, weniger Unfallkosten und ein Plus an Sicherheit für Polizisten und Bürger – all dies rechtfertigt die höheren Anschaffungskosten für Fahrzeuge mit dieser Ausrüstung.

Beim alten FuStw bestand die Sondersignalanlage (gemeint sind Blaulicht und Martinshorn) aus einem „Balken“ auf dem Dach des Fahrzeugs und einer Bedieneinheit im Fahrzeuginnen; zusammen genannt RTK 6 SL-Anlage mit Anhaltesignalgeber², z.B. von der Firma Hella. Außerdem verfügt das Fahrzeug über ein intermittierendes Fernlicht („Springlicht“) mit Schaltung über das zentrale Bedienfeld. Ergonomisch ungünstig war die Anbringung des Bedienfeldes an der Decke des Fahrzeugs, auch unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit kein gut gewählter Platz. Der Lärmpegel in der Fahrgastzelle betrug bei eingeschaltetem Horn ca. 80 bis 85 dB. Aus arbeitsmedizinischer Sicht deutlich zu laut.

Bei den neuen FuStw der Polizei Hamburg besteht die Sondersignalanlage ebenfalls aus einer kompletten Hella RTK 6 SL-Anlage, jetzt mit Blitzkennleuchte (Xenon Staböhre im Rinnenparabolreflektor) und einem Anhaltesignalgeber in LED-Technik. Sowohl Blaulicht wie auch das Anhaltesignal wirken dank der neuen Technik heller und sind dadurch besser zu sehen. Das intermittierende Fernlicht hat sich

bewährt und wurde beibehalten.

Die Bedienung der Sondersignalanlage ist nun ergonomisch besser gestaltet. Sie befindet sich nutzerfreundlich vorn auf dem Armaturenbrett oder ist im Armaturenbrett eingesetzt. Auch dadurch ist der Arbeitsplatz Funkstreifenwagen sicherer geworden.

Der Schallpegel im Fahrzeuginnenraum konnte durch das Umsetzen des Lautsprechers in

Anzeige im Armaturenbrett mit welchem Kraftstoff das Fahrzeug bewegt wird



den Fahrzeugvorderwagen gesenkt werden und liegt jetzt bei „ohrenfreundlicheren“ 60 bis 70 dB. Bei Fahrten mit Martinshorn reduziert der deutlich gesunkene Schallpegel im Fahrzeuginnenraum den Stress für die Besatzung. Das Unfallrisiko für Polizisten und Bürger wird so reduziert und das bedeutet auch hier: mehr Sicherheit!

Mit Inkrafttreten der Novellierung des SOG/PolIDVG³ wurden die polizeilichen Eingriffsbefugnisse zur Gefahrenabwehr und vorbeugenden Bekämpfungen von Straf-

taten erweitert. Es ist nun möglich, bei Anhalte- und Kontrollsituationen im öffentlichen Verkehrsraum Bild- und Tonaufzeichnungen zu fertigen und damit Daten zu erheben, wenn dies zum Schutz der Polizei oder eines Dritten erforderlich ist. Mit der offenen Aufzeichnung soll das Bewusstsein für Eigensicherungsmaßnahmen der Polizeibeamten gestärkt und die Aggressionsbereitschaft bei gewaltbereiten Menschen gesenkt werden.

Mittlerweile wurden zwölf Funkstreifenwagen mit einer Videoeigensicherungsanlage ausgerüstet. Die Anlage verfügt über eine nach vorn ausgerichtete Kamera, die am Innenspiegel angebracht ist und einen Kontrollmonitor in der Sonnenblende des Beifahrerplatzes. Kamera und Monitor sind mit einem Aufzeichnungsgerät gekoppelt. Die Anlage wird automatisch mit Einschalten des Funkhauptschalters in den Standby-Modus gesetzt und durch Anschalten des Anhaltesignalebers nach vorn („Stopp Polizei“) aktiviert. Wenn der Kontrollvorgang beendet wird und es keine erwähnenswerten Ereignisse gegeben hat, werden die aufgezeichneten Daten automatisch nach 24 Stunden gelöscht. Anderenfalls wird das Speichermedium ent-

nommen und der zuständigen Fachdienststelle zur Auswertung übergeben. Es ist beabsichtigt, nach und nach alle Funkstreifenwagen mit einer Videoeigensicherungsanlage auszustatten.

Der Arbeitsplatz Funkstreifenwagen hat sich deutlich verbessert und bietet heute durch immer „intelligenter“ werdende Technik und verbesserte Arbeitsplatzergonomie mehr Sicherheit. Dies kommt den eingesetzten Polizeibeamten unmittelbar zugute, aber auch der Bürger profitiert von seiner professionell ausgestatteten Polizei.

Die technische Weiterentwicklung des Automobils wird sich in der Zukunft fortsetzen.

Konventionelle Motoren werden hinsichtlich Leistungsstärke und Verbrauch optimiert. Technische Neuerungen wie der Hybridantrieb, also die Kombination aus konventioneller und elektrischer Antriebstechnik, werden zunächst bestehende Unzulänglichkeiten ablegen, mehr Verbreitung finden und dann auch kostengünstiger angeboten werden. Mit einer vollkommen neuen Antriebstechnik kann um das Jahr 2015 gerechnet werden: das Wasserstoffauto. Hierbei wird die Antriebsenergie in einer Brennstoffzelle durch die Reaktion von Wasserstoff mit dem Sauerstoff der Luft gewonnen. Fossile Brennstoffe werden hierbei nicht mehr benötigt und die Belastung der Umwelt durch Abgase entfällt.

Die Polizei Hamburg wird diese technischen Weiterentwicklungen mit großem Interesse beobachten und auf ihre „Polizeitauglichkeit“ prüfen.■



¹ ABS verhindert ein Blockieren der Räder beim Bremsvorgang. Das Fahrzeug bleibt dadurch auch bei einer Vollbremsung lenkfähig trotz maximaler Bremsleistung. Eine Vielzahl von Unfällen kann so vermieden werden.

² Z.B. Schriftzug „Polizei bitte folgen“.

³ Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung/Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei.

Diebe, Räuber und Betrüger

Unsere Senioren, die sind klüger!

Sylvia Hönel, PK 14,
Besonderer Fußstreifendienst

Wer das Stichwort „Senioren“ hört, denkt vielleicht zunächst an „das alte arme Mütterlein“ hinterm warmen Ofen. Dieses Bild gehört der Vergangenheit an.

Heute haben wir es mit aktiven Senioren zu tun, die gerade wegen ihrer Vitalität viel unternehmen. Sie engagieren sich für ihr soziales Umfeld, gehen auf Reisen, surfen im Internet, besuchen Fortbildungsveranstaltungen und vieles mehr.

Durch diese Lebensgestaltung wird die immer größer werdende Gruppe der aktiven Senioren natürlich auch für Kriminelle „interessant“.

Die Polizei Hamburg möchte intensiv dazu beitragen, dass die Senioren den gegenwärtigen Lebensabschnitt geschützt und sicher genießen können. Deshalb bietet sie viele interessante Informationsprogramme an.

Es war in der Vorweihnachtszeit des Jahres 2006, kurz vor 14:00 Uhr. In der Nähe der St. Pauli Landungsbrücken und vor dem Restaurant „Überseebrücke“ waren zu dieser Zeit ungewöhnlich viele Senioren unterwegs. Allesamt waren sie geladene Gäste ihrer Stadtteilpolizisten der südlichen Neustadt, bereits zum fünften Mal! Innerhalb kurzer Zeit war die



Viele trugen ihre kleinen aber auch großen Sorgen vor



NDR 90,3 Moderator Gerd Spiekermann erzählte Plattdeutsche Geschichten



Freudig nahmen die Senioren ihre Weihnachtsüberraschung entgegen



Sylvia Hönel führte durch den Veranstaltung

Veranstaltung mit 150 Anmeldungen ausgebucht.

In einem vorweihnachtlichen Rahmenprogramm mit Musik und plattdeutscher Unterhaltung informierten wir insbesondere über richtiges Verhalten zum Schutz vor Straftaten.

Unser Ziel war es auch, Senioren zu erreichen, die von sich aus nicht an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen. Niemand musste auf Grund körperlicher Beeinträchtigung zu Hause bleiben, da wir einen „Abhol-service“ organisiert hatten.

In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen standen dies-jährig die Themen

- Enkeltrick
- Taschendiebstahl
- Sicher zu Fuß
- Allgemeine polizeiliche Anliegen auf dem Programm.

Die Begrüßung erfolgte durch den Leiter des Polizeikommis-sariates 14, Polizeidirektor Thieß Rohweder und den Bezirksamts-leiter Markus Schreiber. Nachdem die Stadtteilpolizisten der Neustadt persönlich vorgestellt worden waren, erfolgte der Hinweis, dass jeder der anwesenden Polizei-beamten einen Dienstausweis dabei habe. Dieser würde auf Wunsch auch gern vorgezeigt, damit später niemand auf einen



„gefälschten“ Dienstausweis hereinfeile.

Kollegen der Zentralkommission, zuständig für Trick- und Taschendiebstahl, führten den so genannten Enkeltrick vor. Sie hoben dabei besonders heraus, dass die Hilfsbereitschaft der älteren Menschen ausgenutzt werde.

Zur Verdeutlichung wurde ein typisches „Enkeltricktelefonat“ vorgeführt. Es begann mit den Worten: „Rate mal, wer dran ist!“. Danach erzählte der so genannte „Enkel“ von seiner finanziellen Notlage, um daraufhin einen hohen Geldbetrag zu fordern.

Zur Vorbeugung eines finanziellen Schadens bei Senioren wurden folgende Tipps gegeben:

- Lassen Sie sich nicht ausfragen!
- Holen Sie kein Geld!
- Ziehen Sie Verwandte oder Freunde zur Beratung hinzu!
- Rufen Sie sofort die Polizei unter dem Notruf 110 an!

Die Polizei bittet außerdem um folgende Verhaltensweisen:

„Hoffentlich bis zum nächsten Mal“, mit diesen Worten neigte sich die Veranstaltung dem Ende zu

- Zeigen Sie keine falsche Scham, denn Sie sind nicht die einzige Person, der das passiert ist.
- Rufen Sie sofort die Polizei, auch wenn es beim Anruf geblieben ist, da wir nur so die Chance haben, die Täter zu ermitteln und andere Menschen vor ihnen schützen können.

Allein in 2005 wurden 765 Anzeigen gegen derartige Täter erstattet. Die Dunkelziffer der Betrugsstaten ist aber weit höher!

Zwischen den Fachbeiträgen spielten Kollegen vom Polizeiorchester Hamburg.

Zudem sorgte Gerd Spiekermann mit seinen plattdeutschen Geschichten für eine schöne Vorweihnachtsstimmung.

Wir Stadtteilpolizisten gingen in den Pausen mit Informationsmaterial an die Tische, um zu den angesprochenen Themen weitere

Informationen zu geben.

Viele Senioren nutzen die Chance und sprachen mit uns über ihre kleinen und großen Sorgen.

Nach zwei informationsreichen Stunden war dieser schöne Nachmittag zu Ende.

Der Betreiber der „Überseebrücke“ hatte für diese Veranstaltung sein Restaurant kostenlos zur Verfügung gestellt. Viele verabschiedeten sich mit den Worten: „Es war eine wunderschöne und informative Vorweihnachtsfeier und hoffentlich bis zum nächsten Mal.“

Der liebevolle Händedruck, die herzliche Umarmung zeigte uns, dass diese Veranstaltung für unsere Senioren etwas ganz Besonderes war.

Neues Infomaterial: „Der goldene Herbst“. Diese Broschüre wurde speziell für Seniorinnen und Senioren verfasst und gibt sehr gute Sicherheitstipps für viele Situationen. Sie liegt kostenlos bei jeder Hamburger Polizeidienststelle aus.■

Polizei Hamburg in Zahlen

Personal

9.964 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon:

- 6.271 der Schutzpolizei, davon 1.349 Frauen
- 1.562 der Kriminalpolizei, davon 395 Frauen
- 539 der Wasserschutzpolizei, davon 13 Frauen
- 1.592 der allgemeinen Verwaltung, davon 731 Frauen

In der Polizei Hamburg arbeiten 24 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, 12 Arbeitnehmer (Beschäftigte nach TV-L) im Polizeidienst sowie 18 Arbeitnehmer der allgemeinen Verwaltung mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Ausrüstung

- 6.615 ballistische Unterziehschutzwesten
- 9.350 Reizstoffsprühgeräte
- 8.422 Pistolen SIG Sauer P6
- 34 Pistolen Walther P5
- 575 Pistolen Heckler und Koch P2000 V2
- 448 Maschinenpistolen Heckler und Koch MP5

Einsatzkommunikation

- 6.200 Funkgeräte
- 900 Mobilfunktelefone

Computer

- 5.800 PC, davon 5.395 miteinander verbunden in einem der modernsten Computernetzwerke Deutschlands

Fuhrpark

- 236 Funkstreifenwagen
 - 115 Mannschaftswagen und Kleinbusse
 - 495 zivile PKW
 - 40 Motorräder
 - 26 Nutzfahrzeuge und Anhänger
 - 134 Sonder- und Spezialfahrzeuge
- Gesamtjahresfahrleistung: 17,6 Mio. km

Dienstboote

- 2 Küstenstreifenboote mit Tochterboot
- 8 Hafenstreifenboote
- 1 Alsterstreifenboot
- 6 Hilfeinsatzboote
- 5 Mehrzweckboote (LBP)
- 14 Katastrophenschutzboote

Einsatzzahlen 2006

- 475.619 Einsätze, d.h. 1.303 pro Tag

Stand: 31.12.2006



**Der Polizeiverein Hamburg e.V.
ist eine gemeinnützige Vereinigung
zur Förderung des Verständnisses
zwischen Bürger und Polizei.**
